

9. Sitzung

Mittwoch, 28. August 2002, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Rudolf Burri, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 126 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Edi Baumgartner, Kurt Bloch, Esther Bosshart, Helen Gianola, Peter Gomm, Edith Hänggi, Hugo Huber, Stefan Hug, Christian Imark, Theodor Kocher, Peter Lüscher, Hans-Rudolf Lutz, Christina Meier, Otto Meier, Gabriele Plüss, Max Rötheli, François Scheidegger, Kurt Spichiger. (18)

109/2002

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag.

92/2002

Wahl des Präsidenten des Versicherungsgerichts

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 125, eingegangen 123, absolutes Mehr 62.

Gewählt wird mit 117 Stimmen Peter Pfister, Olten.

Leer eingegangen sind 6 Stimmzettel.

93/2002

Wahl eines Mitglieds des Versicherungsgerichts

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 125, eingegangen 123, absolutes Mehr 62.

Gewählt wird mit 117 Stimmen Hans-Peter Marti, Breitenbach.

Leer eingegangen sind 6 Stimmzettel.

105/2002

Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts Dorneck-Thierstein

(anstelle von Iris Huber, Breitenbach)

Hanspeter Stebler, FdP. Im Namen der FdP Dorneck Thierstein möchte ich Sie bitten, unsere Kandidatin Frau Julia Hofmann aus Kleinlützel zu unterstützen. Die FdP Dorneck-Thierstein beansprucht den Sitz am Jugendgericht weiterhin. Frau Julia Hofmann ist eine lebenserfahrene, kompetente Persönlichkeit mit pädagogischer Ausbildung. Sie unterrichtet seit Jahren in mehreren Thiersteiner Gemeinden Religion auf allen Stufen. Sie hat zwei erwachsene Kinder und zwei Pflegekinder. Frau Hofmann hat die besten Voraussetzungen für das Amt. Ich bitte Sie daher, sie zu unterstützen.

Beat Ehram, SVP. Simon Leutert, der von uns nominierte Kandidat, erfüllt nach unserem Dafürhalten die Voraussetzungen für das Amt bestens. Ein Richter benötigt meines Erachtens Eigenschaften von besonderem Wert: einen überdurchschnittlichen Gerechtigkeitssinn, die Bereitschaft, sich auch mit komplizierten Fällen auseinander zu setzen, ein grosses Interesse an juristischer Arbeit, eine absolute Unabhängigkeit von der Partei und einen gesunden Menschenverstand. Diese Voraussetzungen erfüllt Simon Leutert in hohem Mass. Aufgrund seines Alters ist er von der Denkweise der Jugend nicht weit entfernt. Wir empfehlen Ihnen Simon Leutert zur Wahl.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 124, eingegangen 123, absolutes Mehr 62

Gewählt wird mit 80 Stimmen Julia Hofmann, Kleinlützel.

Auf Simon Leutert, Bärschwil, entfallen 34 Stimmen.

Leer eingegangen sind 9 Stimmzettel.

94/2002

Wahl eines Mitglieds der erweiterten Sozial- und Gesundheitskommission

(anstelle von Benedikt Wyss, CVP)

In offener Wahl wird gewählt: Margrit Huber, CVP.

91/2002

Bürgerspital Solothurn: Behebung von Sicherheitsmängeln in den OP-Sälen; Bewilligung eines Objekt- und Nachtragskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. Juni 2002, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und die Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974 sowie auf §§ 23 und 27 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. Juni 2002 (RRB Nr. 1316), beschliesst:

1. Für die Behebung von Sicherheitsmängeln der elektrischen Installationen im Operationsbereich des Bürgerspitals Solothurn wird ein Objektkredit von Fr. 700'000.– bewilligt.
2. Für das gleiche Vorhaben wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2002 (Kto. 6026.503.00, SAP503000/60047) ein Nachtragskredit von Fr. 700'000.– bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 22. August 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 25. Juni 2002.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 25. Juni 2002.

Eintretensfrage

Ruedi Heutschi, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Kommission hat dem angebehrten Objekt- und Nachtragskredit von 700'000 Franken für die Behebung von Sicherheitsmängeln in den OP-Sälen des Bürgerspitals Solothurn nach längerer Diskussion einstimmig zugestimmt. Die Diskussion drehte sich nicht um die Problematik der Nachtragskredite und für einmal nicht um Sparmöglichkeiten. Im Zentrum stand eindeutig die Frage der Sicherheit. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission liess sich schlussendlich davon überzeugen, dass mit dieser Notmassnahme kein Sicherheitsrisiko mehr besteht. Einige Zweifel bestanden in folgender Hinsicht: Ist es überhaupt möglich, die Sicherheit mit diesem Minikredit zu gewährleisten? Immerhin ging es ursprünglich um 7 bis 8 Mio. Franken, die dann auf den Betrag von 18 bis 30 Mio. Franken anstiegen. Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Es wurde gesagt, die Sicherheit sei gegeben; dafür lege man die Hand ins Feuer.

Der Kommission ist es wichtig, dass jegliches Risiko für Patientinnen und Patienten sowie Angestellte ausgeschlossen wird. Wir wollen und müssen sparen, aber nicht auf Kosten der Sicherheit. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützt denn auch die generelle Priorisierung der Sicherheitsaspekte beim Unterhalt. Eine kleine Anmerkung: Anstatt der notwendigen 1,2 bis 1,5 Prozent des Versicherungswerts unserer Gebäude setzen wir aus Spargründen aktuell nur 0,8 Prozent ein. Es ist klar, dass wir so nicht alles Notwendige tun können. Wir betreiben «Pflästerlipolitik», und die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erachtet es als richtig, dass die «Pflästerli» zuallererst bei der Sicherheit eingesetzt werden. Wir empfehlen Ihnen Zustimmung; eine Nichtgenehmigung wäre fahrlässig.

Wolfgang von Arx, CVP. Im Bürgerspital sind zur Zeit mehrere Sanierungen im Gange, und weitere sind vorgesehen. Heute geht es um einen relativ kleinen Nachtragskredit von 700'000 Franken. Wäre dieser im Budget enthalten gewesen, so hätte man kaum darüber gesprochen. Doch jetzt muss er, da er einzeln vorliegt, speziell begründet werden. Die Mängel wurden bereits 1997 festgestellt. Sie beruhen einerseits auf geänderten Vorschriften und andererseits auf dem Alter der Anlage, welches über 20 Jahre beträgt. Zudem hat die Belastung der elektrischen Anlagen in den letzten Jahren ständig zugenommen, sodass teilweise sogar eine Überlastung zu verzeichnen ist. Heute ist man der Überzeugung, es sei richtig, die Operationssäle neu zu bauen. Dies hat Kosten von 18 bis 30 Mio. Franken zur Folge. Dieses Geld steht jedoch nicht zur Verfügung, müssen doch dringendere Arbeiten an die Hand genommen werden. Mit den 700'000 Franken will man die für die Sicherheit relevanten Punkte verbessern, respektive wieder auf einen guten Stand bringen. Es wäre unverantwortbar, dies bis ins Jahr 2010 hinauszuschieben. Dann

erst wird man mit dem Neubau der Operationsabteilung beginnen können. Die CVP unterstützt deshalb diese Notmassnahmen. Wir gehen davon aus, dass die Patientensicherheit mit diesen 700'000 Franken wieder vollständig hergestellt und gewährleistet werden kann.

Es stellt sich die Frage, ob in den nächsten Jahren weitere Mängel auftauchen werden, die man mit Notmassnahmen wird angehen müssen. Panik ist in diesem Bereich jedoch nicht angesagt. In den nächsten Jahren stehen für das Bürgerspital Solothurn bedeutend mehr Mittel zur Verfügung als in der Vergangenheit. Am Rande möchte ich Folgendes feststellen. Entweder haben wir im Bereich Spitäler zu wenig Geld, oder wir haben zu viele Spitäler. Erst wenn wir diese Frage gelöst haben, müssen wir uns nicht mehr mit solchen Notmassnahmen befassen. Ich fasse zusammen. Der Objekt- und Nachtragskredit ist zwingend, dringend und vernünftig. Deshalb wird ihn die CVP unterstützen.

Heinz Bolliger, SP. Der Not gehorchend stimmt die SP den Notmassnahmen zu. Wenn man das Geschäft genauer unter die Lupe nimmt, und wenn man die Diskussionen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gehört hat, läuft es einem kalt den Rücken hinunter. Um die Sicherheit der Patienten und auch des Personals zu gewährleisten, müssen wir zu diesen Notmassnahmen zwangsläufig ja sagen. Ich frage mich allerdings, wie lange diese den Kontrollen stand halten werden. Regierung und Kantonsrat sind für die Sicherheit in unsern öffentlichen Gebäuden verantwortlich und haftbar. Können wir die Verantwortung so überhaupt noch übernehmen? Die SP fragt sich, ob Sparmassnahmen wie die SO⁺-Massnahme Nummer 5 nicht sogar fahrlässig sind. Bereits beim Beschluss dieser Massnahme war bekannt, dass gravierende Sicherheitsmängel vorliegen. Es zeigt sich einmal mehr, dass solche Sparübungen, die zu einem Flickwerk führen, uns letztendlich teurer zu stehen kommen als eine echte Sanierung, die diesen Namen auch verdient. Im Namen der SP halte ich fest, dass wir uns in Zukunft von solchen Sparstrategien distanzieren werden, die eine Notlösung nach der andern nach sich ziehen und schlussendlich das Gegenteil einer Einsparung bewirken.

Walter Wobmann, SVP. Aus Gründen der Sicherheit sind die Reparaturen in den Operationssälen des Bürgerspitals dringend notwendig. In diesem Bereich darf sicher kein Risiko eingegangen werden. Auch wir haben – wie andere – ein merkwürdiges Gefühl bei dieser Sache. Darum sagt die SVP zähneknirschend ja zum Flickwerk.

Jürg Liechti, FdP. Auch in unserer Fraktion hat das Geschäft zu Diskussionen geführt, kommt es doch in Form eines Nachtragskredit auf unübliche Weise. Auch wir stimmen klar zu, weil etwas anderes nicht möglich ist. Diesem Geschäft liegt eine Priorisierung verschiedener Notwendigkeiten zugrunde. Man hat folgende Kategorien unterschieden: notwendig, notwendig und vorschriftswidrig und schliesslich notwendig, vorschriftswidrig und akut gefährlich. Die 700'000 Franken decken nur letzteres ab, das nämlich, was akut gefährlich ist. Nachdem wir von diesen Zuständen Kenntnis haben, können wir nichts anderes tun, als diese zu beseitigen. Sonst handeln wir fahrlässig und würden uns schuldig machen, wenn ein Patient zu Schaden käme. Auch unsere Zustimmung ist daher klar.

Mit diesen 700'000 treffen wir nicht einmal die Spitze des Eisbergs, was den Investitionsbedarf angeht. Das gibt uns sehr zu denken. Wir treffen lediglich den obersten Zacken der Spitze des Eisbergs. Es ist bekannt, dass wir in den nächsten 10, 15 Jahren zirka 30 Mio. Franken investieren müssen, um normale, moderne Zustände herzustellen. Dies macht einen Drittel des jährlichen Investitionsbudgets des Kantons aus. Betroffen ist nur das Gesundheitswesen, ja sogar nur ein Spital, respektive ein Bereich in einem Spital. Diese Tatsachen sollten eigentlich den Hintersten und Letzten davon überzeugen, dass wir uns die Spitalpolitik, die wir im Moment noch betreiben müssen – in der Verfassung sind sieben Spitäler festgeschrieben –, in Zukunft nicht mehr leisten können. Dieses Geschäft sollte uns, obwohl es sich um eine Selbstverständlichkeit handelt, in Erinnerung rufen, was in der Spitalpolitik in Zukunft vor uns liegt. Die FdP/JL-Fraktion beantragt Zustimmung zum Geschäft.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich möchte mich zum Votum der SP äussern. Es war von Flickwerken die Rede, und dass man sei nicht mehr bereit sei, im Hinblick auf solche Notlösungen mit zu sparen. Als Präsident der Finanzkommission möchte ich Folgendes festhalten. Das Problem ist seit 1997 bekannt, und das Parlament beschliesst jedes Jahr die Unterhaltskosten. Es mutet grotesk an, wenn aus Globalbudgetreserven Wintergärten finanziert werden. Da muss ich mich fragen, ob die Prioritäten richtig gesetzt werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 63/2002

Interpellation Fraktion CVP: Massiv höhere Steuerbelastung für Rentner mit tiefem Einkommen

(Wortlaut der am 21. Mai 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 229)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 13. August 2002 lautet:

Die Besteuerung der AHV- und IV-Renten zu 100% hat unbestrittenermassen zu einer steuerlichen Mehrbelastung der Rentner und Rentnerinnen geführt. Bei Personen mit kleinen Einkommen ist sie prozentual ganz erheblich ausgefallen. Zur Mehrbelastung beigetragen hat aber auch, dass die AHV-Renten auf den 1. Januar 2001 generell um 2.5% erhöht wurden auf neu max. Fr. 24'720.— für Alleinstehende und Fr. 37'080.— für Verheiratete. Die 10. AHV-Revision hat zudem einzelnen Kategorien von Rentnern individuelle Rentenerhöhungen gebracht. Diese und allenfalls weitere Faktoren im Einzelfall haben zur spürbaren und oft massiven Erhöhung der Steuerlast der Rentner und Rentnerinnen beigetragen. Die einzelnen Fragen der Interpellation können wir wie folgt beantworten:

Frage 1. Ja, der Regierungsrat ist sich der Problematik bewusst. Wie in der Interpellation ausgeführt, haben wir die Einkommensgrenze, bis zu der der Abzug für ungenügendes Reineinkommen gemäss § 43 Abs. 1 lit. f des Steuergesetzes (StG) oder Ziffer 27.4 der Steuererklärung 2001B gewährt wird, mit Änderung der Vollzugsverordnung zum StG angehoben, um die Mehrbelastung für Rentner und Rentnerinnen mit kleinen Einkommen abzufedern. Wir haben in den Erwägungen zur Verordnungsänderung (RRB Nr. 1624 vom 22. August 2000, Seite 3) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass «auch die erhöhten Limiten nicht verhindern, dass die Rentner, auch jene mit geringen Einkommen, wesentlich mehr Steuern bezahlen müssen als bisher. Bei ganz tiefen Einkommen kann dies ein Mehrfaches der bisherigen Steuer ausmachen.» Wir haben diese Aussage mit Zahlenbeispielen untermauert.

Frage 2. Eine aussagekräftige und gesicherte Antwort, wie viele Rentnerinnen und Rentner von Steuererhöhungen in einer bestimmten Höhe betroffen sind, können wir erst nach Ablauf des Veranlagungsjahres im April 2003 geben.

Bei kleinen Einkommen ist die Steuerbelastung prozentual wesentlich stärker angestiegen. Eine Mehrbelastung von 50% und mehr erfahren mindestens alle Rentner, die neben der AHV-Rente ein Einkommen von nicht mehr als Fr. 5'000.— erzielen.

Hingegen ist die Steuerbelastung in absoluten Beträgen wegen der progressiven Tarife bei Rentnern und Rentnerinnen mit grösseren Einkommen massiver angestiegen. Je ausgehend von einer vollen AHV-Rente ist die Mehrbelastung grösser als Fr. 500.— (Staats- inkl. Spitalsteuer) bei Verheirateten mit einem bisherigen steuerbaren Einkommen von rund Fr. 29'000.— und mehr, bei Alleinstehenden mit einem steuerbaren Einkommen von bisher über Fr. 46'000.—. Betroffen sind zusätzlich alleinstehende Rentner mit einem steuerbaren Einkommen von bisher um die Fr. 20'000.—. Zurückzuführen ist dies darauf, dass in diesem Bereich der Abzug für ungenügendes Reineinkommen degressiv verläuft, was zu einer Verdoppelung der Progression führt.

Frage 3. Die Steuererhöhungen haben keine höheren Ergänzungsleistungen zur Folge. Diese entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Als Ausgaben werden hauptsächlich die Wohnkosten in beschränkter Höhe, eine Pauschale für die obligatorische Krankenversicherung sowie ein fester Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf (Fr. 16'880.— für Alleinstehende und Fr. 25'320.— für Verheiratete) anerkannt. Die Steuern werden nicht zusätzlich berücksichtigt. Näheres kann den Merkblättern 5.01 und 5.02 der AHV entnommen werden (abrufbar unter: <http://www.ahv.ch/Home-D/home-d.html>).

Frage 4. Die volle Besteuerung der AHV-Renten bewirkt wie gesagt keine zusätzlichen Ergänzungsleistungen.

Frage 5. Wir verfolgen die Problematik dauernd und sind auch bereit, allenfalls notwendige Massnahmen zu treffen. Wir sind aber der Auffassung, dass der Lösungsansatz des solothurnischen Rechts mit

dem degressiven Abzug für ungenügendes Reineinkommen richtig ist. Geprüft werden muss vor allem die Limite, bis zu der der Abzug gewährt wird. Hingegen lehnen wir einen allgemeinen Abzug für Rentner oder eine Erhöhung des Abzuges ab. Die Auswirkungen auf den Staatshaushalt können wir ermitteln, wenn wir das Ausmass der Problematik kennen und konkrete Vorschläge zu deren Beseitigung vorliegen. Eine Neuregelung könnte auf den 1.1. 2004 in Kraft treten.

Anna Mannhart, CVP. Als erstes möchte ich für die rasche Beantwortung der Interpellation danken. Dies zeigt uns und allen betroffenen Rentnerinnen und Rentnern, dass das Problem ernst genommen wird. Ich denke, das ist ein wichtiges Zeichen. Auch für die Regierung ist unbestritten, dass vorwiegend allein stehende Rentner mit tiefem Einkommen eine bis zu dreieinhalbmal höhere Staatssteuer bezahlen müssen, seit die AHV-Rente zu 100 Prozent besteuert wird. Hinzu kommen Gemeinde- und Kirchensteuern. Dem Protokoll des Kantonsrats vom 30. Juni 1999 kann entnommen werden, dass sich die CVP schon damals in dieser Sache besorgt gezeigt hat. Bei der Limite des Sozialabzugs für alle wurde etwas Kosmetik betrieben, indem die Grenze für Alleinstehende von 18'000 auf 20'000 Franken und für Verheiratete von 24'000 auf 30'000 Franken angehoben wurde. Bei der definitiven Veranlagung hat sich gezeigt, dass dies in keinem Verhältnis zu den Steuererhöhungen steht.

Nun zu den Ergänzungsleistungen. Es ist uns klar, dass trotz Steuererhöhung keine Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden. Wir gehen davon aus, dass es viele Rentner gibt, die längst Anrecht auf Ergänzungsleistungen gehabt hätten, sich aber nach der Decke gestreckt und von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht haben – gerade weil sie dem Staat nicht zur Last fallen wollen. Wir befürchten, dass sie in Zukunft auf die Ergänzungsleistungen nicht mehr werden verzichten können. Die Steuererhöhung trifft sehr viele Rentner, die trotz geringem Einkommen keine Ergänzungsleistungen beziehen können, weil sie in ihrem teilweise oder vollständig abbezahlten Eigenheim wohnen. Diese Liegenschaften werden als Vermögen, respektive als Vermögensverzehr angerechnet. Diese Personen haben auch geringe Chancen auf einen Steuererlass. Ich zitiere ich aus einem der zahlreich erhaltenen Briefe: «Damit nimmt unser Sozialstaat diesem Mann beinahe zwei Drittel seiner AHV-Ergänzungsleistungen von monatlich 150 Franken in Form einer Steuererhöhung wieder weg.» Auch für die Verbilligung der Krankenkassenprämie dient das Reineinkommen als Grundlage. Daher unterliegen die höher zu versteuernden Einkommen auch dort einem negativen Einfluss. Zusätzlich zu den höheren Steuern fallen die Prämienverbilligungen teilweise oder ganz weg. Diese Steuerzahler sind, obwohl sie nicht mehr Geld zur Verfügung haben, doppelt betroffen.

In der Antwort auf die Frage fünf zeigt die Regierung Verständnis und kündigt eine eventuelle Neuregelung ab dem 1. Januar 2004 an. Die CVP ist der Meinung, der Sozialabzug für ungenügendes Reineinkommen sei zwingend zu erhöhen, und die Anspruchsgrenze müsse hinaufgesetzt werden. Wir hoffen, die Regierung finde einen gangbaren Weg zwischen der Verantwortung dem Staat und unseren Mitmenschen mit tiefem Einkommen gegenüber. Mit der Situation können wir nicht zufrieden sein. Wir sind von der Antwort befriedigt. Bereits gestern haben wir eine Motion zu diesem Thema eingereicht.

Beatrice Heim, SP. Ich danke der CVP, dass sie dieses Thema aufgreift und bin auch froh, dass die Regierung die Problematik sieht. Zu Recht hat Anna Mannhart festgestellt, dass die erste Massnahme im Jahr 2000 nicht mehr als Kosmetik war. Immerhin ist das ein Signal, dass die Regierung das Problem erkannt hat. Ob mein Brief aus dem Jahr 1999 an das Departement ein Impuls dafür war, weiss ich nicht. Aber eines weiss ich, nämlich dass diese Massnahme nicht genügt. Auch die Pro Senectute erhält noch und noch Briefe und Anrufe von Leuten, die nicht wissen, wie sie die Steuern bezahlen sollen. Wenn man von einem Jahr aufs andere dreieinhalbmal mehr Steuern bezahlen muss, so ist das wirklich nicht mehr lustig. Betroffen sind Leute, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Auch diejenigen Leute, die knapp keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, befinden sich in einer schwierigen Situation. Man kann nun sagen, diese Leute könnten einen Steuererlass verlangen. Gerade bei Leuten, die keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, wird der Steuererlass sehr restriktiv gehandhabt. Die Pro Senectute stellt für eine allein stehende Frau bereits zum zweiten Mal den Antrag auf Steuererlass. Mit ihrer Steuerbelastung steht sie schlechter da als jemand, der Ergänzungsleistungen hat. Die Pro Senectute hat aufgezeigt, wie man das Problem lösen könnte, und das Steueramt hat gegenüber der Solothurner Zeitung bestätigt, dass dies der richtige Weg sei. Um die steuerliche Mehrbelastung der kleinen Einkommen bei der nunmehr vollen Rentenbesteuerung zu vermeiden, muss man den Sozialabzug für ungenügendes Reineinkommen von Rentnerinnen und Rentnern erhöhen und die Einkommenslimite für den Abzug hinaufsetzen. Es darf doch nicht sein, dass ausgerechnet die Rentnerinnen und Rentner die Verlierer der letzten Steuergesetzrevision sind. Es geht auch nicht darum, ein besonderes Altersprivileg geltend zu machen. Es geht vielmehr um die logische Folge der bisher geltenden Regelung und die Tatsache, dass viele Renten nicht existenzsichernd sind, weil viele Rentnerinnen und Rentner keine oder nur eine minimale zweite Säule haben.

Die Regierung kann noch nicht sagen, wie viele Leute betroffen sind. Gemäss Steueramt hatten 1999 15'000 Betagte – die IV-Rentnerinnen und -Rentner sind nicht mitgerechnet – wegen zu geringem Reineinkommen Anspruch auf einen teilweisen oder vollen Sozialabzug. Viele sind zudem noch auf die Verbilligung der Krankenkassenprämie angewiesen. Diese Personen müssen mit höheren Steuern und allenfalls weniger oder keinen Prämienverbilligungen mehr rechnen. Wir dürfen ihnen nicht höhere Steuern zumuten; wir müssen eine Lösung finden.

Rudolf Rüegg, SVP. Soll der Staat Solothurn auf Kosten der AHV-Bezüger saniert werden? Diese Frage stellt sich die SVP-Fraktion. Wo bleibt da die kollektive Verantwortung denjenigen gegenüber, die unserer Hilfe bedürfen? Dazu gehören in erster Linie die AHV-Rentner, welche ein Leben lang gearbeitet haben, ihren Bürgerpflichten nachgekommen sind und welchen wir unsern wirtschaftlichen Status zu verdanken haben. Was die Beantwortung der Interpellation aufzeigt, ist erschreckend. Ich muss zugeben, dass wir bei der Beratung der Revision des kantonalen Steuergesetzes diesem Aspekt zu wenig Bedeutung beigemessen haben. Hier hat uns der Finanz-Direktor auf dem linken Bein erwischt. Es ist das erklärte Ziel von uns allen, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Wir wollen eine ausgeglichene Rechnung mit dem Fernziel, den Schuldenberg abzubauen. Immer mehr erhalte ich den Eindruck, dass dies für die Regierung offenbar nur noch über eine Steuererhöhung möglich ist. Die Antwort auf die Interpellation bestätigt diese These. Die grösstenteils ohnehin bereits am Existenzminimum stehenden AHV-Rentner werden weiter geschröpft. Das revidierte Steuergesetz, meine Damen und Herren, ist rentnerfeindlich. Es ist erwiesen, dass immer mehr Pensionierte bei immer weniger Erwerbstätigen zu einer wachsenden Finanzierungslücke bei der AHV und in der Staatskasse führen. Frauen haben keine Freude an der Erhöhung des AHV-Alters, und auch die Witwenrente ist umstritten.

In der Antwort zeigt sich, dass dem Regierungsrat die Problematik unserer AHV-Bezüger bewusst ist. Er macht aber keinen Vorschlag zur Verbesserung der Steuerproblematik und vertröstet uns auf eine Neuregelung. Er könnte zumindest den alten Zustand vor der Revision zur Diskussion stellen. Die SVP hat bereits in der Vernehmlassung zur Teilrevision auf diesen Aspekt hingewiesen. Wir sind der Meinung, es sei wirklich an der Zeit, diesen steuerlichen Fehlentscheid, der zur zunehmenden Verarmung unserer älteren Bevölkerung beiträgt, zu korrigieren. Soll der Staat wirklich auf Kosten unserer AHV-Bezüger saniert werden? Dazu sagen wir nein. Dies darf kein potenzielles Feld für die Geldbeschaffung sein. Das Problem bedarf einer raschen Lösung. Wir meinen, eine Motion könnte eine solche beschleunigen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Wir sind wieder einmal so weit, dass das einzige Problem im Kanton Solothurn die böse Regierung sein soll. So einfach ist es, Ruedi Rüegg, aus unserer Sicht nicht. Ich werde den Verdacht nicht los, dass es nächstens einmal «chunnt cho wähle». Zur Vorlage. Es gibt Kantone, welche Renten schon immer zu 100 Prozent besteuert haben. Andere haben die Erhöhung auf die 100-prozentige Besteuerung bereits vollzogen. Als einer der letzten Kantone vollziehen wir diesen Schritt nun ebenfalls, weil wir dazu laut Bundesgesetz verpflichtet sind. So viel zur Ausgangslage. Es geht also nicht um eine absichtliche, vorsätzliche Schröpfung von Rentenbezügern. Auch uns leuchtet ein, dass es keinen grossen Sinn macht, auf der einen Seite Ergänzungsleistungen auszuschütten und dieses Geld auf der andern Seite über die Steuern wieder einzuziehen. Wir werden ein Postulat einreichen, welches sich auf das Modell des Kantons Luzern abstützt. Mit dieser Lösung kann die Problematik für die Bezüger von Ergänzungsleistungen entschärft werden. Wir fragen auch, ob die Erlasspraxis bei Steuerpflichtigen mit bescheidenen Einkommen nicht zu prüfen und den veränderten Umständen anzupassen sei. Wir würden einer Lösung in diesem Bereich zustimmen. Mit weiter gehenden Schritten haben wir jedoch Probleme, und ich will Ihnen auch sagen warum. Wir müssen langsam aber sicher aufpassen, dass wir in diesem Kanton überhaupt noch Leute haben, die Steuern bezahlen. Betrachten wir die Zusammensetzung des Steuerportefeuilles. Insgesamt haben wir 145'000 Steuerpflichtige. Rund 9000 Personen weisen ein steuerbares Einkommen von über 100'000 Franken aus, 11'000 eines von 50'000 bis 100'000 Franken. 95'000 verfügen über ein steuerbares Einkommen von unter 50'000 Franken. Die restlichen Personen bezahlen bereits jetzt keine Steuern, und dieses Loch geht weiter auf. Es ist unsere grosse Sorge, dass wir weitere Ausfälle erleiden werden. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass mit jedem weiteren Ausfall der Druck im Sparbereich anziehen wird. Das ist der Weg auf des Messers Schneide. Auf der einen Seite sagen Sie, Sie seien nicht bereit, auf weitere Sparübungen einzutreten, und auf der anderen Seite sorgen Sie dauernd für Ertragsausfälle. So wird die Problematik relativ schwierig zu lösen sein. In diesem Sinn nehmen wir von der Interpellation Kenntnis und kündigen die Eingabe unseres Postulats an.

Christian Wanner, Finanz-Direktor. Zum Votum von Ruedi Rüegg. Sollte ich je ein Mitglied des Kantonsrats auf dem linken Fuss erwischt haben – wobei ich glaube, dass dies fast nicht möglich ist –, so entschuldige ich mich selbstverständlich dafür. Dies war niemals meine Absicht. Wenn behauptet wird, man

wolle den Staatshaushalt auf Kosten der AHV-Rentnerinnen und -Rentnern sanieren, dann herrschen offenbar falsche Vorstellungen über die Grössenordnungen. Ich bin sehr gerne bereit, bei der bevorstehenden Budgetberatung die Grössenordnungen einmal mehr darzulegen. Es gibt eine Reihe von Kantonen, welche die Renten schon immer zu 100 Prozent besteuert haben. Wenn man aufgrund des Bundesgesetzes nach oben anpassen muss, so sagen die Leute nicht: «Es ist schön, dass wir bis jetzt nur zu 80 Prozent besteuert wurden.» Sondern man sieht dies als selbstverständliche Leistung des Kantons und ist dann entsprechend unzufrieden, wenn man zu 100 Prozent besteuert wird. Ich habe dafür ein gewisses Verständnis, aber es gibt halt auch eine übergeordnete Gerechtigkeit. Im Bereich der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen gibt es Probleme, die wir angehen wollen. Ich bin bereit, hier eine Lösung vorzulegen. Ich möchte aber vor der Illusion warnen, Ruedi Rüegg, dass wir auf das alte System zurückkommen. Ich kenne einige Beispiele von sehr wohlhabenden AHV-Rentnern, die es sich sehr gut leisten können, ihre Renten zu 100 Prozent zu besteuern.

Im Bereich der unteren Einkommen haben wir – und das ist richtig so – sehr günstige Tarife. Wir gehören zu denjenigen Kantonen, welche die unteren Einkommen am tiefsten besteuern. Da kenne ich ganz andere Beispiele – wir haben dies im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision gesehen. Die Schichtung unseres Kantons ist eines unserer Probleme, welches wir nicht per sofort lösen können. Immerhin möchte ich darauf hingewiesen haben. Abschliessend möchte ich bemerken, dass ich etwas dagegen habe, wenn man das Alter als das alleinige Armutsrisiko darstellt. Persönlich schätze ich das Armutsrisiko bei vielen jungen Leuten, welche die Gelegenheit erhalten sollten, in den Erwerbsprozess einzutreten, als wesentlich grösser ein. Damit will ich nicht etwa die einen gegen die andern ausspielen.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort befriedigt.

I 68/2002

Interpellation Fraktion SP: Ausbildung von Kleinkinderzieherinnen und Kleinkinderziehern unter dem neuen Berufsbildungsgesetz

(Wortlaut der am 22. Mai 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 231)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 25. Juni 2002 lautet:

Frage 1. Auf Stufe der Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK), der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) sind in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) gemeinsame Strukturen und Strategien festgelegt worden, welche ermöglichen, die Berufe in den Bereichen Gesundheit und Soziales dem neuen Berufsbildungsgesetz zu unterstellen und sie in die Bildungsdepartemente zu überführen. Auf der Ebene SDK – EDK – SODK ist die Überführung im Jahre 2004 vorgesehen.

Eine gesamtschweizerische Konferenz unter der Federführung des BBT, mit entsprechender Mitwirkung der Kantone, der Ausbildungsanbieterinnen und des Branchenverbandes, muss im Rahmen der aktuellen Vorgaben aufgebaut werden. Ebenso sind gemeinsame Strategien und Ausbildungskonzepte zu entwickeln und zu koordinieren.

Frage 2. Der Bund hat die Kantone noch nicht aufgefordert, im Bereich der Ausbildung von Kleinkinderziehenden aktiv zu werden. Es sind uns auch weder auf Bundesebene noch in den Kantonen weitere Aktivitäten und Pilotprojekte bekannt. Interkantonale Lösungen sind selbstverständlich auch in diesem Bereiche anzustreben.

Schulen für Kleinkinderziehende im Einzugsgebiet des Kantons Solothurn werden in Bern, Zürich und Basel in einem ausreichenden Angebot geführt.

Frage 3. Die Grundausbildung muss und wird in den BBT-Berufen so gestaltet werden, dass eigentlich in jedem Bereich der Sekundarstufe II auch die tertiäre Bildungsstufe strukturiert angeboten wird. Diese Ausrichtung ist eine wesentliche Forderung des neuen Berufsbildungsgesetzes.

Wie die tertiäre Bildungsstufe im Bereich Kleinkinderziehende ausgestaltet wird, ist zur Zeit noch offen. Unsere Erfahrungen mit den BBT-Bildungsgängen lassen aber vermuten, dass mit der Integration der Kleinkinderziehenden in die BBT-Welt ein neues «vernetztes» Berufsbild geschaffen werden könnte, in dem auch andere soziale Berufsbildungen eingebunden sind.

In Bezug auf künftige Schulstandorte beurteilen wir die Situation so, dass auch nach einer Überführung der Kleinkinderziehenden in die Zuständigkeit von EDK/BBT resp. Berufsbildungsämter die bisherigen Schulstandorte/Kantone diese Schulen weiterführen werden. Ein Schulstandort im Kanton Solothurn

liegt nicht in der Strategie des Departements für Bildung und Kultur (DBK). Da der Kanton Solothurn in der Grundausbildung keinen Schulstandort unterhalten wird, drängt sich eine Planung im tertiären Bereich auch nicht auf.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen ist nach der Überführung mit dem Regionalen Schulabkommen (RSA) im finanziellen Bereich geregelt.

Frage 4. Die Überführung der Berufe im Bereich Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK-Berufe) ins DBK soll ab 2005 umgesetzt werden, da erst nach dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes und nach Vorliegen der entsprechenden Verordnungen der Handlungsspielraum und die Kompetenzen geklärt sind. Bis zur Überführung liegt die Federführung für das Berufsbildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG) und der Vollzug des Schulabkommens im Gesundheitswesen beim Departement des Innern (Ddl). Bereits jetzt werden jedoch im Zusammenhang mit der Reorganisation der Diplommittelschule in einer Arbeitsgruppe GSK-Bildungsgänge interdepartemental behandelt.

Lilo Reinhart, SP. Die Regierung hat die Fragen unserer Interpellation sauber und lückenlos beantwortet. Dafür danke ich ihr. Grundsätzlich sind wir mit der Beantwortung zufrieden. Jedoch bleibt ein ungutes Gefühl zurück. Wir befürchten, dass dem Regierungsrat nicht bewusst ist, was in diesem Bereich noch ansteht. Der Kanton Solothurn hat im Krippenwesen einen enormen Nachholbedarf. Es gibt nicht nur zu wenige Betriebe, sondern vor allem auch zu wenig Fachpersonal. Mit den bereits vor der Türe stehenden und bald abholbereiten Bundesmillionen wird die Situation auf der einen Seite entschärft, werden doch mehr Plätze geschaffen. Auf der anderen Seite wird sie sich aber zuspitzen, weil sich der Mangel an Fachpersonal weiter verschärft. Lösungen drängen sich auf. Im Zuge der Verankerung des Berufsbildes der Kleinkinderzieherinnen im neuen Berufsbildungsgesetzes hätte der Kanton Solothurn mit dem Trumpf der bestehenden Fachhochschule die Möglichkeit, in der tertiären Bildungsstufe wie auch in der Grundausbildung ein Angebot zu schaffen. Schade, dass er sich im Hinblick auf die bestehenden, bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen stossenden Schulen, nicht bereit erklärt, ein solches Angebot zu prüfen. Wir sind von der Antwort befriedigt.

Kurt Henzi, FdP. Wir befürworten gemeinsame Strategien und Ausbildungskonzepte und halten es für sinnvoll, wenn diese über die Kantonsgrenzen hinaus koordiniert werden. Selbstverständlich sind wir auch für interkantonale Lösungen und glauben auch, dass das Angebot in Bern, Zürich und Basel genügend ist. Wir sehen keinen Anlass für den Start eines Pilotprojekts durch den Kanton. Die Zusammenarbeit mit andern Kantonen soll über das regionale Schulabkommen geregelt werden. Wir sind von der Antwort der Regierung ebenfalls befriedigt.

M 69/2002

Motion Fraktion SP: Gänzliche Übernahme der Schulgelder der Kleinkinderzieherinnen und Kleinkinderzieher durch den Kanton

(Wortlaut der am 22. Mai 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 232)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Juni 2002 lautet:

Der Kanton Solothurn leistet Beiträge an die Ausbildung zur Kleinkindererzieherin/zum Kleinkindererzieher an die BKE Berufsschule für Kleinkindererziehung Zürich und an die FFK Fachschule für familienergänzende Kindererziehung Zürich sowie an die Berufs- und Fortbildungsschule in Bern. An die Ausbildung an der Berufs- und Frauenfachschule in Basel leistet der Kanton keine Beiträge, weil diese Ausbildung nicht im Rahmen des Regionalen Schulabkommens 2000 der Kantone AG, BE, BL, BS, FR, LU, SO und ZH angeboten wird.

An die Schulen in Zürich leistet der Kanton Solothurn Beiträge gemäss einer Vereinbarung aus dem Jahre 1998. Die Vertreter der Kantone AG, GR, LU, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH und des FL haben anlässlich der Sitzung vom 28. September 1998 beschlossen, an die Ausbildungen zur Kleinkindererzieherin und zum Kleinkindererzieher an die Fachschule für familienergänzende Kindererziehung und an die Berufsschule für Kleinkindererziehung Beiträge in der Höhe von Fr. 3'000.— pro Teilnehmerin und Teilnehmer zu leisten. Die Vereinbarung wurde bis zum Ende des Schuljahres 2002/2003 befristet. Da bis zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich noch nicht mit einer BBT-Anerkennung für den Beruf der Kleinkindererzieherin/des Kleinkindererziehers zu rechnen ist, wurden durch den Standortkanton Zürich die Part-

nerkantone gebeten, die Vereinbarung zu verlängern. Der Kanton Solothurn hat einer Verlängerung bis maximal Ende des Schuljahres 2007/2008 zugestimmt.

Da der Vereinbarung nebst dem Kanton Solothurn elf weitere Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein zugestimmt haben, kann sich der Kanton Solothurn nicht über die Bestimmungen hinwegsetzen und ein von der Vereinbarung abweichendes, höheres Schulgeld übernehmen.

Im Rahmen des Regionalen Schulabkommens 2000 der Kantone AG, BE, BL, BS, FR, LU, SO und ZH leistet der Kanton Solothurn Beiträge an die Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule in Bern, wo man sich ebenfalls zur Kleinkindererzieherin/zum Kleinkindererzieher ausbilden lassen kann.

Mit der Leistung der Beiträge an die beiden Schulen in Zürich und die Schule in Bern versucht der Kanton Solothurn dem steigenden Bedarf an qualifiziertem Personal für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung Rechnung zu tragen. Angesichts der weiterhin angespannten Lage der Kantonsfinanzen und der kantonsrätlichen Budgetvorgaben sowie der Tatsache, dass sich der Kanton Solothurn nicht über die Bestimmungen der Vereinbarung punkto Schulgelder hinwegsetzen kann, ist es nicht opportun, das ganze Schulgeld zu übernehmen. Tatsache ist, dass solche Mehraufwendungen anderweitig wieder kompensiert werden müssen und allenfalls ein anderes Angebot ganz einschränken. Eine Kompensation vollständig zulasten der innerkantonalen Schulen ist nicht mehr vertretbar.

Die Angelegenheit ist auch nicht konsensfähig: Schulgeldvereinbarungen sind Sache des Regierungsrats.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Marianne Kläy, SP. Die Regierung lehnt die Motion im Wesentlichen aufgrund zweier Hauptargumente ab. einerseits beruft sie sich auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen, andererseits auf die prekären Finanzen. Selbstverständlich verlangen auch wir nicht, dass Geld aus andern wichtigen Bildungsangeboten verlagert werden. In Sachen familienexterner Kinderbetreuung hat der Kanton Solothurn eindeutig dringenden Nachholbedarf; – Sie haben die Ausführungen von Lilo Reinhart gehört. Dies bedingt aber auch genügend ausgebildete Fachleute. Die Anstossfinanzierung des Bundes wird hoffentlich auch in unserem Kanton einiges bewegen. Für die Ausbildung an der BFF in Bern finanziert der Kanton Solothurn das gesamte Schulgeld. Leider wird dort nur eine Klasse geführt, die mehrheitlich kantonal belegt ist. In Zürich werden zur Zeit sieben Klassen pro Ausbildungsjahr geführt, wobei nach Bedarf aufgestockt werden kann. Dort finanziert der Kanton Solothurn nur die Hälfte der Schulgelder, nämlich 3000 Franken für jeden Ausbildungsplatz. Pro Jahr sind jeweils zirka drei bis vier Auszubildende zusätzlich zu finanzieren. Da im Moment jedoch sehr wenige Krippen bestehen, können wir keine Ausbildungsplätze anbieten. Das heisst, wenn der Kanton Solothurn auch die andere Hälfte der Schulgelder übernimmt, ergibt dies einen Betrag von 12'000 Franken. Das Geld ist gut angelegt; es ist eine Investition in die Zukunft. Man könnte sogar sagen, das laufe unter Wirtschaftsförderung. An die Übernahme der Hälfte der Schulgelder muss sich der Kanton auf Vereinbarung halten. Selbstverständlich können aber auch die gesamten Schulgelder übernommen werden – daran hindert uns niemand. Aus diesem Grund bitten wir die Ratskolleginnen und -kollegen, diese Motion gutzuheissen.

Kurt Henzi, FdP. Will man in solchen Fragen interkantonal zusammenarbeiten, so muss man sich an die vereinbarten Abmachungen halten. In Anbetracht unserer Finanzlage ist es bestimmt nicht opportun, dass der Kanton Solothurn höhere Beiträge als beispielsweise der finanzstarke Kanton Zug leistet. Die Studierenden haben immer noch die Möglichkeit, die Schule in Bern zu besuchen um damit in den Genuss der Beiträge gemäss regionalem Schulabkommen zu kommen. Aus der Sicht der Amtei Dorneck-Thierstein müsste allenfalls geprüft werden, ob die Schule in Basel nicht auch ins regionale Schulabkommen aufgenommen werden sollte. Wir lehnen die Motion ab.

Heinz Müller, SVP. Anlässlich einer Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission hatte ich in der Pause ein sehr interessantes Gespräch mit einer Vertreterin und einem Vertreter der SP. Wir haben festgestellt, dass unsere Vorstellungen über die Bildung ähnlich sind und dass diese in der Prioritätenliste relativ weit oben steht. Wir wären uns wahrscheinlich auch darin einig, wo wir unsere finanziellen Mittel einsetzen müssen. Ich habe die so genannte Brandrede von Frau Regierungsrätin Gisi noch gut in Erinnerung, als sie erläuterte, wo wir Geld haben und wo nicht. Sehr viele KMU-Betriebe müssen in die Ausbildung ihrer Mitarbeiter sehr viel investieren. Zum Teil tragen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrer Ausbildung bei, sei es im zeitlichen oder im finanziellen Sinn. Dies nach dem Motto: «Was nichts kostet, ist nichts wert.» Wir haben ein gewisses Verständnis für die Motion, sehen aber den Einsatz der Mittel anderswo. Das Anliegen ist für uns nicht vordringlich. Daher unterstützen wir die Stellungnahme der Regierung in allen Punkten. Wir sind darüber erfreut, dass sie neuen Begehrlichkeiten entgegentritt.

Marlene Vögtli, CVP. Der Stellungnahme der Regierung kann entnommen werden, dass das Schulgeld für die Ausbildung zur Kleinkinderzieherin nach verschiedenen Vereinbarungen ganz oder teilweise übernommen wird. Auch die Basler Schule wird erwähnt. Ich erlaube mir, hier eine Klammer zu öffnen und auf einen Aspekt einzugehen, der für die Amtei Dorneck-Thierstein nicht unerheblich ist. Die beiden Basel haben erkannt, dass sie aufgrund der Nachfrage den Ausbildungsgang für Kleinkinderzieherinnen ab dem Schuljahr 1998/99 selbst führen müssen. Sie haben eine Trägerschaft gebildet und vereinbart, die Kosten für den Ausbildungsgang zu übernehmen. Dabei haben sie allerdings nicht das sonst übliche Lehrortsprinzip sondern das Wohnortsprinzip gewählt. Die beiden Kantone bieten nicht eine Zentrumsleistung für die Region an, sondern bilden gezielt Einwohnerinnen ihres Kantons aus. In der Vereinbarung wird daher auch festgehalten, dass das regionale Schulabkommen keine Anwendung findet. Dieses Jahr haben 60 junge Frauen mit der Lehre begonnen. Das zeigt, dass diese Ausbildung zur Zeit sehr populär ist. Bis zum Jahr 2000 hat der Kanton Solothurn den Schulbesuch von Auszubildenden mit Wohnsitz in der Amtei Dorneck-Thierstein an der Basler Schule bewilligt und das gesamte Schulgeld von 5800 Franken übernommen. Dies allerdings immer mit der Einschränkung «ohne Präjudiz». Ab dem Schuljahr 2000/01 wurden alle Gesuche mit der Begründung abgelehnt, die Ausbildung in Basel sei im regionalen Schulabkommen nicht enthalten. Dieser Entscheid hat bei den jungen Frauen aus der Amtei Dorneck-Thierstein und andern Teilen des Kantons Solothurn, die bereits ein Praktikum absolviert hatten und alle Voraussetzungen für den Antritt der Ausbildung erfüllten, Unverständnis ausgelöst. Der Entscheid kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Jetzt schliesse ich die Klammer.

Wie die Finanzierung der Ausbildung an den verschiedenen Schulen geregelt ist, haben wir gehört. Es gibt Auszubildende, die das Glück haben, in Bern zur Schule gehen zu können. Bei ihnen wird das gesamte Schulgeld übernommen. Wer das Pech hat, nach Zürich zu kommen, muss einer Geldquelle von 3000 Franken hinterher rennen. Dies ist eine rechtsungleiche Behandlung. Es sei Sache des Regierungsrats, Schulgeldvereinbarungen abzuschliessen. Dieser Aussage möchte ich nicht widersprechen. Es darf aber erwartet werden, dass die verschiedenen Vereinbarungen für ein und dieselbe Erstausbildung nicht zu ungleicher Behandlung führen. Die CVP-Fraktion beantragt daher mehrheitlich, die Motion zu überweisen. Dies obwohl mit einer Zustimmung neue Präjudizien für andere Berufsgruppen – vor allem im Gesundheitsbereich – geschaffen werden könnten. Da aber geplant ist, die Berufe im Bereich Gesundheit und Soziales dem neuen Berufsbildungsgesetz zu unterstellen, dürften sich in der Zwischenzeit nicht allzu grosse Probleme ergeben.

Anne Allemann, SP. Die Ausbildungen in Zürich und in Basel werden mit 3000 Franken subventioniert. Wir hoch sind die Kosten der Ausbildung in Bern?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Wie Frau Vögtli gesagt hat, unterstützen wir die Ausbildung in Basel finanziell nicht mehr. Im Jahr 2001 wurde das regionale Schulabkommen neu ausgehandelt und ergänzt. Bei dieser Gelegenheit haben wir beschlossen, die Ausbildung an der Basler Schule nicht mehr zu unterstützen, weil diese nicht ins regionale Schulabkommen einbezogen ist. Für die Ausbildung im Kanton Bern bezahlen wir 4000 Franken. Dies ist der normale Ansatz gemäss Berufsschulvereinbarung. Der Kanton Bern nimmt an der in der Stellungnahme erwähnten Übereinkunft, die wir mit andern Kantonen getroffen haben, nicht teil.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

51 Stimmen

Dagegen

62 Stimmen

I 61/2002

Interpellation Fraktion SP: Erziehungsverantwortung der Eltern

(Wortlaut der am 21. Mai 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 227)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 25. Juni 2002 lautet:

Vorbemerkungen. Eltern und Schulen stehen als gleichgestellte Partner einer Aufgabe, die sie soweit als möglich in Zusammenarbeit lösen sollen, gegenüber. Dennoch haben die Eltern insofern den Vorrang, als ihre Pflicht die ganze Erziehung erfasst, wenn sie auch ihren Auftrag nicht allen erfüllen müssen. Die Schule ihrerseits erbringt die Ausbildung selbständig, nicht im Auftrag der Eltern, unterstützt aber

gleichzeitig deren Arbeit (vgl. Herbert Plotke, Schweizerisches Schulrecht, Bern, Stuttgart: Haupt 1979, Seite 328. Zu den verschiedenen Rechten und Pflichten der Eltern siehe a.a.O.; Seiten 328-341). Tatsächlich bringt der gesellschaftliche Wandel auch seine Probleme in die Schule ein. Die Arbeit der Lehrpersonen hat sich in den letzten Jahren deshalb stark verändert. Lehrpersonen müssen sich vermehrt erzieherischen Bereichen zuwenden, aufzuholen versuchen, was in manchen Elternhäusern nicht mehr erbracht wird oder erbracht werden kann. Die Zusammenarbeit Schule und Elternhaus wird zwar von der Schule seit Jahren intensiv und gut gepflegt, sie verursacht aber mit manchen «Elternhäusern» einen grossen Aufwand und bereitet oft fast unlösbare Schwierigkeiten. Es ist deshalb unumgänglich, dass die Schule mit den ihr zugewandten Diensten (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Polizei, Sozialämter, private Fürsorge-Institutionen etc.) stark vernetzt ist und von diesen sofortige und nachhaltige Hilfe erhalten muss.

Seit 1997 wurden 15 parlamentarische Vorstösse eingereicht, die sich mit dem Thema der Hilfeleistung von aussen bei schwierigen Schulsituationen befassen. Vieles ist eingeleitet worden, das langsam Früchte trägt (z.B. Projekte «Geleitete Schulen», «Umgang mit schwierigen Schulsituationen SCHIK»), doch sind weitere Anstrengungen nötig, um die Lehrpersonen und die Eltern bei der Erziehungsarbeit besser unterstützen zu können.

Frage 1. Wir vertreten die Ansicht, dass die Strategie in der Familienpolitik des Kantons Solothurn nicht grundsätzlich neu zu gestalten ist. Sie braucht aber Optimierungen der Unterstützungsmöglichkeiten für Schulen bei schwierigen Schulsituationen, aber auch Möglichkeiten für eine verstärkte Einflussnahme auf und Unterstützung von Eltern, die ihre erzieherischen und fürsorglichen Pflichten gegenüber ihren Kindern und der Schule nicht oder ungenügend wahrnehmen.

Frage 2. Art. 302 Abs. 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) verpflichtet die Eltern zur Zusammenarbeit mit der Schule, betont aber gleichzeitig die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Eltern. Die Kantonsverfassung (Art. 104 Abs. 1), das Volksschulgesetz (§§ 1, 60 Absätze 1 und 3 und 72 Abs. 2) sowie der Lehrplan für die Volksschule von 1992 (Allgemeine Leitideen für die Volksschule, Kapitel 3, Kapitel Schule und Familie der Leitideen) regeln die Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Elternhaus. Durch rege Elternarbeit unterstützt die Lehrperson die Eltern auch bei ihrer Erziehungsarbeit. Treten Schwierigkeiten auf, können die unter «3.1 Vorbemerkungen» aufgezählten Dienste Hilfe leisten. Seit dem Jahre 2001 steht der Schulpsychologische Dienst als Triagestelle zur Verfügung. Diese dient als Anlaufstelle für schwierige Schulsituationen, welche schulhausintern nicht allein gelöst werden können und ist zuständig für eine genaue Problemanalyse sowie für den Einsatz und die Koordination externer Hilfeleistungen. Die Triagestelle kann durch Mitglieder der Schulkommission, Lehrpersonen oder schulhausinterne Kontaktpersonen bei schwierigen Schulsituationen (SCHIK) jederzeit in Anspruch genommen werden. Ansprechperson ist die/der für die jeweilige Gemeinde zuständige Schulpsychologin resp. Schulpsychologe. Die Triagestelle arbeitet eng mit den kantonalen und regionalen Stellen und Institutionen zusammen und ist zudem auf Grund ihrer Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen in der Lage, angemessene Hilfestellungen zu vermitteln.

Am Anfang der Problemlösung steht für diese Situationen nicht die schriftliche Anmeldung eines oder mehrerer Kinder für eine Untersuchung, sondern eine sofortige gemeinsame Lagebeurteilung in Form einer Besprechung. Bei diesem Erstgespräch kann bereits recht gut abgeschätzt werden, welche Stellen, Institutionen und Mittel eingesetzt werden müssen, um die Schwierigkeiten in Griff zu bekommen.

Im Anschluss an das Triagegespräch kontaktiert der SPD die für die Problemlösung in Frage kommenden Instanzen, vermittelt ein Gespräch mit den Hilfesuchenden und koordiniert das weitere Vorgehen. Eine noch bessere Vernetzung der verschiedenen zuständigen Organisationen ist allerdings weiterhin notwendig.

Frage 3. Das Departement für Bildung und Kultur erarbeitet gegenwärtig intern zusammen mit andern zuständigen Departementen eine Ordnung über das Absenzenwesen, die Erziehungs- und Disziplinar-massnahmen und die Mitwirkungsrechte und -pflichten der Eltern, welche einerseits die Arbeit der Lehrpersonen unterstützen soll, andererseits auch aufzeigt, wie in schwierigen Situationen Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden können.

Frage 4. Siehe Frage 3.

Frage 5. Das Volksschulgesetz (§ 22) erlaubt eine Dispensation bis zu zwei Wochen durch die zuständige Aufsichtsbehörde (z.B. Schulkommission). Für eine längere Dauer ist das Departement für Bildung und Kultur zuständig. Ob weitere «Time-out-Angebote» resp. Überbrückungs-Lösungen erarbeitet werden müssen, soll die unter «Frage 3» erwähnte interdepartementale Arbeitsgruppe – unter Einbezug aller Beteiligten – prüfen.

Frage 6. Die Eltern haben bei der Zusammenarbeit mit den Schulen folgende Mitwirkungspflichten: Sie müssen Lehrpersonen für Gespräche und weitere Kontakte zur Verfügung stehen, sollen über Kind und Familie orientieren soweit der Erziehungs- und Bildungsauftrag es erfordert, Lehrpersonen bei der Umsetzung schulischer Massnahmen unterstützen und mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhil-

fe zusammen arbeiten. (Zu den Rechten und Pflichten der Eltern im einzelnen siehe die unter der Frage 1 zitierte Literaturangabe). Die bereits oben erwähnte Arbeitsgruppe wird prüfen, ob und welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um säumige Eltern in Pflicht nehmen zu können.

Frage 7. Der Regierungsrat wird die eingeschlagene Familienpolitik weiter verfolgen und hat dem Departement für Bildung und Kultur ausserdem den unter «Frage 3» erwähnten Auftrag erteilt, mit den zuständigen andern Departementen, die von diesem Thema ebenfalls betroffen sind, weitere unterstützende Massnahmen zu erarbeiten.

Stephan Jäggi, CVP. Die Erziehung hat sich gewandelt; dies kann man den Medien entnehmen oder im eigenen Umfeld feststellen. Diese Problematik haben wir in unserer Fraktion eingehend studiert. Eine gute oder geniale Lösung ist mit Blick auf die finanziellen Verhältnisse unseres Kantons nur schwerlich zu finden. Die Gesetze und der Erziehungsauftrag sagen eindeutig, wo die Verantwortung liegt; nämlich bei den Eltern und auch bei der Schule. Mit einem Postulat wollen wir Massnahmen aufzeigen, wie man beispielsweise das Problem von Eltern angehen könnte, die nicht an Elternabenden teilnehmen. Es wird verlangt, die Gemeinden sollten vermehrt in die Verantwortung einbezogen werden. Dies ist auch für die Gemeinden positiv, steigt doch damit die Wohnqualität. Wir müssen aber Hilfe anbieten, sei es über Schulkommissionen oder über die Fürsorge mit Schulung, Massnahmen oder Richtlinien über das Verhalten in schwierigen Situationen.

Die Antwort des Regierungsrats ist etwas langatmig ausgefallen. Die CVP ist von der Antwort trotzdem befriedigt, ohne jedoch einen Höhepunkt zu erreichen (*Heiterkeit*).

Urs Wirth, SP. Wir danken der Regierung für die umfassende Antwort der Regierung. Dass Handlungsbedarf besteht zeigt ein kleines «Müscherli». Eine Mutter, die aufgrund eines Delikts ihres schulpflichtigen Sohnes auf dem Polizeiposten erscheinen musste, sagte dem Chef der Stadtpolizei von Grenchen: «Wenn das mit den Schulen nicht bald bessert, übernehme ich die Erziehung meines Sohnes wieder selbst.» (*Heiterkeit*) Diese Geschichte – selbstverständlich ist sie nicht repräsentativ, aber leider wahr – gibt einem doch zu denken. Ich gehe mit der Regierung einig, dass in verschiedenen Bereichen Handlungs- und Optimierungsbedarf besteht, wie das in der Antwort auf die Frage 1 dargelegt wird. Zur Antwort auf die Frage 2 möchte ich zu bedenken geben, dass es illusorisch ist, der Lehrer könne mit 20 und mehr Schülern auch noch die Eltern bei der Erziehungsarbeit unterstützen. Zudem sind Lehrpersonen keine Familienhelfer und auch keine Erziehungsberater. Hinzu kommt, dass der Lehrer bei Schwierigkeiten als Feindbild angeschaut wird. Ich bin froh und beruhigt, dass sich eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit der Problematik befasst. Weil sich das Problem stetig verschlimmert, erwarte ich rasch realisierbare und griffige Massnahmen – Massnahmen, die bereits im Kindergartenalter prophylaktisch greifen. Ich denke aber auch an Tagesstrukturen, die heute einfach fehlen.

Frage 5 hat die Reaktionsschnelligkeit und die Effizienz zum Inhalt. In der Antwort wird aber nur auf Dispensationsmöglichkeiten und Time-out-Angebote verwiesen. Darin liegt aber häufig ein Teil des Problems. Gerade auf Vormundschaftsbehörden und Kommissionen kleiner Gemeinden ist zu wenig Verlass, wenn es darum geht, einzugreifen und Massnahmen durchzusetzen, um die Lehrerschaft zu entlasten. Aus der Antwort auf die Fragen 6 und 7 geht hervor, dass man Möglichkeiten prüft, wie man Eltern, welche ihren Aufgaben nicht nachkommen, wieder in die Pflicht nehmen könnte. In dieser Frage dürfen wir nicht zögern und nicht zaudern, weil es schlussendlich um das Wohl des Kindes geht, und dies hat allerhöchste Priorität.

Stefan Liechti, FdP. Die Interpellation spricht das allgemein bekannte und anerkannte Problem des Erziehungsnotstands an. Der Erziehungsnotstand ist in einigen Fällen effektiv erkennbar. Viele Eltern geben sich aber Mühe und machen ihren Job ausgezeichnet. In der Antwort zeigt die Regierung auf, was seitens des Kantons alles gemacht wird. Es gibt die schulhausinternen Lehrkräfte, die ihren Kolleginnen und Kollegen helfen, wenn es Probleme gibt. Bei schwierigen Schulsituationen wirkt der SPD als Triagestelle. Es freut mich, dass man sich an die Ausarbeitung von Massnahmen im Bereich des Absenkenwesens, der Disziplin und der Elternmitarbeit macht. Lehrer, Schule, Mitarbeit, Absenzen, Disziplin – diese Stichworte weisen darauf hin, dass alle Massnahmen von der Schule vollstreckt werden. Die Lehrkräfte sind eigentlich für das Unterrichten, und nicht primär für das Erziehen ausgebildet. Wir Lehrkräfte brauchen griffige Massnahmen auch gesetzlicher Art, die uns unterstützen. In der Tat haben wir nichts anderes als eine Bussenverordnung für das Schuleschwänzen. In der Antwort auf die Frage 5 wird Paragraph 22 des Schulgesetzes erwähnt. Dabei handelt es sich lediglich um die Regelung eines Elternrechts, nämlich dem Recht der Eltern, ein Kind von der Schule zu nehmen. Gefragt sind Massnahmen, welche die Eltern direkt in die Verantwortung nehmen und nicht über die Schule laufen. Die Schule soll sich wieder ihrem Kerngeschäft, nämlich der Ausbildung der Kinder widmen können.

Es wurde gesagt, es werde wohl schwierig, im Kanton so etwas aufzugleisen. Es wurde ein Vorstoss zum Thema Erziehungskurse eingereicht, den wir demnächst beraten werden. Mit einem Vorstoss in diese Richtung könnte man das Problem vielleicht auf eine kostenneutrale Art und Weise in den Griff bekommen.

Michael Vökt, SVP. Ich äussere mich als Einzelsprecher. Nach meinem Dafürhalten gibt es für die heutige Gesellschaft nichts wichtigeres als die Erziehungsverantwortung der Eltern. Dazu kommt mir nur gerade eines in den Sinn: Schaffen wir noch mehr Kinderkrippen und Kinderhorte und entziehen wir damit den Eltern die Verantwortung gleich wieder.

Peter Wanzenried, FdP. Ich bin schon ziemlich lange in der Schulbehörde auf Volksschul- und Oberstufe tätig. Die aufgeworfenen Fragen sind wichtig, und wir haben Lösungsansätze gehört. Ich glaube aufgrund meiner Erfahrung nicht, dass man mit Gesetzesänderungen oder Erziehungskursen die Betroffenen in die Pflicht nehmen kann. Es sind diejenigen Leute, welche die Augen vor den Problemen ihrer Kinder in der Schule verschliessen und diese nicht wahrhaben wollen. Eine grosse Mehrheit nimmt ihre Pflichten wahr und fordert die Schulbehörden und die Lehrerschaft mindestens so stark wie diejenigen, welche ihre Pflichten nicht wahrnehmen. Mit der kleinen Minderheit haben wir ein grosses Problem; dies kann für den Unterricht störend sein.

Annekäthi Schluap-Bieri, FdP. Zum Votum von Michael Vökt. Es ist eine Illusion zu glauben, diejenigen Eltern würden ihre Erziehungspflichten nicht übernehmen, welche ihre Kinder in Krippen oder Tagesstätten schicken. Die Erfahrung zeigt, dass Erziehungsaufgaben in allen Segmenten unserer Bevölkerung zum Teil nicht mehr wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um eine kleine Bandbreite, und diese Kinder stören im Unterricht. Es trifft nicht zu, dass diejenigen Kinder, welche Tagesstätten oder Krippen besuchen, nicht erzogen sind. Wir haben Jahr für Jahr ausländische Mitarbeiter aus dem Ostblock. Viele Kinder besuchen dort von klein auf Kinderhorte. Ich habe noch nie Probleme mit solchen Kindern gehabt.

Silvia Petiti, SP. Wir sind von der Antwort teilweise befriedigt. Es ist sicher unbestritten, dass umfassende Massnahmen ergriffen wurden, dies auch auf aufgrund früherer Vorstösse. Ich denke an das Projekt Schick – Umgang mit schwierigen Schulsituationen – oder an die verbesserte Zusammenarbeit der Institutionen mit dem SPD als Triagestelle. Es ist schwierig – das haben Verschiedene betont. Diejenigen Eltern, welche Erziehungsberatung und Begleitung benötigen, konnte man bis jetzt schlecht erfassen und verpflichten. Die Schulen sollten in akuten Situationen – wenn pädagogische Massnahmen nicht mehr greifen – rasch und unbürokratisch entlastet werden können. Es kommt vor, dass eine Klassengemeinschaft durch auffälliges Verhalten oder Gewaltanwendung eines Schülers massiv gestört wird und ins Wanken kommt. Dabei wird der Unterricht massiv gestört. Es kann so weit gehen, dass die Lehrperson nicht mehr in der Lage ist, das Geschehen unter Kontrolle zu haben. Der Unterricht verläuft dann nicht mehr geordnet, und die Lehrperson kann ihren Auftrag nicht mehr erfüllen. Damit kommen die anderen Schülerinnen und Schüler nicht mehr in den Genuss des Unterrichts, der ihnen zusteht. Es kommt auch vor, dass die gesamte Schulhausgemeinschaft unter einer solchen Situation leidet.

Wir wissen, dass Massnahmen, die früh einsetzen, von Erfolg gekrönt sind. Sie können prophylaktisch wirken. Eine schwierige Schulsituation, die sich beispielsweise im Verhalten eines Schülers zeigt, hat sich meist über mehrere Jahre hin gesteigert. Oft ist die Situation das Ergebnis von Ursachen wie zum Beispiel fehlende Tagesstrukturen oder finanzielle Schwierigkeiten und damit existenzielle Ängste der Eltern. Zu erwähnen sind auch Beziehungsprobleme oder die Trennung der Eltern. Fehlende Zuneigung und Wertschätzung innerhalb der Familie ist oft ein Grundübel. Dass Werte und Haltungen nicht vermittelt und vorgelebt werden, kann auch eine Ursache von Problemen sein. Weitere Ursachen sind Überforderung der Eltern und fehlende Integration. Daher kann man in diesem Zusammenhang das Thema Familienpolitik nicht ausser Acht lassen oder gar negieren. Wollen wir den Hebel bei den Ursachen ansetzen, so müssen wir uns eingehend und grundsätzlich damit befassen. Nur so kann längerfristig überhaupt etwas verändert und bewirkt werden.

Wir erwarten, dass die interdepartementale Arbeitsgruppe auch den Ursachen nachgeht. Sie soll griffige, verbindliche Massnahmen vorschlagen, die weit über gut gemeinte Empfehlungen hinausgehen oder lediglich Symptome bekämpfen. Von der Antwort sind wir teilweise befriedigt.

I 64/2002

Interpellation Fraktion CVP: Verwendung der ausserordentlichen jährlichen Beiträge aus den überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank

(Wortlaut der am 21. Mai 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 229)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 13. August 2002 lautet:

Ausgangslage. Die neue Bundesverfassung und das neue Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) ermöglichten eine Aufhebung der Goldbindung des Schweizer Frankens per 1. Mai 2000. Dies führte in der Folge zu einer Neubeurteilung der Goldbestände der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Gold im Ausmass von 1'300 Tonnen ist für die Erfüllung des währungs- und geldpolitischen Auftrags der SNB nicht mehr notwendig. Es kann darüber anderweitig verfügt werden. Die SNB hat unmittelbar nach dem Inkrafttreten der neuen Währungsordnung im Mai 2000 mit dem Verkauf von Gold begonnen. Bis Mitte März 2002 hat sie bereits Gold im Wert von rund 8,3 Milliarden Franken verkauft. Insgesamt wird mit dem Verkauf der 1'300 Tonnen Gold ein Erlös von rund 18 bis 20 Milliarden Franken erwartet (bei einem Preis von 14'000 bis 15'000 Fr. je kg Gold).

Es stellt sich nun die Frage, für welche öffentlichen Zwecke das Sondervermögen genutzt werden soll. Die Entscheidung werden Volk und Stände am 22. September 2002 an der Urne fällen. Sie können zwischen zwei unterschiedlichen Lösungen wählen:

- Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» der Schweizerischen Volkspartei: Die von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) am 30. Oktober 2000 eingereichte Initiative will alle heutigen und künftigen Überschussreserven der Nationalbank oder deren Erträge an den Ausgleichsfonds der AHV übertragen. Sie verlangt folgende Ergänzung der Bundesverfassung vom 18. April 1999:

Artikel 99 Absatz 3a (neu):

^{3a} Werden Währungsreserven für die geld- und währungspolitischen Zwecke nicht mehr benötigt, sind diese oder deren Erträge von der Nationalbank auf den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu übertragen. Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten.

- Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» von Bundesrat und Parlament: Der Bundesrat und die Eidgenössischen Räte lehnen die Initiative ab und legen als Gegenentwurf den Verfassungsartikel «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» vor. Dieser sieht vor, die überschüssigen Goldreserven als Sondervermögen während 30 Jahren für künftige Generationen zu erhalten. Das Vermögen des Fonds soll während dieser Zeit in seinem realen Wert erhalten bleiben. Die kommenden Generationen werden in 30 Jahren entscheiden, ob sie das Sondervermögen für den Schuldenabbau, für soziale Aufgaben, für Steuersenkungen oder einen anderen Zweck verwenden wollen. Während den 30 Jahren sollen nur die realen Zinserträge (Schätzung: mittlere, reale Rendite von 3%) aus dem Fonds ausgeschüttet werden und zwar zu je zu einem Drittel (rund 200-250 Mio. Franken jährlich) an die AHV, an die Kantone und an die geplante Stiftung Solidarität Schweiz. Der Gegenvorschlag des Bundesrates und der Eidgenössischen Räte bedingt eine Ergänzung der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung vom 18. April 1999:

Artikel 197 Ziffer 2 (neu):

2. Übergangsbestimmungen zu Art. 99 (Geld- und Währungspolitik)

¹ Der Erlös aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank wird einem rechtlich selbständigen, vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu errichtenden Fonds übertragen.

² Das Fondsvermögen muss in seinem realen Wert erhalten bleiben. Seine Ausschüttungen gehen während 30 Jahren je zu einem Drittel an die AHV, an die Kantone und an eine durch Gesetz zu errichtende Stiftung. Zweck der Stiftung ist es, humanitäre Aufgaben zu erfüllen und die jungen Generationen zu befähigen, verantwortungsbewusst die Herausforderungen der Zukunft anzugehen und zu meistern.

³ Sofern Volk und Stände keine Weiterführung oder Änderung beschliessen, geht das Fondsvermögen zu je einem Drittel an die AHV, die Kantone und den Bund.

⁴ Die Kantone teilen untereinander ihren Teil der Ausschüttungen und des Vermögens des Fonds nach den gleichen Vorschriften wie ihren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (Art. 99 Abs. 4).

Frage 1. Wir unterstützen den Gegenvorschlag «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» des Bundesrats und der Eidgenössischen Räte und lehnen die «Goldinitiative» der SVP ab.

Die «Goldinitiative» der SVP lehnen wir aus den folgenden Gründen ab:

- Bei einer Annahme dieser Initiative würden die Kantone bei der Ertragsverteilung aus den nicht mehr benötigten Goldreserven leer ausgehen. Zudem brächte sie grosse Unsicherheiten mit sich, weil die Formulierung des neu in die Bundesverfassung aufzunehmenden Art. 99 Abs. 3a viel Interpretationsspielraum offen lässt. Neben der unklaren Höhe der nicht mehr benötigten Währungsreserven wären auch die Folgen für die Kantone bei der ordentlichen Gewinnausschüttung der SNB nicht absehbar. Im schlimmsten Fall könnte ihr verfassungsmässiges Recht auf mindestens zwei Drittel des Reingewinns eingeschränkt und die Höhe der nicht mehr benötigten Reserven durch den Gesetzgeber anders definiert werden. Diese Möglichkeit hätte schwerwiegende finanzielle Folgen für die Kantone: Bis und mit 2002 erhielten sie aufgrund ihres verfassungsmässigen Anspruchs auf mindestens zwei Drittel des Reingewinns der SNB jährlich rund 1 Mia. Franken (Anteil Kt. SO: rund 30 Mio. Franken). Für die Jahre 2003-2012 wurde die Gewinnausschüttung an die Kantone auf rund 1,7 Mia. Franken erhöht und der Kanton Solothurn kann in diesen Jahren mit einem Ertrag von rund 50 Mio. Franken rechnen. Im schlimmsten Fall würde die «Goldinitiative» für den Kanton Solothurn einen Einnahmehausfall von 50 Mio. Franken zur Folge haben. Dies entspricht rund 10% des Staatssteueraufkommens. Wir sehen keine Möglichkeit, diesen Einnahmehausfall durch Einsparungen zu kompensieren, und eine Erhöhung der Steuern um 10%, welche lediglich der Kompensation des Ertragsausfalls dienen soll und keine Mehrleistungen ermöglicht oder zur Sanierung der Staatsfinanzen beiträgt, würde dem Wirtschaftsstandort und Lebensraum Kanton Solothurn mittel- und längerfristig erheblichen Schaden zufügen.
- Mit der «Goldinitiative» wird der Eindruck erweckt, die AHV lasse sich inskünftig aus den Goldreserven finanzieren. Die Goldreserven können aber eine nachhaltige Finanzierung der AHV nicht ersetzen. Die jährlichen Ausgaben der AHV betragen rund 30 Milliarden Franken. Mit dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven lassen sich höchstens 20 Milliarden Franken erzielen. Das bedeutet, dass mit der Substanz des gesamten Sondervermögens die AHV-Ausgaben gerade einmal für 8 Monate finanziert werden können. Verwendete man gar nur die Erträge aus dem gesamten Sondervermögen, so liessen sich damit zwischen 1,6 und 2,3% der jährlichen Ausgaben der AHV decken, was ungefähr dem Bedarf von 6 bis 9 Tagen entspricht.
- Die «Goldinitiative» schränkt zudem die Unabhängigkeit der SNB ein. Sie beziffert im Unterschied zum Gegenvorschlag nicht die Art und die Höhe der überschüssigen Goldreserven. Die Frage, wie viel und welche Reserven die SNB für ihre Geld- und Währungspolitik noch benötigt und wer darüber entscheidet, soll auf Gesetzesstufe geregelt werden. Heute liegen diese Entscheide in der Kompetenz der SNB. Verliert die SNB ihre Unabhängigkeit, besteht die Gefahr, dass die SNB ihre Kernaufgabe der Währungsstabilisierung nicht mehr optimal wahrnehmen kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die «Goldinitiative» einerseits nicht in der Lage ist, das Problem der AHV-Finanzierung zu lösen, sie andererseits die Kantone vor gravierende finanzielle Probleme stellen und zudem die Unabhängigkeit der SNB – mit möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schweizerische Volkswirtschaft und die Währungsstabilität – gefährdet würde. Die «Goldinitiative» löst kein Problem, sondern schafft im Gegenteil viele neue Probleme.

Den Gegenentwurf des Bundesrates und der Eidgenössischen Räte unterstützen wir aus folgenden Gründen:

- Der Gegenvorschlag findet unsere Unterstützung, weil unsere Interessen damit mindestens minimal berücksichtigt werden. Unsere Interessen werden insofern berücksichtigt, als die Kantone an den Zinserträgen aus dem Fondsvermögen beteiligt werden und sie auch bei der Auflösung des Fondsvermögens einen Anteil von einem Drittel erhalten. Minimal ist die Berücksichtigung des kantonalen Interesses deshalb, weil die Kantone beim Gegenvorschlag auf den verfassungsmässigen Anspruch auf die Hälfte ihres verfassungsmässigen Anspruchs am Gewinn der SNB – die Währungsreserven sind nicht anderes als nicht ausgeschüttete Gewinne – verzichten müssen. Die Kantone verzichten damit konkret auf 1/3 der Zinserträge aus dem Verkauf der 1'300 Tonnen Gold (rund 200-250 Mio. Franken) und nach Ablauf der 30 Jahre auf 1/3 des Kapitalbestandes (rund 6-7 Milliarden Franken), falls Volk und Stände dannzumal die Auflösung des Fonds beschliessen. Dieser Verzicht stellt den äussersten Kompromiss dar, den wir – wie übrigens die Mehrheit der Kantonsregierungen – bereit sind, einzugehen. Bei Annahme des Gegenentwurfs können die Kantone weiter mit der Fortführung der bisherigen verfassungsrechtlich fortgeschriebenen, ordentlichen Gewinnausschüttungen rechnen. Bei Annahme der «Goldinitiative» wäre dieses Verfassungsrecht gefährdet.
- Der Gegenentwurf des Bundesrates und der Eidgenössischen Räte stellt im Gegensatz zur «Goldinitiative» eine ausgewogene und nachhaltige Lösung dar, die den Anliegen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und den Kantonen Rechnung trägt und zudem mit der Stiftung Solidarität Schweiz, welche insbesondere auch der jungen Generation zu Gute kommen soll, eine Brücke in die Zukunft.

- Der Gegenentwurf sieht auch die AHV als Nutzniesserin des Fondsvermögens vor, erweckt aber nicht wie die «Goldinitiative» den Eindruck, die demographisch bedingten Probleme der AHV-Finanzierung könnten durch den Beitrag aus dem Ertrag des Fondsvermögens Goldreserven oder aus dem Kapitalvermögen selbst gelöst werden. Für die Sicherstellung der AHV-Finanzierung braucht es eine nachhaltige Gesamtlösung, die der Bundesrat und die Eidgenössischen Räte im Rahmen der 11. Und 12. AHV-Revision entwickeln wollen.

Frage 2. Bei Annahme des Gegenvorschlags des Bundesrates und der Eidgenössischen Räte könnte der Kanton Solothurn mit jährlichen Mehreinnahmen von rund 6 bis 7,5 Mio Franken rechnen. Nach Ablauf von 30 Jahren (2032) würden zudem rund 6 Milliarden Franken an die Kantone – davon 180 Mio. Franken an den Kanton Solothurn – fliessen, sofern sich zu diesem Zeitpunkt Volk und Stände gegen eine Weiterführung oder Änderung des Fonds und für eine Auflösung des Fondsvermögens aussprechen. Diese Zahlen entsprechen Werten zum heutigen Kaufkraftniveau. Da ein Ziel des Gegenvorschlags des Bundesrates und der Eidgenössischen Räte die Erhaltung des realen Wertes des Sondervermögens ist, werden die Zahlen entsprechend der Teuerungsentwicklung im Laufe der Zeit angepasst werden.

Frage 3. Das Ziel der Sanierung des Finanzhaushalts ist weiterhin ein prioritäres Anliegen von uns. Konkret bedeutet dies, dass wir die zusätzlichen Mehreinnahmen grundsätzlich für die Schuldentrückzahlung bzw. zur Defizitminderung verwenden wollen. Auf keinen Fall sollen die Mehreinnahmen zur zweckgebundenen Finanzierung von neuen Aufgaben / Ausgaben verwendet werden. Neue Aufgaben / Ausgaben sind in der Regel auf Dauer angelegt, die Mittel aus den Goldreserven sind aber zeitlich begrenzt und haben bestenfalls den Charakter von «Anschubsubventionen». Wir wollen verhindern, dass der Kanton nach Versiegen der ausserordentlichen Finanzströme aus dem Verkauf der Goldreserven die «Anschubsubvention» weiter finanzieren muss und eine dauerhafte Erhöhung der Nettoausgaben resultiert. Wir sind zurzeit daran, Erlasse vorzubereiten, welche die Instrumente zur Sanierung des Finanzhaushalts auf der Stufe Verfassung verankern und die bisher nicht wirksame, in der Finanzhaushaltsverordnung verankerte «Defizitbremse» ablösen. Diese neu zu schaffenden Bestimmungen werden zwar keine speziellen Aussagen darüber enthalten, wie die zusätzlichen Erträge aus dem Verkauf der Goldreserven zu verwenden sind, zeigen aber im Sinne einer Gesamtlösung auf, wie die Sanierung der Staatsfinanzen abgewickelt werden soll. Da die ausserordentlichen Erträge aus dem Sondervermögen «Goldreserven» nicht für die zweckgebundene Finanzierung von neuen Aufgaben / Ausgaben eingesetzt werden sollen, stehen sie auch ohne ausdrückliche Erwähnung oder spezielle gesetzliche Regelung für die Sanierung des Finanzhaushalts zur Verfügung.

Peter Brügger, FdP. Diese Interpellation erweckt den Eindruck, das Fell solle verteilt werden, bevor der Bär gejagt ist. Oder vielleicht sollte ich heute mit Blick nach links sagen, bevor die «Sparsou» erlegt ist. Die Antwort der Regierung zeigt die Vorteile des Gegenvorschlags von Bundesrat und Parlament für unsern Kanton auf. Gerade der Kanton Solothurn mit seiner angespannten Finanzlage ist auf einen Ertrag aus der Bewirtschaftung der nicht mehr erforderlichen Goldreserven der Nationalbank dringend angewiesen. Die Finanzlage unseres Kantons muss uns aber auch ein klarer Fingerzeig sein, dass wir – sind künftige Einnahmen zu erwarten – nicht schon wieder neue Begehrlichkeiten kreieren. In diesem Sinne begrüssen wir die Antwort der Regierung. Auf keinen Fall sollen neue zweckgebundene Ausgaben vorgesehen werden. Sollte die Abstimmung am 22. September gemäss der Parole unserer Partei ausfallen, so müssen keine neuen Verordnungen oder Gesetze geschaffen werden. Das Parlament muss den eingeschlagenen Sparkurs konsequent weiterverfolgen. Dann steht nämlich der zusätzliche Ertrag für den Abbau der Schulden zur Verfügung. In diesem Sinn unterstützt die FdP/JL-Fraktion die Antwort der Regierung.

Regula Zaugg, SP. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Stellungnahme zugunsten des Gegenvorschlags. Uns freut die klare Absage an die Goldinitiative. Die Initiative würde einerseits die Kantone vor nicht vorhersehbare finanzielle Unsicherheiten stellen. Andererseits wird Augenwischerei betrieben, lässt sich doch das demographische Problem der AHV-Finanzierung über die ausserordentlichen Einkünfte nicht nachhaltig lösen. Weitere Probleme von nicht abschätzbarer Tragweite wären absehbar. Der Gegenvorschlag stellt einen fairen, gerechten und ausgewogenen Kompromiss dar, der für alle tragbar ist. Daher stehen für die einen die Mehreinnahmen im Vordergrund. Für uns sind jedoch klar die Gedanken der Stiftung Solidarität Schweiz das ausschlaggebende Argument. In 30 Jahren soll die nächste Generation entscheiden können, wie die überschüssigen Reserven zu verwenden sind. Dass die Verminderung des Defizits, respektive der Abbau der Schulden übergeordnete finanzpolitische Ziele sind, ist unbestritten. Die Mehreinnahmen aus den Golderträgen sind noch nicht Realität und wären nur ein Beitrag zur Problemlösung. Es ist an jedem Einzelnen, hierzu einen Beitrag zu leisten und die Bevölkerung zu einem Ja für den Gegenvorschlag als einzig tragbare und nachhaltige Lösung zu mobilisieren.

Wir haben am 22. September einiges zu gewinnen, aber noch viel mehr zu verlieren, falls die Goldinitiative angenommen oder sogar beide Vorschläge abgelehnt würden.

Walter Wobmann, SVP. Die Jagd auf den Bär ist im vollen Gange, und wir werden sehen, wie es herauskommen wird. Ich war erstaunt, dass in der Interpellation bereits Fragen gestellt werden, bevor der Bär erlegt ist. Zu den Antworten der Regierung. Liebe Regierung, wo steht in der Verfassung geschrieben, dass die überschüssigen Goldreserven zu zwei Dritteln den Kantonen gehören? Wenn Sie mir das zeigen können, bezahle ich Ihnen allen ein gutes Nachtessen. Wenn das so wäre, müssten wir nicht darüber diskutieren, wem das Gold gehört. Sie verwechseln dies wahrscheinlich mit den jährlichen Gewinnen der Nationalbank. Und dieser Gewinn ist nicht, wie in der Antwort steht, gefährdet, sondern ab dem nächsten Jahr noch erhöht. Für den Kanton Solothurn wird der Betrag von heute 32,3 Mio. auf 53,9 Mio. Franken erhöht, also um 21,6 Mio. Franken. Und das wird durch die Goldinitiative überhaupt nicht tangiert. Diese Verwechslung ist eine fiese Unterstellung in der Antwort. Eine Klammerbemerkung: Warum sind Sie für die Solidaritätsstiftung, wenn Sie meinen, beide Drittel seien für die Kantone? Dies läuft bei mir unter dem Titel «Widerspruch», unglaublich. Die Goldinitiative will auch nicht den Eindruck erwecken, die AHV könne auf ewig gesichert werden. Sie ist aber ein Beitrag zur Sicherung, und man kann auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,5 Prozent verzichten. Davon profitiert die gesamte Bevölkerung im ganzen Land. Eine weitere Klammerbemerkung: Drei Drittel sind halt in Gottes Namen mehr als ein Drittel. Die Goldinitiative schränkt auch die Unabhängigkeit der Nationalbank nicht ein. Denn nach wie vor entscheidet sie allein, wie viel an Währungsreserven benötigt werden. Mit dem Gegenvorschlag würden die jährlichen Mehreinnahmen für den Kanton zirka 6 bis 7 Mio. Franken betragen. Bei einem Schuldenberg von 1063 Mio. und einem Zinsaufwand von 36 Mio. Franken ist das nicht gerade umwerfend. Die Kantonsfinanzen könnten allein damit nicht saniert werden. Bei den überschüssigen Goldreserven handelt es sich um Volksreserven – das ist unbestritten –, und sie gehören somit dem gesamten Volk. Der gerechteste, direkteste und am wenigsten bürokratische Weg ist unsere AHV-Goldinitiative. Sie ist ein Beitrag zur Sicherung der AHV. Vorläufig kann auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer verzichtet werden. Das sind die Tatsachen. Angesichts der Antworten der Regierung habe ich mich Folgendes gefragt: Ist es Unwissen, ist es eine bewusste Irreführung der Bevölkerung, oder waren beim Schreiben dieser katastrophalen Antworten einige Gläser über den Durst hinaus im Spiel?

Kurt Küng, SVP. Wie Sie sehen, ist dies ein emotionales Thema, und das ist auch in der Bevölkerung so. Ich möchte dem Parlament spontan auf zwei Arten einen Spiegel hinhalten. Heute Morgen haben wir wieder erlebt, dass Sie einen fähigen jungen Menschen nicht für eine Funktion wählen wollten. Dies tragen wir auf eine demokratische Art und Weise. Warum sage ich das? In den Statuten der Solidaritätsstiftung ist festgehalten, dass mehrheitlich Personen unter 40 profitieren sollen, weil man der Jugend eine Chance geben will. Genau dies wollten wir. Wir wollten einem jungen Menschen – zugegebenermassen in einem andern Bereich – eine Chance geben. Das war der erste Spiegel. Nun zum zweiten. Wir haben ein furchtbares Gejammer wegen der betagten Leute gehört. Sies ist berechtigt, können sie doch kaum mehr ihren Lebensunterhalt bestreiten. Wenn wir zur AHV-Goldinitiative ja sagen, müssen auch diese Leute weniger Mehrwertsteuer bezahlen. Und der dritte Spiegel: Es wird unterstellt, mit der AHV-Goldinitiative könne man die AHV während acht Monaten bezahlen, dann sei das Vermögen aufgebraucht. Was man nicht sagt ist, dass das eidgenössische Parlament genau dies in der Hand hätte, wenn das Vermögen überhaupt angeknabbert werden müsste. Es wird schlicht und einfach nicht die volle Wahrheit gesagt. Und zwar weder vom Bundesrat, noch von den Gegnern unserer Initiative und auch nicht vom Regierungsrat des Kantons Solothurn. Wenn Sie mit etwas nicht einverstanden sind, so bleiben Sie bitte bei der Wahrheit. Die Initiative sagt deutlich und klar, dass das Bundesparlament die Einzelheiten regelt. Das sind Facts, die Sie – «Stärneföifi» – zur Kenntnis nehmen müssen. Und noch ein letzter Punkt. Gestern hat die vorberatende Kommission in Sachen Bankkundengeheimnis des Kantons Aargau einstimmig empfohlen, man solle dies machen. In diesem Kanton wird einfach anders politisiert – das haben wir zu diskutieren. Mich wundert manchmal gar nichts.

Christian Wanner, Finanz-Direktor. Ohne auf Einzelheiten und Einwurfe einzugehen muss ich Folgendes feststellen: Als ich Herrn Wobmann zuhörte, habe ich mich gefragt, ob ich mich an einer Ratssitzung befinde oder an der SVP-Parteiversammlung. Ich will keinen Abstimmungskampf betreiben; meine Position ist klar. Schauen Sie, Herr Wobmann, die Regierung hat einen verfassungsmässigen Auftrag. Sie hat die Interessen des Kantons und seiner Bevölkerung zu vertreten. Wie das Volk entscheidet, ist eine andere Frage; das habe ich nicht zu werten oder zu kommentieren. Wenn mit dem Gegenvorschlag 7 bis 10 Mio. Franken zur Diskussion stehen, so hat die Regierung den verfassungsmässigen Auftrag, nichts zu unterlassen, um dies zu erreichen. Und das ist eine staatsbürgerliche Lektion, die ich Ihnen erteile. Im Übrigen wollen wir es nicht auf einen Verfassungskonflikt ankommen lassen. Gemäss Bundesverfassung

gehören zwei Drittel der Goldreserven und damit auch die Erträge den Kantonen – das dürfte unbestritten sein. Da wir keine Verfassungsgerichtsbarkeit haben, ist der Streit obsolet. Das Parlament kann interpretieren wie es will und beschliessen was es will.

Zu den angeblichen Unterstellungen. Beim Gegenvorschlag – das ist die einzige politische Aussage, die ich mache – ist es klar, wie es laufen soll. Bei der SVP-Initiative an und für sich auch. Ich würde nicht behaupten, Sie wollen die Goldreserven verscherbeln. Aber da Sie die Verwendung der Mittel der Gesetzgebung und dem politischen Einfluss des Parlaments überlassen, wird diese Möglichkeit zumindest nicht ausgeschlossen. Das ist der feine Unterschied. Und das ist eine Tatsache, keine Behauptung.

Theo Stäubli, SVP. Es dürfte etwas einmaliges sein, dass 5 Millionen Stimmberechtigte über so etwas entscheiden dürfen. Ich denke an die Staaten Argentinien, Brasilien, Uruguay usw., welche Probleme im Währungsbereich haben. Diese Staaten sind überschuldet und stellen für den weltweiten Finanzmarkt ein riesiges Problem dar. Das ist der Unterschied. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit der Finanzdirektoren, Christian Wanner, dass sie zu ihren Finanzen schauen. Deshalb müssen sie unisono für die Drittelslösung sein. Was ist aber mit den finanzstärkeren Kantonen? Sie befinden sich in einer anderen Situation. Was machen sie mit dem Geld, welches sie erhalten? Will der Kanton Zug die Steuern noch mehr senken?

Nun zur Hauptsache. Jean-Pierre Roth, der Direktionspräsident der Schweizerischen Nationalbank, wurde vor ungefähr 10 Tagen von einer bekannten Wirtschaftszeitung interviewt. Ich muss zu dieser emotionalen Sache einige sachliche Punkte anführen. Die Nationalbank hat bis und mit Geschäftsjahr 1990 pro Kopf der Bevölkerung 80 Rappen ausbezahlt. Dies wurde von der Generalversammlung beschlossen und machte damals einige Dutzend Millionen Franken aus. Ab 1990 galt Artikel 27 des Nationalbankgesetzes, welcher für die Kantone zwei Drittel und für den Bund einen Drittel vorsah. In den Jahren 1991 bis 2001 wurden insgesamt 10,2 Mrd. Franken ausgeschüttet. Am 1. März 2002 hat das Finanzdepartement mit der Nationalbank eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung getroffen. Für die Jahre 2002 bis 2012 wurden je 2,5 Mrd. Franken vorgesehen. Das macht voraussichtlich – abhängig vom Ergebnis der Nationalbank – 27,5 Mrd. Franken in 10 Jahren aus. Betroffen sind die überschüssigen Rückstellungen. Herr Roth sagte im Interview, die Nationalbank hätte früher mehr ausbezahlen können. Diese Rückstellungen haben mit den Goldreserven in Gottes Namen nichts zu tun. Der Betrag von 27,5 Mrd. Franken für die nächste Dekade ist sogar höher als derjenige der Goldreserven mit 20 Mrd. Franken.

Ein Wort zu den Schuldenrückzahlungen. Wir wissen alle, wie die Schulden in den letzten 10 Jahren angestiegen sind. Trotz der steigenden Nationalbankgewinne sind die Schulden beim Bund und auch bei vielen Kantonen gestiegen. Sie haben sich praktisch verdoppelt. Bekannterweise ist das bei den Gemeinden, mit Ausnahme einiger grosser Städte, weniger der Fall – und die Gemeinden erhalten ja keine Zuschüsse der Nationalbank. Ich muss festhalten, dass die Goldinitiative mit den Währungsreserven im Zusammenhang steht. Mit den bis jetzt erfolgten und künftig zu erhöhenden Auszahlungen hat sie nichts zu tun. Darum ist die Aussage in der Interpellation, wonach ein Einnahmefall von 50 Mio. Franken droht, unhaltbar. Das heisst, der schlimmste Fall kann im Prinzip nicht eintreten, und das bestätigt auch der Präsident der Nationalbank. Ich nehme an, man könne ihn hier beim Wort nehmen.

Eine Studie der Hochschule St. Gallen stellt die drei Modelle Goldinitiative, Drittelslösung und Schuldenabbau nebeneinander. (*Der Präsident macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam.*) Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Goldinitiative die stärksten Wachstumsimpulse auslöst. Dies wird auch begründet. Ich wäre froh, wenn diese sachlichen Argumente von neutraler Seite auch berücksichtigt würden.

Christine Haenggi, CVP. Ich stelle fest, dass der Abstimmungskampf lanciert ist und emotional verläuft. Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme und begrüsst seine Unterstützung des Gegenvorschlags. Im Gegensatz zur SVP sind wir mit den Antworten der Regierung einverstanden. Die Antworten bestätigen unsere Ablehnung der Goldinitiative und unsere Zustimmung zum Gegenvorschlag, das heisst unsern Entscheid für den Kanton Solothurn. Wir sind von der Antwort befriedigt.

I 67/2002

Interpellation Barbara Banga, SP: Grosser Preis des Kantons Solothurn / Der Kanton Solothurn als Sponsor der Pferderennen im Aarauer Schachen

(Wortlaut der am 22. Mai 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 231)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 11. Juni 2002 lautet:

Allgemeines. Der Kanton Solothurn ist auch Mitglied der Sport-Toto-Gesellschaft (STG) in Basel, welche die Sport-Wetten durchführt. Am Gewinn partizipieren die einzelnen Kantone im Verhältnis ihrer Bevölkerungszahlen. Diese Erträge fliessen in den Sport-Toto-Fonds. Daraus werden Beiträge an Sportverbände und -vereine etc., mithin für sportliche Zwecke zugesprochen.

Fragen 1 + 2. Der Regierungsrat unterstützt den aargauischen Rennverein seit 1990 mit einem Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds für das Trabrennen «Grosser Preis des Kantons Solothurn» im Aarauer Schachen. Seit 1999 wird dieser Beitrag in Form einer Defizitdeckungsgarantie in der Höhe von Fr. 10'000.– pro Jahr zugesprochen. D.h., der Beitrag wird nur dann ausbezahlt, wenn die Abrechnung dieses Trabrennens ein entsprechendes Defizit aufweist.

Nebst diesem Rennen sind in den Jahren 2000, 2001 und 2002 für folgende ausserkantonale sportliche Anlässe Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen worden:

- Jugendskilager des Schweizerischen Skiverbandes in der Lenk, an welchen jeweils rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kanton Solothurn beteiligt gewesen sind: Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.–;
- Hockey-Club Olten, Teilnahme der Herrenmannschaft am Europa-Cup in Belfast (Irland) im Juni 2000: Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.–;
- Hockey-Club Olten, Teilnahme der Herrenmannschaft am Europa-Cup in Hertogenbosch (Holland) im April 2001: Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.–;
- Solothurner Kantonal-Schützenverein, Teilnahme am Eidgenössischen Schützenfest in Bière im Juni/Juli 2000 von mehr als 50'000 Schützinnen und Schützen aus dem Kanton Solothurn: Naturalgabe von rund Fr. 1'800.– sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.–.

Im gleichen Zeitraum sind 9 Gesuche um Beiträge für solche Anlässe abgelehnt worden.

Frage 3. Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds sind ausschliesslich für wohltätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesgesetzgebung zu verwenden. Die Verwendung für sportliche Zwecke gilt anerkanntermassen als gemeinnützig, weshalb auch für das erwähnte Trabrennen ein Beitrag aus dem Fonds gesprochen werden kann.

Frage 4. Selbstverständlich gibt es im Kanton Solothurn viele Sportanlässe, die mit Beiträgen aus dem Sport-Toto-Fonds unterstützt werden bzw. unterstützt worden sind. Im laufenden wie in den beiden vorangehenden Jahren verhält es sich wie folgt.

- 2002: für insgesamt 6 Sportanlässe sind Defizitdeckungsgarantien von total Fr. 31'000.– zugesprochen worden;
- 2001: für insgesamt 10 Sportanlässe sind Defizitdeckungsgarantien von total Fr. 98'100.– zugesprochen worden;
- 2000: für insgesamt 15 Sportanlässe sind Defizitdeckungsgarantien von total Fr. Fr. 86'100.– zugesprochen worden.

Frage 5. Hinsichtlich der Grundsatzfrage ist zu sagen, dass der Sport-Toto-Fonds getrennt von der laufenden Rechnung geführt und ausschliesslich dazu vorgesehen ist, sportliche Aktivitäten zu unterstützen. Solange es die Situation dieses Fonds zulässt, können Beiträge gesprochen werden. Ein Zusammenhang zu den erwähnten Bereichen fehlt.

Ernst Zingg, FdP. Ich bin erstaunt, dass diese Interpellation eingereicht wurde. Diese Fragen hätte man – ich weiss, das ist eine abgedroschene Phrase – mit einem gezielten Telefon effizient klären können. Jetzt liegt der Vorstoss vor, und man muss etwas dazu sagen. Vorweg will ich mich als Insider outen: Ich bin ein Kenner des Rennbetriebs in Schachen, Aarau. Ich bin auch eine Verfechter und Träger der interkantonalen Zusammenarbeit auf praktisch allen Gebieten. Worum geht es eigentlich? Es geht um 10'000 Franken. Auch für die FdP-Fraktion sind 10'000 Franken 10'000 Franken. Im Vergleich mit andern Zahlen, mit welchen wir es gestern und heute zu tun hatten und auch in Zukunft zu tun haben werden, handelt es sich doch um eine recht bescheidene Summe. Die Summe stammt zudem aus dem Lotteriefonds. In der Antwort der Regierung ist klar umrissen, wozu diese Mittel verwendet werden sollen. Es handelt sich nicht um die Laufende Rechnung, und die Kompetenz liegt beim Regierungsrat. Das ist auch gut so. Es geht nicht um die Finanzierung des ersten Preises eines Rennens, sondern um die gesamte Dotation eines Rennens. In Normalfall wird diese auf vier bis fünf Teilnehmer, die in die Ränge kommen, verteilt. In der regierungsrätlichen Antwort sind auch andere so genannte Unterstützungsfälle aus dem Lotteriefonds angesprochen, die ebenfalls absolut in Ordnung sind.

Die Pferderennbahn Schachen in Aarau ist anerkanntermassen die schönste dieser Anlagen in der ganzen Schweiz. Sie ist natürlich in eine Aarelandschaft eingebettet. Als tolles Freizeitareal wird sie auch ausserhalb der zirka acht Rennen pro Jahr von sehr vielen Leuten genutzt. Über ein Drittel der Anlage befindet sich auf Solothurner Boden. An einem Renntag sind ausserordentlich viele Zuschauerinnen und Zuschauer anwesend, nämlich zwischen 8000 und 10'000 Personen, wobei ein wesentlicher Teil aus dem

Kanton Solothurn stammt. Die Veranstaltungen beinhalten auch eine wirtschaftliche Komponente für die Kleinbetriebe der Region, aus welcher ich stamme. Die Betriebe profitieren von den Renntagen, und das ist auch gut. Die Rennbahn gehört – zusammen mit vielen anderen Anlagen, Institutionen, Events, Anlässen, Organisationen und Einrichtungen – zu den so genannten sicheren Werten der Region Aarau-Olten-Zofingen. Seit Jahren arbeiten wir an einer gemeinsamen Vermarktung der Region. An dieser Stelle muss ich Walter Straumann ein Kränzchen winden. Er hat es mit seinem Kollegen aus dem Kanton Aargau an die Hand genommen, eine gemeinsame regierungsrätliche Organisation in die Wege zu leiten, die dasselbe bezweckt. Zur Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus gehören auch solche Anlässe. Es geht um die Präsenz der Regierung des Kantons Solothurn. Einem Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 15. August unter dem Titel «Agglomerationspolitik der Kantone Solothurn und Aargau» kann entnommen werden, dass das Bundesamt für Raumentwicklung dieses Projekt als einziges seiner Art in der Schweiz unterstützt; und das mit relativ viel Geld.

Unter Punkt 5 wird gefragt, ob der Regierungsrat Kürzungen in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung und Pflege verantworten kann, wenn er gleichzeitig einen solchen elitären, kommerziellen und ausserkantonalen Sportanlass unterstützt. Dieser Vergleich kann schlichtweg nicht akzeptiert werden. Die Antwort lautet klar, dass der Regierungsrat das verantworten kann. Der Kanton Solothurn ist keine Insel, und kleine Zeichen der Zusammenarbeit – gerade auch in den Bereichen Freizeit, Erholung und Sport, die auch zum Leben gehören – bringen Sympathie und Achtung. Weder die Bevölkerung des Kantons Aargau, noch unsere eigene würde verstehen, warum so etwas nicht mehr stattfinden kann. Ich möchte dich, Barbara Banga, herzlich einladen, einmal an einem solchen Renntag teilzunehmen. Ich weiss, das Boris ein Insider ist und ab und zu auf der Tribüne sitzt. Er kann genau berichten, wie das zu und her geht. Ich frage mich, ob dieser Vorstoss auch eingereicht worden wäre, wenn in Biel ein Anlass für den oberen Kantonsteil stattfinden würde, zum Beispiel für die Stadt Grenchen und Umgebung. (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Konzentrieren wir uns doch auf wichtigere, in unserer Kompetenz liegende Finanzgeschäfte, bei welchen Korrekturen auch wirksam sind.

Rolf Grütter, CVP. Die CVP-Fraktion wollte zu diesem Geschäft eigentlich nichts sagen. Das Votum von Ernst Zingg fordert mich doch etwas heraus. Ich unterstütze alles was er gesagt hat. Aber Ernst, wir müssen uns langsam fragen, warum solche Fragen öffentlich gestellt werden. Soeben haben wir im Zusammenhang mit den Kleinkinderzieherinnen festgehalten, dass es in unserem Kanton verschiedene Kategorien von Berufen in der Erstausbildung gibt, und dass innerhalb eines Berufes noch zwei Kategorien von Menschen unterschieden werden. Dann muss sich nicht wundern, wenn solche Fragen immer virulenter werden. Ich verstehe nicht, warum man im Bereich einer Erstausbildung junger Menschen so handeln und sich dann wundern kann, dass zu einem Preis von 10'000 Franken Fragen gestellt werden. Mich wundert es nicht, dass Fragen kommen.

Barbara Banga, SP. Lieber Ernst Zingg, gerade weil ich zuerst gefragt und gemerkt habe, dass einiges nicht stimmt, habe ich die Interpellation eingereicht. Zusammen mit meinem Mann Boris Banga war ich im Aarauer Schachen; wir haben uns zusammen ein Rennen angeschaut. Ich habe mich damals gefragt, was das mit dem grossen Preis des Kantons Solothurn soll. Seither war mein Mann Boris meines Wissens nicht mehr dort. (*Heiterkeit*) Jetzt an alle: Ich habe nichts gegen Trabrennen und auch nichts gegen Jagdrennen. Jedem und jeder seinen respektive ihren Sport, den Sport notabene, welchen das Budget zulässt. In der Vielfalt der Sportarten finden wir einige, welche sich die Durchschnittsfamilie im Kanton Solothurn nicht leisten kann. Dazu gehört auch der Reitsport. Die betreffende Familie aus dem Kanton Solothurn kann sich nicht nur den Reitsport nicht leisten – sie kann es sich nicht einmal leisten, sich im Aarauer Schachen den Grossen Preis des Kantons Solothurn anzuschauen und einige Wetten abzuschliessen. Zum Glück, würde ich fast ironisch meinen. Denn wie sollte diese Familie vor Ort verstehen, dass der Kanton Solothurn immer noch grossartig – wenn auch neu unter dem Mäntelchen der Defizitgarantie – als Sponsor auftritt, bei der Siegerehrung gönnerhaft in die Kamera strahlt und gleichzeitig Vorstösse, welche dieser Familie ein etwas sorgenfreieres Leben in unserem Kanton ermöglichen würden, aus Geldknappheit bachab schickt?

Dass das gesponsorte Defizitgeld nicht aus der Staatskasse, sondern aus dem Sport-Toto-Fonds stammt, wissen wir alle. Wir wissen auch, dass die Regierung infolge dieses Kässeliwesens einerseits auch Geld für Unnötiges sprechen kann, weil sie es eben hat, und auf der andern Seite kein Geld für wichtige Sachen ausgeben kann, weil sie es nicht hat und nicht bereit ist, dafür zu sorgen, dass sie es erhält. Abgesehen von dieser schizophrenen Tatsache werden die genannten Sachverhalte für die Durchschnittsfamilie völlig unverständlich, wenn sie merkt, dass die Gelder aus dem Sport-Toto-Fonds hauptsächlich für die körperliche Erziehung und zur Förderung des Amateursports in unserem Kanton gedacht sind. Das Reglement sieht die Sprechung von Preisgeldern für ein ausserkantonales Pferderennen und Sponsoring nicht vor.

Die Regierung sagt zwar, das sei nicht so. Es handle sich nicht um Preisgelder, sondern um eine Defizitgarantie für einen bedeutenden regionalen Sportanlass. Und dies entspreche den Richtlinien des Sport-Toto-Anteils, sei also völlig korrekt. Die Regierung verschweigt aber, dass sie von 1990 bis 1998 jährlich per RRB dem Aargauer Rennverein für den Grossen Preis des Kantons Solothurn Sponsorenpreise ...

Rudolf Burri, SP, Präsident. Barbara Banga, bist du von der Antwort befriedigt oder nicht?

Barbara Banga, SP. Ernst Zingg hat viel länger gesprochen, ich führe mein Votum zu Ende.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich kann keine Ausnahme machen und bitte dich, zum Schlusssatz zu kommen.

Barbara Banga, SP. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich möchte eine Korrektur zu Punkt 3.2 anbringen. Dort ist die Rede von 50'000 solothurnischen Schützinnen und Schützen. Seitens des kantonalen Schützenverbands hat man mir gesagt, man wäre froh um eine so hohe Zahl. In Wirklichkeit sind es 5000 Schützinnen und Schützen.

I 89/2002

Interpellation Überparteilich: Kanton Solothurn – Standort eines grossen Briefzentrums

(Wortlaut der am 19. Juni 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 321)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 13. August 2002 lautet:

Vorbemerkung. Die kantonale Wirtschaftsförderung hat am 1. Juli 2002 die Neukonzeption der Wirtschaftsförderung der Öffentlichkeit vorgestellt. Als eines der Mittel zur Verbesserung der Standortattraktivität für Unternehmen aus zukunftsgerichteten und wertschöpfungsstarken Branchen verfolgt sie dabei künftig primär eine «Clusterpolitik». Clusters bestehen aus intensiven Verflechtungen (Ballungen) zwischen Unternehmen untereinander, wie auch mit Institutionen des Bildungs- und Forschungswesens, mit Technologiezentren innerhalb bestimmter Technologiebereiche oder -branchen. Die Leitidee dieser Clusterpolitik besteht darin, dass sich langfristig Wirtschaftsbereiche und Regionen durchsetzen, die heute auf ihre Stärken aufbauen: Stärkung der Stärken ist hier das Schlüsselwort. In Anlehnung an die Aktivitäten des Bundes und unter Berücksichtigung von Kriterien wie Zukunftsorientierung, Wachstumsstärke, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit hat die kantonale Wirtschaftsförderung ihre Strategie mit fünf Clusters definiert, nämlich Präzisionsindustrie, Logistik/Distribution, Mikrotechnologie/Nanotechnologie, Life Sciences (Pharma/Biotechnologie/ Medizinaltechnik) sowie Dienstleistungen/Berufsbildung.

Frage 1. In Übereinstimmung mit der von der Wirtschaftsförderung definierten Cluster-Strategie sind wir der Ansicht, dass der Kanton Solothurn ein geeigneter Standort für ein grosses Briefzentrum ist. Das Paketzentrum in Härkingen verdeutlicht die Standortgunst von Dienstleistungsbetrieben im Kanton Solothurn. Ein Briefzentrum wäre eine sinnvolle Ergänzung dazu.

Frage 2. Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Aussprachen mit Vertretern der Post hat uns die Post im Frühjahr 2002 u.a. über das Projekt Reengineering Mail Processing (REMA) orientiert. Damit sollen die Abläufe der Briefpost vereinheitlicht, weiter automatisiert und nach den künftigen höheren Anforderungen der Kunden ausgerichtet werden. Zur Zeit ist die Post daran, die verschiedenen Varianten für künftige Briefzentren zu prüfen. Erste Ergebnisse sollen im Spätherbst 2002 vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Projekt unabhängig von exogenen Einflussfaktoren von der Briefpost, im Hinblick auf die Optimierung von deren Abläufen, unter Laborbedingungen intern bearbeitet. Wir haben selbstverständlich bei dieser Aussprache klar unser Interesse am Briefzentrum bekundet, und sind bereit uns weiterhin dafür einzusetzen, dass ein Briefzentrum in den Kanton Solothurn zu stehen kommt. Die Kontakte mit den entsprechenden Stellen der Post sind vorhanden und werden von der Wirtschaftsförderung betreut.

Frage 3. Die Errichtung eines Briefzentrums der Post im Kanton Solothurn würde den Zuzug einer neuen Betriebsstätte darstellen. Die kantonale Wirtschaftsförderung ist beauftragt, bei Neuansiedlungen, in enger Zusammenarbeit mit ihren regionalen Partnern und den Standortgemeinden, das gesamte Spek-

trum an ihr zur Verfügung stehenden Dienstleistungen anzubieten. Dazu gehören die Unterstützung bei der Standortevaluation, die Vermittlung von Immobilien sowie die besondere Betreuung bei allen Verfahrens-, Bewilligungs- und Arbeitsmarktfragen (Personalbeschaffung, Arbeitsbewilligungen, u.a.m.). Zusätzlich sind einzelbetriebliche Fördermassnahmen finanzieller und steuerlicher Art möglich. In raum- und zonenplanerischer Hinsicht müsste einem Vorhaben dieser Grössenordnung eine vordringliche Behandlung zugewiesen werden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung eines Briefzentrums im Kanton Solothurn ist unbestritten. Es würde die regionale Wirtschaft und die Bedeutung des Kantons als Standort für Logistikdienstleistungen stärken. Beim Standortentscheid von Logistik- und Distributionsunternehmen kommen der Erschliessung, insbesondere der Anbindung ans Güterverkehrsnetz, sowie dem vorhandenen Arbeitskräftepotenzial eine besondere Gewichtung zu. Erfahrungsgemäss sind einzelbetriebliche Fördermassnahmen, wie sie aufgrund der bestehenden Bestimmungen möglich sind, klar von untergeordneter Bedeutung und dürften für die Standortwahl kaum entscheidungswirksam oder bei der Post AG (z.B. fiskalische Erleichterungen) nicht anwendbar sein.

Beatrice Heim, SP. Die Antwort der Regierung ist sehr allgemein gehalten. Sind taktische Gründe dafür verantwortlich, will man nicht von vornherein alle Karten auf den Tisch legen? Dafür hätte ich ein gewisses Verständnis. Im Bereich der Wirtschaftsförderung ist es wichtiger zu handeln als nur über etwas zu sprechen. Nicht nur der Kanton Solothurn muss ein grosses Interesse daran haben, eines der grossen Briefzentren in den eigenen Kanton zu holen. Man hat schon von ziemlich konkreten Bemühungen anderer Kantone gehört. Immerhin geht es um 200 bis 400 Arbeitsplätze. Härkingen ist von der Lage her für ein grosses Briefzentrum prädestiniert, können doch Synergien mit dem Paketzentrum genutzt werden, beispielsweise im Bereich des Transports. Das Land und der entsprechende Arbeitsmarkt sind vorhanden. Auch die Verkehrsanbindung ist optimal. Der Kanton Solothurn sollte aus meiner Sicht gute Chancen haben, zu diesem Briefzentrum zu kommen. Diese Chance kann er nur nutzen, wenn er es versteht, seine Stärken optimal und frühzeitig zu präsentieren. Er muss zeigen, dass er im Bewilligungsverfahren rasch und effizient handeln kann und dass der entsprechende Arbeitsmarkt vorhanden ist. Unter dem Strich haben wir relativ viele öffentliche Arbeitsplätze verloren. Ich hoffe, dass es dem Kanton gelingt, das Areal zu günstigen Konditionen anzubieten. Nur dann ist er gegenüber andern Kantonen konkurrenzfähig. Wichtig ist auch die Zusammenarbeit in der Region. Alle Kräfte des unteren Kantonsteils müssen sich für dieses Ziel einsetzen. Ich hoffe, die Regierung versteht diese Interpellation, die 60 Unterschriften und die Voten, die jetzt fallen, als Auftrag, sich zusammen mit der Region für ein Briefzentrum im Kanton Solothurn stark zu machen.

Bruno Biedermann, CVP. Aus der Sicht der CVP-Fraktion wurden die drei Fragen von der Regierung sehr gut beantwortet. Die Bedeutung eines Briefzentrums im Kanton Solothurn ist unbestritten. Der Standort ist sicher ideal. Für den Kanton Solothurn sind sichere Arbeitsplätze von grösster Bedeutung. Es stellt sich die Frage nach einem idealen Bauland; müsste ein solches doch in erster Linie angeboten werden können. Letztlich wird die Post entscheiden, ob der Kanton zum Zug kommt oder nicht. Mit einem raschen Baubewilligungsverfahren seitens des Kantons kann die Post sicher rechnen.

Markus Grütter, FdP. Das Briefzentrum wäre ein positiver Impuls für den Kanton Solothurn. Damit würden Arbeitsplätze geschaffen, und ein Bauvolumen würde ausgelöst. Die Antwort des Regierungsrats ist soweit befriedigend. Folgender Satz ist uns aufgefallen: «Die kantonale Wirtschaftsförderung ist beauftragt, bei Neuansiedlungen in enger Zusammenarbeit mit ihren regionalen Partnern und den Standortgemeinden das gesamte Spektrum an ihr zur Verfügung stehenden Dienstleistungen anzubieten.» Wir möchten unterstreichen, dass die regionale Wirtschaftsförderung und eventuell sogar eine Standortgemeinde mit der Post kurzgeschlossen werden könnte, damit etwas geht und sicher nichts verpasst wird.

Beatrice Heim, SP. Als Erstunterzeichnerin der überparteilichen Interpellation bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

P 71/2002

Postulat Beat Ehram, SVP: Verkehrssicherheit Kantonsstrasse in Büren

(Wortlaut des am 22. Mai 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 232)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2002 lautet:

Für die Beurteilung bei der Erstellung neuer Fussgängerstreifen stützen sich die Bewilligungsbehörden wie auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) auf die Richtlinien der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS). In der SN-Norm 640 241 sind die Anforderungen und Bedingungen an die Ausrüstung eines Fussgängerstreifens aufgeführt. So sind unter anderem die Fussgänger- und Verkehrsfrequenzen, aber auch der gesicherte Warteraum als wichtige Kriterien festgelegt.

Gestützt auf einen Augenschein mit Vertretern des Amtes für öffentliche Sicherheit sowie des Amtes für Verkehr und Tiefbau, konnte festgestellt werden, dass unter gewissen Bedingungen und baulichen Anpassungen ein Teil der Fussgängerstreifen bewilligt werden könnte. Aus diesem Grunde wurde der Gemeinderat Büren zu einer Stellungnahme eingeladen.

In seiner Antwort hält der Gemeinderat fest, dass das Postulat Beat Ehram ohne Kenntnis des Gemeinderates Büren erfolgte. Von den drei früher vorgeschlagenen Standorten wurde nur der Fussgängerstreifen bei der Postautohaltestelle Liestalerstrasse / Einmündung Moosmatten durch den Gemeinderat zur sofortigen Ausführung beschlossen. Auf die weiteren Querungen soll vorläufig verzichtet werden.

Frage 1. Die Prüfung des Warteraumes wurde bei allen vorgeschlagenen Standorten vorgenommen.

Bei der Querung Winkel / altes Schulhaus soll gemäss Vorschlag des Gemeinderates das Amt für Verkehr und Tiefbau im Rahmen der zukünftigen Strassenplanung die Schaffung von gesicherten Vorplätzen prüfen und in Zusammenhang mit diesem Ausbau auch realisieren.

Der Streifen beim VOLG ist wegen der dortigen Bushaltestelle am idealen Standort nicht realisierbar. Da sich Fussgänger, welche im Bereich bis 50 m beidseits eines markierten Streifens die Fahrbahn queren, nach Gesetz strafbar machen, verzichtet der Gemeinderat auf diesen Standort.

Frage 2. Beim bestehenden Fussgängerstreifen im Zentrum wird die Sicht durch Sträucher auf der Kurveninnenseite beeinträchtigt. Das Kreisbauamt Ill, Dornach wird deshalb aufgefordert, einen entsprechenden Rückschnitt zu veranlassen. Die genügende Sichtdistanz ist bei Fussgängerstreifen besonders zu beachten, da die Automobilisten erst beim Erkennen von Fussgängern eine rechtzeitige Bremsung einleiten können.

Frage 3. Die Bevölkerung von Büren hat in den letzten 10 Jahren von 700 auf 870 Einwohner zugenommen. Da auch die Verkehrsdichte entsprechend angewachsen ist, sind die Grenzwerte nach der Richtlinie der VSS für das Anordnen von Fussgängerstreifen knapp erreicht.

Frage 4. Bei der Planung und dem Ausbau der Kantonsstrasse wurde auf die Anliegen der schwächeren Verkehrsteilnehmer Rücksicht genommen. Im östlichen Teil der Gemeinde wurde bereits vor ca. 10 Jahren ein durchgehendes Trottoir realisiert. Um den Strassenraum nicht unnötig zu verbreitern, wurde diese Trottoiranlage weitgehend durch eine Rabatte mit Baumbepflanzung von der Fahrbahn getrennt. Damit wird die Einhaltung der Innerortsgeschwindigkeit unterstützt. Die Planung der westseitigen Strassensanierung wird in Absprache mit der Gemeinde in den nächsten Jahren durch das Amt für Verkehr und Tiefbau in Angriff genommen.

Gestützt auf die vorliegende Sachlage hat das Amt für öffentliche Sicherheit, in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat, der Markierung eines neuen Fussgängerstreifens bei der Postautohaltestelle Liestalerstrasse / Einmündung Moosmattstrasse zugestimmt und die entsprechende Verfügung bereits erlassen.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Probleme im Zusammenhang mit Übergängen für Fussgänger ergeben sich vor allem in kleinen und mittleren Gemeinden in ländlichen Gebieten. Die Bevölkerung hat viele Wünsche, aber die Bewilligungsbehörde hält sich an die Richtlinien der BfU und der VSS. Es geht um die Verkehrsdichte, um Warteräume und Sichtverhältnisse. Im Falle der Gemeinde Büren scheint es Probleme bei der Koordination zwischen dem Gemeinderat und Beat Ehram zu geben. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass Hand für mindestens einen Übergang geboten wird. Die CVP stimmt dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung zu.

Hans-Jörg Staub, SP. Die SP ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Wir sind für Erheblicherklärung mit gleichzeitiger Abschreibung. Für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich die Fussgänger, wird wenigstens ein Fussgängerstreifen realisiert. Kollega Beat Ehram, bei diesem Thema wäre es sinnvoller gewesen, wenn du vor der Einreichung des Postulats das Gespräch mit der Gemeinde Büren gesucht hättest.

Regula Gilomen, FDP. Ich habe mich durch den Gemeindepräsidenten über die Situation in Büren informieren lassen. Die Regierung hat die Sache aufgrund des Postulats an die Hand genommen. Einem Fussgängerstreifen bei der Postautohaltestelle Moosmattstrasse, Einmündung Liestalerstrasse, konnte in

Übereinstimmung mit dem Gemeinderat zugestimmt werden. Bei der im Mehrjahresprogramm enthaltenen Strassensanierung westseits ist ein weiterer Streifen vorgesehen. Die erwähnten Bäume verhindern die Sicht zur Zeit nicht. Der Gemeinderat akzeptiert, dass beim VOLG-Dorfladen kein Streifen realisiert werden kann. Aufgrund dieser Auskünfte kann sich die FdP-Fraktion mit der Annahme und Abschreibung des Postulats einverstanden erklären.

Beat Ehram, SVP. Ich bin mit der Stellungnahme des Regierungsrats zufrieden. Alle in meiner Eingabe aufgelisteten Massnahmen sind in der Zwischenzeit erfüllt worden. Es hat mich erstaunt, dass diese Eingabe überhaupt notwendig war. Ich danke Hans-Jörg Staub für seinen Ratschlag, einfache Wege zu suchen. Ich hätte das sehr gerne einfacher gemacht. Ich musste einmal mehr erfahren, wie einzelne – ich betone, dass es sich nur um einzelne handelt – Entscheidungsträger der kantonalen Verwaltung auf absolute Sturheit schalten können, wenn sie etwas nicht wollen. Ich bin mit dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung einverstanden.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Der Antrag des Regierungsrats ist unbestritten. Wir befinden daher in einer Abstimmung über Annahme und Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulats

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 77/2002

Interpellation Kantonsräte und Kantonsrätinnen Thal und Gäu: Pressemitteilung «Fachhochschule braucht Platz»

(Wortlaut der am 21. Mai 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 235)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. Juli 2002 lautet:

Frage 1. Der Kantonsrat hat am 18. Dezember 2001 einstimmige Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz gefasst und dabei unter anderem Olten als Standort der Fachhochschule bezeichnet. Mit RRB Nr. 64 vom 15. Januar 2002 wurde eine Planungskommission zur Planung der Räumlichkeiten für die Konzentration der Fachhochschule in Olten eingesetzt. Die Kommission prüft derzeit die sich bietenden Möglichkeiten für den Ausbau der Fachhochschule am Platz Olten und erarbeitet die Planungsgrundlagen. Der Bericht der Kommission wird bis September dieses Jahres erwartet.

Das starke Wachstum der Fachhochschule, insbesondere im Weiterbildungsbereich, aber auch in den Diplomstudien, namentlich des Bereichs Wirtschaft, macht vorab eine rasche Erweiterung des Raumangebotes der Fachhochschule nötig. Um den zusätzlichen Raumbedarf der bereits heute in Olten angesiedelten Aktivitäten der Fachhochschule abzudecken, wurden von der Fachhochschule auch die Möglichkeiten für die Errichtung eines Provisoriums mit Pavillons geprüft. Die Abklärungen, unter Einbezug der Stadt Olten, haben allerdings gezeigt, dass für die Abdeckung des unmittelbaren Bedarfs innert nützlicher Frist keine befriedigende Lösung gefunden werden kann. Stattdessen steht nun die temporäre Miete von geeigneten Räumlichkeiten in der Nähe des Gebäudes der Fachhochschule im Vordergrund.

Diese Erweiterung stellt kein Präjudiz für die Konzentration der Fachhochschule sowie die Abdeckung des für das erwartete weitere Wachstum notwendigen Ausbaus am Platz Olten dar. Die Entscheide dazu sollen im kommenden Herbst aufgrund des Berichtes der Planungskommission gefällt werden.

Frage 2. Wie erwähnt, werden derzeit die sich für den Ausbau der Fachhochschule in Olten bietenden Möglichkeiten geprüft. Die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass gegenwärtig mindestens vier Optionen für die Realisierung des Projektes offen stehen. Näheres wird erst der Bericht der erwähnten Planungskommission zeigen.

Mit den Entscheiden zur Realisierung des Projektes wird auch die Situation für die Überbrückungsphase zu klären sein, weil der Ausbau der Fachhochschule in Olten in jedem Fall Zeit beanspruchen wird und auch in den nächsten Jahren mit einem Wachstum der Fachhochschule zu rechnen ist. Aus betrieblichen Gründen drängt sich ein möglichst rascher Zusammenzug der ganzen Fachhochschule in Olten auf. Wie die Raumbedürfnisse der Fachhochschule in der Übergangsphase gedeckt werden, ist ebenfalls Gegenstand der laufenden Abklärungen.

Frage 3. Aufgrund des klaren Entscheides des Kantonsrates vom 18. Dezember 2001 im Rahmen der Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Fachhochschule soll der Ausbau dieser Schule in Olten stattfinden. Das seinerzeit für den Bau der HTL in Oensingen erworbene Land wird deshalb nicht mehr benötigt. Für den Kanton ist auch keine andere Verwendung für eigene Bedürfnisse absehbar. Im RRB Nr. 733 vom 3. April 2002, zur Genehmigung der Ortsplanung Oensingen, ist daher für das Areal «Sondernutzungszone Fachhochschule» bereits eine zukünftige Zonierung mit Gestaltungsplanpflicht für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe vorgesehen.

Als nächster Schritt soll daher, gemeinsam mit der Gemeinde Oensingen, für das Areal ein eingeladener Wettbewerb durchgeführt und das Gestaltungsplanverfahren eingeleitet werden.

Silvia Meister, CVP. Die Fachhochschule in Olten hat Platzprobleme im Bereich Wirtschaft und Soziales. Das Problem muss kurzfristig gelöst werden, und langfristig ist eine grössere Nachfrage im Weiterbildungsbereich und bei den Diplomstudien zu erwarten. Eine Planungskommission prüft zur Zeit Möglichkeiten für einen Ausbau der Fachhochschule in Olten. Verschiedene Möglichkeiten stehen zur Realisierung offen. Nachdem der Pavillon abgelehnt wurde, hat die Fachhochschule kurzfristige Lösungen für die räumlichen Probleme gefunden. Der Bericht der Planungskommission wird vermutlich im September erscheinen und über Lösungen für die kurzfristigen wie auch für die langfristigen Raumbedürfnisse informieren. Wir werden die Forderung der Kantonsräte Thal und Gäu mit offenen Augen und Ohren verfolgen. Das Land in Oensingen wird in das Gestaltungsplanverfahren aufgenommen und zum Verkauf angeboten, da der Kanton keine weitere Verwendung sieht. Die CVP ist im Moment mit der Antwort der Regierung zufrieden und wartet auf den Bericht der Planungskommission.

Rolf Sommer, SVP. Die SVP empfiehlt den Verkauf des gesamten Areals. Dies bringt dem Kanton zwar einen Verlust von ungefähr 2,5 Mio. Franken. Man hat die ungefähr drei Hektaren Land 1992 für 8,1 Mio. Franken gekauft; der Quadratmeterpreis beträgt 273 Franken. Gemäss Angaben des Bau-Departements liegt der Preis für den Wiederverkauf heute zwischen 185 und 200 Franken. Dies ergibt einen Verkaufspreis von 5,5 Mio. Franken. Die SVP empfiehlt, auf diesem Areal keine weiteren Investitionen zu tätigen, sondern es zu verkaufen. Warum eine Gestaltungsplanung erfolgen soll, habe ich nicht erfahren. Vielleicht kann mir der Bau-Direktor dazu Auskunft geben. Ich war in der Fachhochschul-Informationspolitik in Olten involviert und wohne unmittelbar bei der Fachhochschule. Auf dem Latrineweg habe ich erfahren, dass die Fachhochschule im Kindergartenareal einen Pavillon für fünf Jahre bauen will. Ich finde es schade, dass die Fachhochschule die Informationspolitik etwas vernachlässigt und die örtlichen Politiker und Anwohner nicht vorgängig informiert. Information käme günstiger zu stehen als die Behandlung von Einsprachen. Dies erlebe ich auch im Berufsleben: Ein vorgängiges Gespräch mit den Leuten kann sehr viele Emotionen abbauen und Goodwill für ein Projekt schaffen. Und das ist im Bifang-Quartier auf der rechten Aareseite nötig. Einige Leute sind dort sehr engagiert, und sie werden die Geschehnisse mit Argusaugen verfolgen. Anlässlich des Quartieranlasses hat Herr Abderhalden angekündigt, die Anwohner würden orientiert. Bis heute ist jedoch nichts in diese Richtung geschehen; der Zeitung haben wir entnommen, dass im Tannwald-Zentrum Räumlichkeiten gefunden wurden. Ich finde es schade, dass man ein Versprechen nicht einhält.

Thomas Mägli, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist von der Antwort befriedigt. Laut Auskunft des Hochbauamts sind die Verhandlungen so weit gediehen, dass eine Lösung zumindest für drei Objekte bereit wäre. Damit würde die Forderung der Kantonsräte Thal und Gäu insofern erfüllt, als die Fachhochschule unter ein Dach kommt. Im Gegensatz zum Vorredner möchten wir Folgendes anregen. Das Land in Oensingen, welches ursprünglich als Standort vorgesehen war, sollte nicht verkauft werden. Damit sollte zugewartet werden, bis die Sache wirklich erledigt ist.

I 115/2002

Dringliche Interpellation CVP: Stellenbesetzung Leiter Soziale Institutionen AGS

(Weiterberatung, siehe S. 345)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. August 2002 lautet:

Frage 1. Der Regierungsrat ist sich der Aufgabenfülle bewusst. Eine Aufgabenfülle, die aus Sicht des Kantons im Rahmen der vom Kantonsrat bewilligten Kredite zu erledigen ist.

Frage 2. Die Stelle soll im September 2002 ausgeschrieben werden. Es ist verantwortbar, dass die Stelle eine kürzere Zeit vakant bleibt (Moratorium). Jede Stellenvakanz – so bedauerlich jeweils auch der Wissensverlust ist – gibt die Möglichkeit, die Organisation zu überprüfen. In diesem Zusammenhang ergab sich, dass der Bereich Alter zwar nach wie vor einen wichtigen Stellenwert einnehmen wird, aber etwas reduziert vom Kanton begleitet werden soll. Der Bereich Alter wurde nämlich im Zusammenhang mit der Aufgabenreform soziale Sicherheit schwergewichtig in den Aufgabenbereich der Einwohnergemeinden gelegt. Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit hat einen Sparauftrag und auch darauf zu achten, dass für Besoldungskosten am Ende des Jahres nach Möglichkeit keine Nachtragskredite einzufordern sind. Daraus resultieren auch Reflexwirkungen auf die Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung. Die Auffassungen, ob neue Mitarbeitende von bisherigen Stelleninhabern eingearbeitet werden sollen, sind kontrovers. Im Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit wird grundsätzlich darauf verzichtet, um die Chance neuer Impulse zu nutzen.

Frage 3. Eine Gefahr von Verzögerungen besteht bei jeder Vakanz. Das Wirken des bisherigen Stelleninhabers war hervorragend. Hingegen soll nicht verkannt werden, dass solche Leistungen letztlich nur möglich sind im begleitenden Umfeld eines Amtes, welches die sachlich-fachlichen, juristischen, finanziellen und administrativen Aspekte im Team auf ein bestimmtes Ziel hin bündelt.

Frage 4. Eine Eigendynamik «in gewissen Tätigkeitsfeldern» durch andere Institutionen ist grundsätzlich erwünscht, da der Kanton auch in sozialen Leistungsfeldern hauptsächlich begleitend tätig sein will. Wir erinnern daran, dass in kommunalen Leistungsfeldern der Kanton nur noch für Planung, Rahmenbedingungen, Qualitätssicherung und Rechtspflege verantwortlich ist und mit allfälligen Ersatzvornahmen das Erbringen der Leistung sicherstellt.

Frage 5. Nein. Gerade die kleine Denkpause ergab, dass die neu auszuschreibende Stelle einen Schwerpunkt auch auf den Bereich «Menschen mit Behinderungen» setzen muss, da gerade dieser Bereich (Wohnheime und geschützte Werkstätten) im Rahmen des NFA kantonalisiert werden soll.

Frage 6. Der heutige Stelleninhaber ist in beschränktem Rahmen bereit, gewisse Unterstützungsleistungen zu erbringen. Dazu kommt, dass er in seiner neuen Tätigkeit als Vorsteher eines städtischen Sozialamtes quasi von Amtes wegen und neu aus der Perspektive der Einwohnergemeinden weiterhin wertvolle Impulse vermitteln kann.

Annekäthi Schluop-Bieri, FdP. Unsere Fraktion ist bekanntlich kein Fan von zu viel Controlling und sofortiger Neubesetzung von vakanten Stellen. Im vorliegenden Fall jedoch besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf. Der heutige Stelleninhaber hat eine überdurchschnittliche Stellenlast getragen; das ist uns bekannt. Seine Arbeitsgebiete umfassten unter anderem Verhandlungen mit Krankenkassen, Controlling und Aufsicht von Altersheimen und Prämienverbilligung. Er wirkte auch als Ombudsmann bei Beschwerden im Zusammenhang mit Altersheimen. Gerade der zuletzt erwähnte Bereich erfordert eine gute Wahl bei der Neubesetzung. Die ausgewählte Person muss fähig sein, mit den Leuten, welche Beschwerden einreichen, zu verhandeln. Es ist wichtig, dass hier nicht plötzlich Nachholbedarf entsteht. So könnten auch weitere Kosten für den Kanton vermieden werden.

Auch aufgrund des Neuen Finanzausgleichs sehen wir Handlungsbedarf. Dieser sieht nicht nur im Behinderten-Bereich, sondern ebenfalls im Bereich des Alters neue Regelungen vor. Wir stellen fest, dass Stellen in den Bereichen Spitex, Drogen, Prämienverbilligung und Behindertenheime ungenügend besetzt oder vakant sind. Hier sehen wir Handlungsbedarf. Wir bitten den zuständigen Regierungsrat, diesbezüglich vorwärts zu machen. Ansonsten sind wir von der Antwort befriedigt.

Beatrice Heim, SP. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat von verschiedenen Organisationen Briefe erhalten, namentlich von der Gemeinschaft Solothurnischer Altersheime GSA, der Spitex und der Pro Senectute. Sie alle bedauern es sehr, dass Kurt Boner das Amt verlässt und haben darum gebeten, dass die Stelle mit einer ebenso kompetenten Person wieder besetzt wird. Sie wollen Kontinuität und sicher keine Vakanz. Der Kanton verliert eine wichtige Person an einer wichtigen Stelle – jemand mit enorm breitem Fachwissen und Erfahrung; ein wichtiger Ansprechpartner für wichtige Organisationen. Es braucht Zeit, eine solche Person zu finden. Es ist daher nur schwer verständlich, dass man mit der Ausschreibung einer derart zentralen Stelle so lange gewartet hat. Meines Wissens hat Kurt Boner Ende April gekündigt; er verlässt die Stelle per Ende September. Ich meine, hier ist wertvolle Zeit verstrichen. Ich weiss, dass ein grundsätzliches Stellenmoratorium gilt. In einem derart sensiblen Bereich müsste man jedoch Prioritäten setzen; dies insbesondere wenn man weiss, wie schwierig es ist, die Stelle wieder so kompetent zu besetzen. Zudem sollte man nicht aufs Spiel setzen, was in jahrelanger Arbeit aufgebaut wurde. Ich meine, man würde hier am falschen Ort sparen.

Die Regierung will sich im Bereich der Altersfragen weniger engagieren und sich etwas zurückziehen. Angesichts der demographischen Entwicklung setze ich hier ein Fragezeichen. Ich meine eher, der Kanton Solothurn bedürfe zusätzlichen Engagements in Altersfragen. Er braucht eine echte Alterspolitik. Alterspolitik ist mehr als die Planung von Alters- und Pflegeheimen. Der Kanton Solothurn befand sich bis jetzt auf dem Weg hierzu. Ich denke an das Solothurner Projekt gegen die Pflegebedürftigkeit. Die bisherige, gute Arbeit sollte mit einem echten Alterskonzept weitergeführt werden. Jetzt steht die Einführung der Basisqualität in den Heimen zur Diskussion. Auch dies bedeutet viel Arbeit. Ich bin überzeugt, dass der Kanton gut daran tut, sich in der Alterspolitik als starker Partner für die Gemeinden zu präsentieren. In der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir eine intensive Diskussion über die Situation im Behindertenbereich geführt. Ich bin froh, dass man hier seitens des Kantons ein besonderes Schwergewicht legen will. Sehr viel Grundlagenarbeit steht an. Ich denke an die Bedarfsplanung und die Qualitätssicherung. Wir haben finanzielle Probleme, die schwierig zu lösen sind – das hat die Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission gezeigt. Etliche Heime laufen finanziell am Limit. Ich bin froh, dass man die Stelle jetzt ausschreibt, und ich bedaure, dass man sie erst jetzt ausschreibt.

Kurt Friedli, CVP. Der Regierungsrat stützt sich in seiner Antwort auf das Moratorium. Ich erinnere daran, dass dieses bei der betroffenen Stelle bereits mehrmals zum Tragen gekommen ist und frage mich, ob es in diesem Zusammenhang nicht etwas überstrapaziert wird. Wie bereits gesagt wurde, ist die Kündigung schon seit einiger Zeit eingetroffen. Ich frage mich, ob eine dreimonatige Kündigungsfrist für eine so wichtige Stelle sinnvoll ist; Herr Boner hat seine Kündigung wesentlich früher bekannt gegeben. Wir haben in der Eingabe betont, welche Aufgaben auf die Stelle zukommen. Der Spitex-Bereich muss neu aufgegleist werden; das RAI-Homecaremodell muss umgesetzt werden. Wir haben auch auf den Handlungsbedarf im Behindertenbereich aufmerksam gemacht. Es ist nachvollziehbar, dass innerhalb der Stelle eine leichte Verlagerung erfolgen soll. Zum stationären Bereich möchte ich in Erinnerung rufen, dass bis Ende Oktober Budgeteingaben von über 50 Institutionen zu erwarten sind. Neue Taxbewilligungen sind fällig, und in diesem Zusammenhang werden auch die Höchsttaxen angepasst. All dies muss von der betroffenen Stelle aus koordiniert werden – sowohl im Pensions- als auch im Pflegebereich. Die Stichworte Grundangebot und Basisqualität sind gefallen. Auch die neue Kostenstellenrechnung, die ebenfalls sehr viel Umsetzungszeit beansprucht, wird von der Stelle aus koordiniert. Es war die Rede vom hervorragenden Wirken des jetzigen Stelleninhabers. Es ist verständlich, wenn das Amt an diesem hervorragenden Wirken mit partizipieren will. Für uns stellt sich die Frage, ob es angesichts der Aufgabefülle richtig ist, die Verzögerung der Stellenbesetzung bewusst in Kauf zu nehmen. Da die Interpellation dazu geführt hat, dass die Stelle zur Ausschreibung kommt, sind wir von der Antwort teilweise befriedigt.

I 116/2002

Dringliche Interpellation Finanzkommission: Spital Breitenbach – wie weiter?

(Weiterberatung, siehe S. 346)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. August 2002 lautet:

Die Dringlichkeit ist vom Kantonsrat am 27. August 2002 mit 125 Stimmen bejaht worden.

Frage 1. Von 42 anfangs Jahr betriebenen Akutbetten waren am 26. August 2002 33 und in der Langzeitpflege 26 Betten belegt (anfangs Jahr wurden 25 Langzeitpflegebetten betrieben). Während den Sommerferien lag die Belegung tiefer, wir rechnen, dass sich die durchschnittliche Bettenbelegung im Akutbereich zwischen 25 und 30 Betten einpendeln wird, was einer Belegung von rund 65% entspricht. Die Krankenversicherungen setzen aufgrund des KVG unter dem Titel «Überkapazitäten» für Bezirksspitäler mit einer Bettenbelegung unter 85% entsprechende Taxreduktionen durch. Desgleichen erfolgen Taxreduktionen bei überhöhten Aufenthaltsdauern (Normvorgabe Krankenkassen: 8.5 Tage, Bezirksspital Thierstein: über 10 Tage).

Frage 2. Solange der Betrieb des Akutspitals aufrecht erhalten wird, sind keine wesentliche Kostensenkungen möglich (24-Stundendienste, namentlich in den Operationssälen, in der Radiologie, im Labor usw.) Hingegen rechnen wir wegen der fehlenden Patienten und Pfl egetage mit einem Ertragsausfall und in der Folge mit einer Defizitsteigerung von mindestens 1.5 Mio. Franken. Damit wird der Staatsbeitrag pro Akutpfl egetag um rund 150 Franken erhöht.

Frage 3. Aufgrund der Entwicklung der Bettenbelegung rechnen wir über das ganze Jahr 2002 mit einem Kostendeckungsgrad von rund 61% verglichen mit der Kostendeckung von 68% im Jahre 2001.

Fragen 4 + 5. Die Strategie des Regierungsrats ist bekannt. Änderungen an dieser Strategie können geprüft werden, wenn der Stiftungsrat des Bezirksspitals Thierstein (mit aktiver Unterstützung der regionalen Vertreterinnen und Vertreter) dies dem Regierungsrat beantragt oder wenn ein Parlamentarischer Vorstoss uns beauftragt. Daraufhin würden wir Botschaft und Entwurf zur Schliessung des Akutspitals zuhanden des Kantonsrates erstellen. Falls der Kantonsrat dem Schliessungsentscheid folgen würde, müsste gemäss § 46 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes vom 27. Januar 1999 (BGS 811.11) die Schliessung noch vom Solothurner Stimmvolk beschlossen werden.

Frage 6. Die Altersversorgung ist Aufgabe der Einwohnergemeinden. Aufgrund des in der Region ausgewiesenen Bedarfes nach Langzeitpflegeplätzen beurteilen wir die Umwandlung in ein Pflegeheim positiv.

Frage 7. Nein.

Frage 8. Wir sind auch in Zukunft bereit, unseren Beitrag zur Lösung der anstehenden Probleme zu leisten.

Kaspar Sutter, FdP. Seit über vier Monaten beschäftige ich mich intensiv mit unserem Bezirksspital Breitenbach. Meine persönliche Einschätzung lautet: Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf. Dies dokumentieren die dramatisch sinkenden Belegungszahlen. Plötzlich ist es nicht mehr eine Geldfrage, sondern eine Kunden- sprich Patientenfrage. Wenn die Kunden, respektive die Patienten ausbleiben, müssen – wie in jedem andern Geschäft auch – die Alarmglocken läuten. Am 10 Juli führten wir eine Informationsveranstaltung zum Thema Spital Breitenbach durch. Ziel war es, die Bevölkerung aus dem Thierstein über den Ist-Zustand zu informieren und möglichst realistische Alternativen zu diskutieren. Frau Heike Bittel, unsere Spitaldirektorin, hat bekannt gegeben, die Belegungszahl sei unter 50 Prozent gesunken. Dies ist der erste Widerspruch zur Antwort der Regierung auf Frage 1, denn dort ist von 65 Prozent die Rede. Bereits wurden andere Zahlen bis hinunter zu 40 Prozent kommuniziert. Ich möchte nicht auf die Gründe eingehen, warum die Belegungszahlen in den Keller sinken.

Ich möchte an mein Votum zur Interpellation von Beat Ehrsam in der Mai-Session anknüpfen. Das war noch vor der Abstimmung über die Umfahrungen. Das Bezirksspital Breitenbach wurde zum Indikator, respektive zum Fiebermesser für die Stimmung in der Bevölkerung gegenüber dem Kanton. Die Fieberkurve liegt im akuten Bereich. Daher wird die Thiersteiner Bevölkerung speziell darauf achten, ob und wie die Regierung mithilft, nach realistischen Alternativen zu suchen. Es geht um den Erhalt und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Abwarten und Tee trinken genügt nicht mehr. Die FdP/JL-Fraktion ist der Meinung, um effizienter und gezielter vorgehen zu können, müsste dringend ein Krisenstab oder eine Task-Force gebildet werden.

Rolf Grütter, CVP. Ich danke für die prompte Beantwortung der Fragen, wenn auch die Antworten nicht in allen Teilen befriedigen können. In der Frage 6 geht es um die Umwandlung des Spitals in ein Pflegeheim. Für den Kanton ist es ein Leichtes, darauf zu antworten. Er würde den Gemeinden das Gebäude verkaufen, und gleichzeitig wären die Gemeinden Träger der neuen Einrichtung. Der Kanton würde von einer Umwandlung in zweifacher Hinsicht profitieren. Wer meint, ich setze jetzt zu einer Rede zur Verteidigung des Spitals an, irrt. Ich war einer derjenigen, die sich sehr für das Spital eingesetzt haben. In den letzten acht, neun Monaten hat das Spital aber alles unternommen, um sich selber zu schliessen. Werfen wir einen Blick zurück, warum es zur heutigen Situation gekommen ist. Folgendes muss auch einmal in diesem Saal gesagt werden. Im Oktober des letzten Jahres gingen zwei Gynäkologen auf die Spitalleitung und auf den Stiftungsrat zu. Unter den gegebenen Bedingungen – die Versicherungsbedingungen hatten geändert – könnten sie für Notfalleingriffe in der Gynäkologie nicht mehr gerade stehen. Das Spital hatte einen Auftrag für die Grundversorgung, und dazu gehört auch die Geburtenabteilung. Operativ – dafür zuständig sind Direktion und Stiftungsrat – ging während vierer Monate nichts. An der nächsten Sitzung teilte einer der Gynäkologen mit, er stehe ab morgen nicht mehr zur Verfügung. Man konnte ihn überreden, noch bis zum nächsten Wochenende zu bleiben, weil einige Leute gerade am Gebären waren oder kurz davor standen. Dann stand in der Presse, die Geburtenabteilung werde geschlossen. Ich sagte mir: Jetzt ist das Spital zu, denn nun haben Direktion und Stiftungsrat gezeigt, dass sie den Auftrag zur Grundversorgung nicht mehr wahrnehmen können. Mit der vorliegenden Interpellation werden wir wieder mit einer Spitalfrage konfrontiert, die in den nächsten Monaten ins Rollen kommen wird. Mein Ziel ist es, dass der Bezirk nicht wieder der Verlierer ist. Er soll nicht Lösungen vorgesetzt erhalten, die er einfach schlucken muss. Andere, kreative Ansätze müssen auch beachtet werden. Ich bin sicher, dass man hier eine Hand reichen können. Es war mir wichtig, das festzuhalten, auch wenn es nicht unmittelbar mit der Interpellation im Zusammenhang stand. Ich

kann in der gegenwärtigen Situation nicht mehr dahinter stehen, da die operative und die strategische Leitung versagt haben.

Reiner Bernath, SP. Ich spreche zu den Fragen 6 und 7. Wir müssen eine unselige Schliessungsdiskussion vermeiden; es soll zu diesem Thema keine Volksabstimmung geben. Eine Schliessung von Spitälern ist auch gar nicht notwendig. Das Zauberwort heisst Umnutzung. Welcher Bedarf besteht, was kann in einem kleinen Spital wie Breitenbach untergebracht werden. Es besteht ein zunehmender Bedarf an stationärer Rehabilitation betagter Menschen. Das heisst konkret: Die Chirurgie und die Gynäkologie sollen geschlossen werden, währenddem die medizinische Abteilung beibehalten wird. Der Kanton kann sich nicht einfach aus der Nutzung des Spitals hinaus schleichen und diese den Gemeinden überlassen. Er soll es weiter betreiben. Ich appelliere an die Stiftungsräte des Spitals Breitenbach, die Gunst der Stunde zu nutzen. Der Stiftungsrat darf gescheitert werden; das ist nicht verboten. Anstatt 40'000 Franken für Stelleninsetrate auszugeben, soll er das Geld in ein Umnutzungskonzept investieren. So können übrigens auch die meisten Arbeitsplätze erhalten bleiben. Die einzige Chance für kleine Spitäler mit kleinem Einzugsgebiet, das heisst gemäss schweizerischem Konsens unter 100'000 Einwohner, liegt in der erwähnten Art der Umnutzung. Wir haben eine echte Win-win-Situation. Erstens muss das Spital nicht geschlossen werden. Zweitens kommt, wer im Thierstein schwer erkrankt – also gemäss Kollege Sutter hohes Fieber hat –, direkt in ein grösseres Spital mit besseren Möglichkeiten und Spezialisten. Drittens spart der Kanton die hohen Kosten eines Akutspitals; das heisst mehrere Millionen Franken pro Jahr. Zudem spart er die Kosten einer Volksabstimmung mit unsicherem Ausgang.

Beat Ehram, SVP. Ich kann mich meinen drei Vorrednern mehrheitlich anschliessen. In der Antwort, Punkt 4.4, steht ein wesentlicher Satz: «Änderungen an dieser Strategie können geprüft werden, wenn der Stiftungsrat des Bezirksspitals Thierstein ... dies dem Regierungsrat beantragt ... » Ich fordere den Stiftungsrat auf, jetzt endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Dabei ist – wie Kaspar Sutter gesagt hat – der Erhaltung von Arbeitsplätzen eindeutig erste Priorität einzuräumen. In diesen Überlegungen darf auch die Direktionsetage des Spitals kein Tabu sein. Ich möchte verhindern, dass eines Tages dem andern Spital im Schwarzbubenland das gleiche Schicksal wie demjenigen in Breitenbach droht.

Gerhard Wyss, FdP. Der Kantonsrat Urs Weder hat einmal gesagt, Spitäler seien eine heikle Angelegenheit. Dies trifft im wahrsten Sinne zu. Nun zum Spital Breitenbach. Warum ist es zu diesem Desaster gekommen. Im Spital Breitenbach haben wir eine Direktorin, die keine Ahnung von Personalführung hat (*Unruhe im Saal*). Sie weiss zwar, dass zwei und zwei vier gibt, hat aber von Personalführung keine blasse Ahnung. Frau Bittel hat das Spital regelrecht kaputtgemacht. In keiner Art und Weise hat sie für das Spital PR gemacht. Zwar hat sie bis heute 2 Mio. Franken Reserven angelegt. Aber man kann nicht 1 Mio. sparen und 2 Mio. Franken Reserven machen. Es gibt keine andere Lösung, als Frau Bittel in die Wüste zu schicken. Am besten wäre es, heute schon die Schlösser zu ihrem Büro auszuwechseln, dass sie keinen Zutritt zum Spital mehr hat. Sie hat in diesem Spital in höchstem Masse Mobbing betrieben und dadurch Personal und Stiftungsrat verunsichert. Ich nenne Ihnen nur eines von vielen Beispielen. Den Küchenchef, ein sehr guter Mann, der ein grosses Ansehen hatte, hat sie hinausgeekelt. Er hat dann gekündigt. Sie hat diese Kündigung quittiert, aber ohne Würdigung und Dank für 25 Jahre treue und gute Arbeit. Die Frau wohnt nicht in unserm Kanton und hat kein Herzblut für unsere Region. Der Regierungsrat hatte die ganze Sache mit den Spitalregionen gut aufgegleist. Leider hat die unfähige Frau das alles kaputtgemacht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Thiersteiner Volk wird mit Sperberaugen verfolgen, was hier geschieht. Ich möchte den Regierungsrat, den Stiftungsrat und die Politiker aus dem Thierstein bitten, zusammen eine gute Lösung zu suchen, die politisch stand hält. Ein Fehlentscheid würde zu einem politischen Desaster führen, wie man es im Kanton Solothurn noch nie erlebt hat. Punkt.

Peter Meier, FdP. Ich will die Debatte nicht unnötig verlängern, aber zum Schwarzpeterspiel muss ich doch noch etwas sagen. Ich beginne mit dem Parlament. Nächstes Jahr finden Nationalratswahlen statt. Wenn eine Partei den Antrag stellen würde, das Spital im Bezirk Thierstein sei zu schliessen, dann könnte man die Minusstimmen zählen. Jeder Politiker, der sich für eine Spitalschliessung eingesetzt hat, hat bis jetzt Stimmen verloren. Es wäre eine edle Aufgabe des Parlaments, diesbezüglich etwas zu machen. Gefragt sind nicht nur Einzelvoten. Rolf Grütter, du hast dich vom Saulus zum Paulus bekehrt, das muss ich zugeben. Aber wir sollten zusammenarbeiten.

Eine gewichtige Rolle nimmt der Stiftungsrat ein. Er hat Mühe, seine Philosophie zu überdenken. Die Zeiten sind vorbei, als man das Volk in Breitenbach anlässlich von Veranstaltungen in Euphorie wie ein Mann und eine Frau hinter sich hatte und sagte: «Das Spital wird nur über unsere Leichen geschlossen.» Die gesundheitspolitische Realität auf schweizerischer und kantonaler Ebene hat uns eingeholt und wird

uns überholen. Dies betrifft nicht nur den Thierstein. Die nächste dringliche Interpellation kann man von mir aus für Grenchen bereitmachen. Das ist ein hartes Wort, und Sie können sagen: «Das kann sich einer aus Schönenwerd leisten.» Die Realität der Gesundheitspolitik spielt sich beim Bund ab. Wenn die Spitalfinanzierung, die monistische Finanzierung kommt, werden Ihnen die Versicherer sagen, welche Spitäler geschlossen werden. Aber das will man offenbar nicht wahrhaben.

Und jetzt komme ich noch zu deiner Rolle, lieber Rolf. Rolf Ritschard kommt mir vor wie ein Boxer, der zweimal angezählt wurde. Er will keinesfalls K.o. gehen und geht nun in Deckung. Seine Deckung ist die beschriebene Strategie und das neue Spitalgesetz. Bis das Spitalgesetz unter Dach und Fach ist – wenn es überhaupt kommt –, schliesst sich das Spital von selbst. Ich gebe der Regierung in einem Punkt Recht. Die Task-Force müssen wir auf die Beine stellen, und zwar vor und hinter dem Jura. Wir müssen nicht das Lied der Arbeitsplätze singen, die verloren gehen. Wir müssen jetzt mit der Regierung, mit der Region und mit dem Stiftungsrat zusammenstehen und Lösungen für das Spital finden, und dies möglichst rasch. Aber Zusammenstehen heisst halt nicht, dass jeder sein Süsschen kocht. *(Der Präsident bittet den Redner, das Mikrofon auszuschalten.)*

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departement des Innern. Das fehlt ja noch, dass einem gesagt wird, man gehe in Deckung und dann wird einem noch das Wort entzogen. *(Heiterkeit)* Ich möchte klarstellen, dass ich keine Deckung brauche. Um mich geht es bei dieser Sache nicht. Die Regierung ist der Meinung, dass die Initiative für eine Lösung aus der Region, aus dem Thierstein kommen muss. Die Thiersteiner zeichnen sich durch etwas aus. Sie machen nie das, was Solothurn will. Wenn wir meinen – und diese Lektion habe ich gelernt – wir könnten dorthin gehen und sagen, was wie laufen soll, so haben wir jederzeit das Messer im Rücken. Gerhard Wyss ist für mich ein bezeichnendes Beispiel. Er trampelt auf Frau Bittel herum, die sehr kompetent ist und etwas von Spitalpolitik und Spitalführung versteht. Im Übrigen hat sie oberhalb ein Organ, den Stiftungsrat, in welchem die Thiersteiner Vertreter die Mehrheit haben. Es ist also absolut billig, auf dieser Frau herumzutampeln. Es ist typisch, dass man ausgerechnet denjenigen, welche die Wahrheit sagen, den Kopf abschlagen will. Es kommt mir vor wie die alten Hexenprozesse. Es ist genau das gleiche Muster, es ist gleich billig und brutal: Wer die Wahrheit sagt, wird geköpft. Und das kann es doch einfach nicht sein. Es ist wirklich völlig falsch, was du gesagt hast, Gerhard Wyss. Ich möchte einmal wissen, wer denn sonst in der Lage wäre, in dieser schwierigen Situation die Führung überhaupt noch sicherzustellen. Die Frau macht ihren Job sehr kompetent. Und es braucht nicht eine Task-Force, meine Damen und Herren, sondern einen Thiersteiner Stiftungsrat, der im Thierstein selbst die Lösung vorbereitet, welche das Spital braucht. Wir haben alles gesagt, was notwendig war. Ich bin froh, dass wenigstens Herr Ehrsam jeden Satz gelesen hat. Die Regierung hat heute Morgen von halb acht Uhr an um jeden Satz gerungen. Wir sind der Meinung, das Wichtige stehe in der Antwort. Der Ball ist gespielt; nehmen Sie ihn gefälligst auf.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Rolf Ritschard hat gesagt, der Ball müsse aufgenommen werden. Ich hoffe nur, es sei nicht nur die Finanzkommission im Spiel. Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Zum Teil verwirren die Antworten mehr, als sie zur Klärung beitragen. Insbesondere zur Belegung kursieren unterschiedliche Zahlen. Das Spitalamt spricht von 65 Prozent, und seitens der Direktion hören wir ganz andere Zahlen. Wir fragen uns, was eigentlich stimmt. Offenbar müssen wir die Finanzkontrolle damit beauftragen, zu prüfen was stimmt und was nicht stimmt. Es wäre der Situation angemessen, dass Regierung, Stiftungsrat und Direktion zu einer einheitlichen Sprachregelung finden könnten. Dies könnte zur Entwirrung beitragen. Wir wissen nun, dass die Krankenkassen gemäss KVG bei einer Bettenbelegung von unter 85 Prozent Taxerleichterungen durchführen. Pro hospitalisierte Person müssen wir 150 Franken zusätzlich pro Tag finanzieren. Damit wird das Defizit schätzungsweise um rund 1,5 Mio. Franken gesteigert. Dies bedeutet – wenn man von 5 Mio. Franken Defizit ausgeht – 30 Prozent mehr. Es muss festgestellt werden, dass der Stiftungsrat nichts macht, die Regierung macht nichts, die Region macht nichts, die politischen Parteien machen nichts – eigentlich macht niemand etwas, ausser dass die Finanzkommission einige blöde Fragen stellt. Unsere Kommission traktandiert diese Geschichte für den 11. September. Wir laden Frau Bittel, eine Delegation des Stiftungsrats und das Departement ein. Wir wollen uns näher orientieren lassen, wie sich diese Parteien die weitere Zukunft vorstellen. Wir sind von der Antwort teilweise befriedigt.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Eine Belegungszahl, Hansruedi Wüthrich, bezieht sich entweder auf einen Zeitpunkt oder auf einen Zeitraum. Um nicht nachträglich den Eindruck zu erwecken, Gerhard Wyss habe doch Recht, möchte ich Folgendes anfügen. Ich habe den Eindruck, dass die von Frau Bittel genannte Belegungszahl den damaligen Zeitpunkt, das heisst genau jenen Tag betraf. Wie der Antwort entnommen werden kann, war die Belegung während der Sommerferien tiefer. Bei der Antwort auf die Frage 1 hingegen handelt es sich um eine Zeitraumbetrachtung.

Gerhard Wyss, FdP. Den Voten von Herrn Regierungsrat Ritschard muss ich entnehmen, dass der Stiftungsrat Recht hat, wenn er sagt, der Regierungsrat kümmere sich nicht um das Spital.

P 86/2002

Postulat Christine Haenggi, CVP: Effiziente Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet

(Wortlaut des am 19. Juni 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 319)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2002 lautet:

Vorbemerkung. Wir sind der Ansicht, dass eine effiziente Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet nicht in erster Linie eine Aufgabe der kantonalen Strafverfolgungsbehörden sein sollte, sondern dass sich der Bund in einem starken Mass daran beteiligen muss, insbesondere was den internationalen Aspekt betrifft. Andererseits kann es nicht nur Aufgabe des Bundes sein, auf Ermittlungsebene die nötigen personellen und fachlichen Ressourcen bereit zu stellen, um generell im Bereich IT-Kriminalität das notwendige Gegengewicht bilden zu können, um in der Strafverfolgung glaubwürdig zu bleiben.

Punkt 1 + 2. Mit der Botschaft und Entwurf des Regierungsrats an den Kantonsrat beantragen wir der Verwaltungsvereinbarung zum koordinierten Vorgehen bei der Bekämpfung der Internetkriminalität beizutreten und die Beiträge an Aufbau und den Betrieb der nationalen Koordinationsstelle zu leisten. Damit wird gemäss unserer Ansicht ein massgeblicher Beitrag zu einer effizienteren Bekämpfung der Internetkriminalität im Allgemeinen geleistet. Der jährlich zu leistende Betrag stellt eine neue Ausgabe dar und unterliegt aufgrund der Höhe von Fr. 30'823.– der Bewilligungskompetenz des Kantonsrates. Der einmalige finanzielle Beitrag beträgt Fr. 22'694.–. Der Beitritt zur Verwaltungsvereinbarung wird voraussichtlich den Ermittlungsbehörden eine zur Zeit noch nicht bezifferbare Mehrarbeit erbringen. Die Kantonspolizei wird jedoch ohnehin in nächster Zeit in diesen Bereich zusätzliche Ressourcen einsetzen und Fachwissen bei IT-Ermittlungen systematisch aufbauen, um der allgemeinen Entwicklung angemessen folgen zu können.

Bei der geltenden Kompetenzordnung drängen sich keine weiteren Massnahmen auf, um die Internetkriminalität effizienter bekämpfen zu können.

Punkt 3. Die Gesetzgebung im Strafrecht obliegt dem Bund. Der Kanton ist lediglich im Übertretungsstrafrecht berechtigt zu Legeferien, was bei der vorliegenden Materie nicht der Fall sein wird. Auf kantonalen Ebene sind deshalb keine gesetzgeberischen Vorhaben denkbar, um eine Effizienzsteigerung bei der Bekämpfung der Internetkriminalität anzustreben.

In der Herbstsession 2001 hat der Nationalrat in einer entgegen der bundesrätlichen Empfehlung überwiesenen Motion Aepli eine Verlagerung der Ermittlungskompetenzen zum Bund verlangt. Ebenso überwies der Nationalrat in der Wintersession 2001 die Motion der Rechtskommission des Nationalrates, welche die Einrichtung einer entsprechenden Koordinationsstelle verlangt. Weil der Bund rasch handeln musste und die Kantone in diesem Bereich unterstützen wollte, wurde unter Beibehaltung der klaren Kompetenzregelung und ohne weitere Zentralisation die vorliegende Verwaltungsvereinbarung beschlossen, welche unter anderem die Schaffung der geforderten Koordinationsstelle beinhaltet.

Die Verwaltungsvereinbarung stellt für uns eine Effizienzsteigerung dar. Zu möglichen gesetzgeberischen Varianten auf Bundesebene äussern wir uns nicht, weil nachhaltige Effizienzsteigerungen nicht oder nur sehr schwer abzuschätzen sind. Die internationale Dimension der Internetkriminalität könnte ein Grund darstellen, die Bekämpfung dieser Kriminalitätsform als Bundesaufgabe zu betrachten, mit der Folge, dass der Bund in diesem Bereich zentral forscht, ermittelt und dies finanziert. Eine nachhaltige Effizienzsteigerung ist daraus schwer abzuschätzen, weshalb wir uns einer Stellungnahme zu einer grundlegenden Änderung der Strafverfolgungskompetenz enthalten. Im weiteren lassen wir offen, ob als Kriterium für die Strafverfolgungskompetenz neu ein Medium (Internet) und nicht die Straftat entscheidend sein soll. Ob unter dem Aspekt, dass heutzutage unzählige – nicht physische Straftaten – mittels Informationstechnologien verübt werden können, der Bund eine ganzheitliche Strafverfolgungskompetenz mit daraus folgenden personellen und finanziellen Folgen beim Bund und Kantonen erhalten soll, ist ebenso fraglich. Diese Fragen und der politische Entscheidungsprozess muss auf Bundesebene erfolgen. Zudem ist seit Beginn dieses Jahres eine Expertenkommission «Netzwerkriminalität» des Bundesamtes für Justiz daran, Massnahmen gegen die Schweizer Anbieter zu prüfen.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Marlene Vögtli, CVP. Der Stellungnahme des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass das Problem im Kanton allein nicht lösbar ist. Es bestehen weltweite, komplexe Verflechtungen. Wir können zur Kenntnis nehmen, dass sich der Kanton nicht vor der Verantwortung drückt. Dem Kantonsrat wird mit Botschaft und Entwurf beantragt, der Verwaltungsvereinbarung beizutreten und den Aufbau und Betrieb der nationalen Koordinationsstelle zu finanzieren. Die CVP ist mit der Stellungnahme zur Bundesgesetzgebung einverstanden. Ziffer 1 des Postulats ist erfüllt, und Ziffer 2 bedarf keiner weiteren Massnahmen. Der Inhalt von Ziffer 3 muss auf Bundesebene an die Hand genommen werden. Die CVP-Fraktion beantragt Erheblicherklärung und Abschreibung.

Lorenz Altenbach, FdP. Mit der Postulantin teilt unsere Fraktion die Auffassung, dass Kinderpornografie und Kinderprostitution auf dem Internet nicht nur eine der am stärksten wachsenden, sondern gleichzeitig auch eine der widerlichsten Varianten von kriminellem Handeln ist. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft betroffen sind. Daher erachten auch wir Handlungsbedarf grundsätzlich für gegeben. Dies nicht zuletzt seit der Schliessung der entsprechenden Monitoring-Stelle auf dem Bundesamt für Polizeiwesen. Wir begrüssen daher, dass die Überweisung der Motion Aeppli im Nationalrat bereits einiges ausgelöst hat. Auf den Beginn des nächsten Jahres ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle geplant. Die Regierung wird uns den Beitritt zur entsprechenden Verwaltungsvereinbarung beantragen. Mit der Regierung sind wir der Meinung, dass mit dem Beitritt zur Verwaltungsvereinbarung und der Installation der Koordinationsstelle die seitens des Kantons notwendigen und vernünftigen Massnahmen ergriffen sind und Mittel gesprochen werden. Darüber hinausgehende Massnahmen drängen sich unseres Erachtens nicht auf. Was den Gesetzgebungsauftrag, respektive die Prüfung von Gesetzgebungsmassnahmen auf kantonaler Ebene angeht, ist unseres Erachtens abzuwarten, ob die Motion Aeppli umgesetzt wird und es zu einer Kompetenzverschiebung zum Bund kommt. Diese Entwicklung, aber auch die Tatsache, dass diese Art von Kriminalität eine internationale Dimension hat, macht die Prüfung von gesetzgeberischen Massnahmen auf kantonaler Ebene wenig sinnvoll. Unsere Fraktion wird aus diesen Gründen für Nichterheblicherklärung votieren.

Erna Wenger, SP. Schätzungen gehen davon aus, dass weltweit Millionen von Kindern zu sexuellen Zwecken ausgebeutet werden. Diese mutwillige Zerstörung von jungen Menschen und ihrer Zukunft darf keine Stunde länger in Kauf genommen werden, hat die Unicef-Direktorin gesagt. Die Ursachen müssen angegangen werden, und eine davon ist sicher die Armut in vielen Teilen unserer Welt. Am zweiten Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern im Dezember 2001 in Japan hat die Schweiz die Uno-Kinderkonvention verabschiedet und hat ihr grosses Gewicht beigemessen. Nun wollen wir Taten sehen. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats, dass eine effiziente Bekämpfung der Kinderpornografie nur zusammen mit dem Bund gemacht werden kann. Dies ist vor allem nötig, weil die Internet-Täter weltweit operieren. Die Kräfte müssen gebündelt werden, und eine nationale Koordinationsstelle ist notwendig. Es ist nicht nötig, dass jeder Kanton im Alleingang die Nadel im Heuhaufen, respektive die geldgierigen, böswilligen Täter auf der Internet-Seite sucht. Uns geht es vor allem um die Würde der betroffenen Kinder, aber auch um die Würde aller Menschen, die im Internet surfen. Es geht darum, dass jede geldgierige Art und Weise von Missbrauch bemerkt wird, und dass die Internetseiten kein rechtsfreier Raum werden können. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort, dass die eigentlich auf der richtigen Schiene fährt. Die SP möchte mit dem vorliegenden Postulat Schub geben, indem sie das Postulat unterstützt.

Michael Vökt, SVP. Einmal mehr liegt ein Vorstoss zu einem brisanten Thema vor, vor welchem wir unsere Augen nicht verschliessen können. Die SVP-Fraktion ist wie der Regierungsrat der Meinung, dass Internetkriminalität Sache des Bundes ist. Wie in der Begründung angetönt wird, soll es ab Januar 2003 eine nationale Koordinationsstelle geben, welcher bis jetzt nur Zürich eine eindeutige Absage erteilt hat. Diese Stelle halten wir für eine optimale Zentrale zur Bekämpfung von Internetkriminalität und im Speziellen von Kinderpornografie, sowie zur Unterstützung unserer eigenen im Aufbau befindlichen kantonalen IT-Ermittlungsabteilung.

Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung. Bei solchen Themen ist auch jeder Einzelne in diesem Saal gefordert, wenn es darum geht, solche «Sachen» abzulehnen. Wider allgemeiner Auffassung ist Pornografie auch für erwachsene Personen schädlich und wirkt sich dementsprechend auf unsere Gesellschaft aus. Mit der Botschaft und dem Entwurf des Regierungsrats wird dem Kantonsrat ein Beitritt beantragt. Damit sind die Forderungen für unsere Fraktion erfüllt sind. Wir sind gegen Erheblicherklärung.

Ursula Deiss, SVP. Gestützt auf einen Massnahmenkatalog, welcher von der Arbeitsgruppe des EJPD und von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren beschlossen wurde, will man bei der

Bekämpfung der Internetkriminalität gemeinsam vorgehen und im Bundesamt für Polizei eine nationale Koordinationsstelle Internetkriminalität einrichten. Zu den Rechtsgrundlagen. Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit erlaubt es, Verdachtsmeldungen in Bezug auf Straftaten nachzugehen, welche die Innere Sicherheit in der Schweiz gefährden. Der polizeiliche Generalauftrag legitimiert die kantonalen Polizeicorps wie im realen Leben auch in der Cyberwelt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um mögliche Gefahren abzuwehren und Straftaten zu ahnden. Um die Lücke in den gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene in Bezug auf Delikte zu schliessen, die sich in kantonalen Zuständigkeit befinden, bietet sich der Abschluss eines verwaltungsrechtlichen Vertrags an. Der koordinationsrechtliche Vertrag soll die Kantone als Träger von Hoheitsrechten auf gleicher Stufe verbinden und den Bund beauftragen, Informations- und Koordinationsaufgaben im Bereich des Internets im Sinne des Monitoring zu übernehmen. Dadurch kommt bei Delikten in kantonalen Zuständigkeit trotz zentral geführter Monitoring-Stelle weiterhin formell kantonales Recht zum Zug. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde Ende 2001 vom Präsidenten der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz und der Vorsteherin des EJPD unterschrieben.

Ab 2003 soll die Koordinationsstelle des Bundes und der Kantone in den folgenden Bereichen unterstützen: Recherche im Internet, Erkennen von strafbaren Missbräuchen und erste Bearbeitung eingehender Verdachtsmeldungen. Diese präventiv-polizeiliche Tätigkeit umfasst ebenfalls die Ortung der Urheberschaft zwecks Bestimmung der örtlichen Zuständigkeiten. Juristisch geht es um die Prüfung der strafrechtlichen Relevanz eingehender Verdachtsmeldungen, die Koordination mit laufenden Verfahren und die Überweisung an die örtlich und sachlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland. Ich komme zum Schluss. Wir erklären das Postulat als nichterheblich, da die erwähnten Massnahmen im Gang sind.

Christine Haenggi, CVP. Ich bedanke mich herzlich für das Engagement im Rat. Dem Regierungsrat danke ich für die Entgegennahme und die Bearbeitung meines Postulats. Ich danke, dass mein Anliegen bezüglich eines koordinierten Vorgehens mit dem Bund Gehör gefunden hat. Der Kantonsrat wird somit über den Beitritt zur Verwaltungsvereinbarung und die Finanzierung des Aufbaus und des Betriebs der nationalen Koordinationsstelle entscheiden können. Für weitere Optimierungen in der Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen besteht laut Aussage des Regierungsrats kein Handlungsbedarf. Für die Stellungnahme im Bereich Gesetzgebung habe ich entsprechend den Ausführungen des Regierungsrats Verständnis. Die Bundesbehörden sind mit der Expertenkommission Netzwerkkriminalität ebenfalls aktiv geworden. Das beruhigt mich insofern, als die Vereinigung Marche Blanche am 21. September 2002 zum Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern in allen Kantonshauptorten Schweigemärsche, beziehungsweise Kundgebungen organisiert, um die eher passiven Bundesbehörden zum Handeln aufzufordern. Mit diesem Postulat haben wir auch Schubwirkung ausgelöst. In diesem Sinne bitte ich – und ich danke der SP-Fraktion für die Unterstützung – um Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Wir stimmen ab über Erheblicherklärung und Abschreibung gemeinsam ab.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulats

62 Stimmen

Dagegen

43 Stimmen

I 88/2002

Interpellation Andreas Eng, FdP: Ersatz Spannseile durch Leitplanken auf der A1

(Wortlaut der am 19. Juni 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 320)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 13. August 2002 lautet:

Bereits am 21. Januar 1997 haben wir eine kleine Anfrage (Walter Husi) beantwortet, in welcher Auskunft über die Wirkung der Spannkabel und deren Ersatz verlangt wurde. Wir können nur wiederholen, was wir damals schon als Antwort gegeben haben: Die Spannkabel sind seit Mai 1967 im Einsatz, haben sich bei unzähligen Kollisionen bewährt und entsprachen damals dem Stand der Technik. Auch heute noch werden in Nordländern Spannkabel propagiert – allerdings in leicht modifizierter Form. Insbesondere die guten Dämpfungseigenschaften werden hervorgehoben, die die Aufprallenergie vernichten und ein Rückschleudern auf die Autobahn verhindern. Von den guten Diensten, die diese Kabel wäh-

rend Jahren leisteten, ist kaum die Rede. Leider muss festgestellt werden, dass in den letzten Jahren diese Spannkabel in Ausnahmefällen über- oder unterfahren wurden, was in gewissen Fällen leider zu gravierenden Kollisionen auf der Gegenfahrbahn führte. Es ist daher die Absicht des Kantons Solothurn, die noch vorhandenen Spannkabel durch moderne Leitplanken (Kastenprofile) zu ersetzen. Aber auch diese sind nicht so sicher, dass eine Mittelstreifenüberfahrt in jedem Fall verhindert werden kann (A1 Koppigen im Jahr 1996: 4 Tote).

Frage 1. Wir sind bestrebt, die noch verbleibenden Spannkabel möglichst rasch zu ersetzen. Es handelt sich dabei um ca. 4 km im Raum Kriegstetten und weitere 6 km im Abschnitt Härkingen – Rothrist. Während der Ersatz in Kriegstetten rasch vorangetrieben werden kann, stellt sich zwischen Härkingen und Rothrist die Problematik des 6-Streifen-Ausbaus mit Achsverschiebung. Das heisst, dass in diesem Abschnitt ein sofortiger Ersatz der Spannkabel der späteren Achsverschiebung wieder zum Opfer fallen würde.

Frage 2. Sämtliche Unterhaltsarbeiten auf Autobahnen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) geplant. Dabei wird nach den Grundsätzen der Unterhaltsplanung auf Nationalstrassen (UPlANS) vorgegangen. Nach diesem System sollen die vielen kleinen Baustellen auf dem schweizerischen Nationalstrassennetz in wenige, dafür umfassende Baustellen zusammengelegt werden. Es ist die Absicht des ASTRA, dieses Prinzip strikte durchzuziehen. Für den Kanton Solothurn heisst das, dass erst bei der nächsten grösseren Belagssanierung die Spannkabel ersetzt werden könnten. Es stellt sich also die Frage, ob der Sicherheitsaspekt höher zu gewichten ist, als wiederholte Verkehrsbehinderungen auf der stark befahrenen A1. Auch diese bergen ein erhöhtes Unfallrisiko in sich.

Frage 3. Der Kostenverteilungsschlüssel gilt für alle baulichen Unterhaltsarbeiten und lautet 85% Bundesanteil, 15% Kantonsanteil.

Frage 4. Unmittelbar nach dem tragischen Unfall vom 17. April 2002 hat der zuständige Departementchef dem ASTRA am 24. April 2002 sechs Fragen gestellt, u.a. ob solche Ersatzmassnahmen rasch und ausserhalb von UPlANS durchgeführt werden können. Mit Schreiben vom 19. Juni 2002 teilt das ASTRA mit, dass die Projektierungsarbeiten unverzüglich an die Hand genommen werden können und noch in diesem Herbst – das Vorhandensein der notwendigen Kredite vorausgesetzt – mit den Arbeiten im Wasseramt begonnen werden kann. Der Abschnitt Härkingen – Rothrist wird jedoch erst bei einem 6-Streifen-Ausbau mit neuen Leitplanken versehen. Das generelle Projekt hierfür wird im Sommer 2003 dem ASTRA zur Genehmigung durch den Bundesrat unterbreitet.

Roland Frei, FdP. Die FdP/JL-Fraktion freut es, dass die Regierung das Problem bereits erkannt hat und mit der Arbeit im Wasseramt noch diesen Herbst beginnen will. Wir nehmen auch von der Situation auf der Strecke Härkingen-Rothrist Kenntnis. Es ist uns bewusst, dass dies kein 100-prozentiger Schutz ist. Mit diesen Verbesserungen kann die Gefahr von tragischen Unfällen bei der Überquerung des Mittelstreifens erheblich vermindert werden.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die Spannseile wurden in den 60er-Jahren erstellt und waren über 30 Jahre lang gut. Mit der Formveränderung der Autos kam es vermehrt zu Unterfahrungen mit schrecklichen Folgen. Sicher müssen die Spannseile so rasch wie möglich ersetzt werden. Die CVP hält die Antwort des Regierungsrats für vernünftig. Allerdings hat das Bundesamt für Strassen in Bern das letzte Wort. Veränderungen sind bekanntlich immer möglich, und wer weiss, was wir in 20 Jahren ersetzen können. Die Autobahnen können wir nicht steril machen; ein Restrisiko wird immer bleiben. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Walter Schürch, SP. Ich äussere mich als Einzelsprecher. Ich war einmal von einem Unfall auf der Autobahn betroffen, wobei mein Wagen mit relativ hoher Geschwindigkeit in die Seile fuhr. Dank den Seilen blieb ich unversehrt, da sie mich zurückhielten. Das war etwa vor drei Jahren. Das Auto erlitt einen Totalschaden, ich bekam jedoch keinen Kratzer ab. Ich unterstützte, was die Regierung schreibt, nämlich dass die Seile auch einen guten Zweck erfüllten. In meinem Fall wäre es gemäss Aussagen der Polizei anders herausgekommen, wenn anstelle von Seilen Leitplanken vorhanden gewesen wären.

Andreas Eng, FdP. Es ist mit klar, dass mein Anliegen auf den ersten Blick nicht gerade weltbewegend wirkt. Dennoch hat es einen tragischen Hintergrund. Wenn man die Todesfälle aufgrund solcher Unfälle in Bezug zur durchschnittlichen Zahl der Verkehrstoten stellt, so machen erstere immerhin 10 Prozent aus. Mit dieser eigentlich günstigen Massnahme können wir Fortschritte erzielen und möglicherweise die Unfallbilanz aufbessern. Das Geld liegt in Bern bereit; man muss es holen. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bemühungen und bin von der Antwort befriedigt.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden neuen Vorstösse bekannt:

M 114/2002

Motion Kurt Küng, SVP: Kantonales Steuergesetz: Abzug der Beiträge an Krankentaggeldversicherung auch für Einzelunternehmer

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, dass inskünftig alle Selbstständigerwerbenden ihre nachweisbaren Prämien für den Erwerbsausfall (Krankheit und Unfall) vom steuerbaren Einkommen abziehen können.

Begründung. Gemäss § 41.g des kantonalen Steuergesetzes können die gesetzlichen Beiträge an die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, obligatorische Unfallversicherung und Erwerbssersatzordnung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Alle Geschäftsinhaber, welche nicht die Form der Einzelfirma betreiben, können zudem via Kollektiv-Krankentaggeld- oder Einzelkrankentaggeldversicherung, die für den Erwerbsausfall infolge Krankheit aufgebrauchten Versicherungsprämien neben den bereits oben erwähnten Beiträgen zusätzlich als betriebsmässiger Aufwand von den Steuern abziehen.

Genau das kann der Einzelunternehmer aber nicht, obwohl er bei Erwerbsausfall sein ihm ausbezahltes Krankentaggeld wie alle andern Geschäftsinhaber zu 100% als Einkommen versteuern muss. In der Begründung zu diesem unverständlichen Zustand wird dem Einzelunternehmer lediglich erlaubt, dass er seine Beiträge für die persönliche Krankentaggeldversicherung (Erwerbsausfallversicherung) gemäss § 41.l zweiter Absatz geltend machen kann. Allein die Kosten für die Grundversicherung bei der Krankenkasse übersteigen jedoch in den meisten Fällen die Pauschalbeiträge bei weitem, so dass für die Prämien der eigentlichen Erwerbsausfallversicherung keine Abzugsmöglichkeit mehr besteht.

Schliesst sich der Einzelunternehmer einer kollektiven Krankentaggeldversicherung für seine Angestellten an, wird ihm seine persönliche Prämie gemäss gängiger Steuerpraxis als zusätzliches Einkommen wieder aufgerechnet.

Diese Tatsache ist im Steuergesetz entsprechend zu korrigieren, damit eine Rechts- und Chancengleichheit unter den verschiedenen Formen von Geschäftsinhabern im Bereich der Prämienabzüge für Erwerbsausfall bei Krankheit und Unfall erreicht wird.

1. Kurt Küng, 2. Hansjörg Stoll, 3. Peter Lüscher, Reto Schorta, Theo Stäubli, Herbert Wüthrich, Walter Wobmann, Beat Balzli, Ursula Deiss, Walter Käser, Peter Müller, Rolf Sommer, Hugo Huber, Rudolf Rüegg, Heinz Müller, Hans Rudolf Lutz. (16)

I 115/2002

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Stellenbesetzung Leiter Soziale Institutionen AGS

Ende September 2002 verlässt der heutige Leiter soziale Institutionen im Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit seine Stelle. Bis heute ist keine offizielle Stellenausschreibung erfolgt. Die CVP-Fraktion zeigt sich, in Anbetracht der grossen und hohen Anforderungen an diese Stelle und dem weiterhin grossen Handlungsbedarf, besorgt über diese Vakanz. Es ist sehr bedauerlich, dass mit einem neuen Stelleninhaber/Stelleninhaberin keine unmittelbare Amtsübergabe stattfinden kann. Fragwürdig ist jedoch ganz speziell, dass mit der fehlenden Stellenausschreibung offensichtlich eine längere Vakanz in Kauf genommen wird.

Die Lösung einiger gewichtiger Aufgaben dieser Stelle sind somit aufgeschoben, rsp. gefährdet:

- Der neue Finanzausgleich des Bundes steht an, für welchen insbesondere im Behindertenbereich die Grundlagen à fonds erarbeitet werden müssen (Richtlinien / Bedarfserfassungsinstrument / Planung einer zielgerichteten Verteilung / Aufbau Controlling).
- Im Spitexbereich fehlt es nach wie vor an einer übergeordneten Koordination unter den Anbietern. Ebenso ist ein Qualitätsinstrument auszuarbeiten und umzusetzen. Neu sind die Rahmenbedingungen, sowie die Umsetzung des beschlossenen RAI-Homecaremodells zu veranlassen.
- Der stationäre Altersbereich ist weit entwickelt. Auch hier stehen jedoch einige neue Aufgaben an, wie die Einführung in die Kostenstellenrechnung (KVG), die Umsetzung der Grund- und Basisqualität, die Weiterentwicklung im System RAI-RUG, die unerlässliche Qualitätssicherung u.v.m.

Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser Aufgabenfülle bewusst?
2. Darf eine solche Stelle in einem so wichtigen Aufgabenfeld längere Zeit vakant bleiben?
3. Besteht nicht die Gefahr, dass das hervorragende Wirken des heutigen Stelleninhabers und die «aufgegleisten» Planungen gefährdet sind?
4. Könnte nicht eine Eigendynamik in gewissen Tätigkeitsfeldern durch andere Institutionen entstehen, deren Koordination danach sehr schwierig wird?
5. Ist es möglich, dass sich die Vernachlässigung (Aufschiebung) wichtiger Aufgaben auch finanziell negativ auswirken könnte oder sogar die Akzeptanz der NFA gefährdet wird?
6. Ist der heutige Stelleninhaber bereit, gewisse Unterstützungsleistungen in der Übergangsphase zu erbringen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Friedli, 2. Anna Mannhart, 3. Rolf Grütter. (3)

I 116/2002

Dringliche Interpellation Finanzkommission: Spital Breitenbach / wie weiter?

Die Belegung im Spital Breitenbach soll in der Zwischenzeit auf unter 30% gesunken sein. Diese Entwicklung wird von der Finanzkommission mit grosser Sorge verfolgt und veranlasst sie, den Regierungsrat zur Beantwortung folgender Fragen einzuladen.

1. Wie hoch ist die derzeitige Belegung im Spital Breitenbach?
2. Wie hoch sind die Betriebskosten pro Tag bei der gegenwärtigen Belegung?
3. Wie hoch ist die Kostendeckung pro Tag bei der gegenwärtigen Belegung?
4. Welche Verfahren müssten für eine allfällige Schliessung eingeleitet werden?
5. Welche Kompetenzen und Pflichten in Bezug auf eine allfällige Schliessung hat der Stiftungsrat und welche der Kanton?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Frage, das Spital in ein Altersheim oder Geriatriespital umzuwandeln?
7. Besteht ein Zeitplan (wie sieht er aus) für eine geordnete Schliessung oder Überführung in einen neuen Betriebszweck?
8. Ist der Regierungsrat bereit, zur Lösung der anstehenden Probleme einen Krisenstab mit Vertretern des Spitals, der Region, des Kantons und eventuellen externen Beratern einzusetzen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Hans-Ruedi Wüthrich, 2. Kurt Wyss, 3. Rolf Grütter, Andreas Bühlmann, Markus Schneider, Hans Walder, Urs Grütter, Edi Baumgartner, Rudolf Rüegg, Roland Heim, Martin Straumann. (11)

M 117/2002

Motion Rolf Sommer, SVP: Kantonale Bauverordnung (KBV): Die anrechenbare Bruttogeschossfläche

Der Regierungsrat wird ersucht zur Berechnung der Ausnützungsziffer, die «anrechenbaren Bruttogeschossfläche» neu anwender- und kundenfreundlicher zu definieren und die entsprechenden Artikel und Anhänge zu ändern.

Begründung. Zitat: «Art 17.1 Untergeschosse gelten als Geschosse, wenn sie in einem Punkt am Hang (über 8% Neigung) mehr als 1.50 m oder in der Ebene mehr als 1.20 m, bis zur Oberkante der Decke gemessen, über das gewachsene oder tiefer gelegte Terrain hinausragen.»

Gelesen und verstanden?

Dieser Artikel ist massgebend für die Definition der anrechenbaren Bruttogeschossfläche (Art. 34.³).

Der Kanton Solothurn ist nur auf dem Plan plan und nur ein kleiner Teil des bebaubaren Gebietes ist in der Ebene. Der grösste Teil des Baugebietes ist an den Jurahängen oder Hügeln. Mit dieser komplizier-

ten Definition «der anrechenbaren Bruttogeschossfläche» haben sogar einige Bauverwaltungen Mühe (Olten). Dieser Artikel ist weder logisch noch sind durch ihn alle vor dem Gesetze gleich.

Ein Keller ist nicht immer ein Keller. Zum Beispiel, bei einem Doppeleinfamilienhaus, quer zu einer leichten Geländeneigung liegend, kann beim obenliegenden der Dachgeschoss ausgebaut werden, aber beim untenliegenden nicht, nur weil Teile des Kellers, durch die natürliche Geländeneigung >1.20m, aus der Ebene ragen. Dieser Vorteil ist aber nicht so riesig, dass ein ganzes Vollgeschoss (z.B. Dachgeschoss) nicht zu Wohnzwecken ausgebaut werden kann.

1. Rolf Sommer, 2. Walter Mathys, 3. Beat Ehrsam, Heinz Müller, Rudolf Rüegg, Walter Wobmann, Hugo Huber, Peter Müller, Ursula Deiss. (9)

M 118/2002

Motion Rolf Sommer, SVP: Kantonale Bauverordnung (KBV): Berechnung der Grünflächenziffer

Der Regierungsrat wird ersucht die KBV, § 34.², analog der Regelung in § 10.² der «Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz (AbauV) vom 23. Februar 1994 des Kantons Aargau» neu zu formulieren.

Begründung. Der geltende § 34.² der kantonalen Bauverordnung lautet: «Als Grünfläche gelten ... sowie nicht verdichtete Wege, Mergel- und Spielplätze, sofern diese Flächen den Zweck der Grünflächen erfüllen und entsprechend wirken.»

Nur Waldwege sind nicht verdichtet, ansonsten wird jeder Weg mit der Zeit durch das Befahren oder Begehen verdichtet. Mergel wird meistens nur noch für die land- oder forstwirtschaftlichen Wege verwendet. Keine Hausfrau hat an diesem «männlichen» Paragraphen Freude. Wer stösst den Kinderwagen durch einen durchtränkten nicht verdichteten Weg oder Mergelweg? Wer reinigt danach die Wohnung? Dieser Paragraph ist «out». Er verhindert moderne Materialien, wie Rasengitter- oder poröse Betonsickersteine, die das Regenwasser bzw. Oberflächenwasser auch an Ort versickern lassen. Dies ist sicher sinnvoller als von einem versiegelten (solothurnisch: verdichtet?) Platz (Teer-/Asphaltbelag) das Oberflächenwasser abzuleiten und in der ARA zu reinigen.

Mit der Anrechnung der Hälfte der Fläche an die Grünflächenziffer könnte das direkte versickern durch ein verdichtetes Bauen belohnt werden, was ökonomisch und ökologisch wieder von Vorteil wäre. Der bebaubare Boden wird immer knapper.

Vorschlag für neuen Wortlaut des § 34.²:

«Als anrechenbare Grünfläche gelten alle bepflanzten und nicht versiegelten Flächen sowie ökologisch wertvolle Freiflächen und humusierte und begrünte Flächen auf Tiefbauten. Parkplätze, Zufahrten oder Verbindungswege mit Rasengittersteinen oder Sickersteinen werden zur Hälfte angerechnet. Die Gemeinden können weitere Elemente (Bäume usw.) und Flächen als anrechenbare Grünfläche bezeichnen.»

1. Rolf Sommer, 2. Kurt Küng, 3. Beat Balzli, Walter Mathys, Beat Ehrsam, Peter Lüscher, Heinz Müller, Peter Müller, Reto Schorta, Ursula Deiss, Rudolf Rüegg, Walter Wobmann, Hugo Huber, Mike Vökt. (14)

P 119/2002

Postulat Fraktion CVP: DN I = dipl. Pflegefachfrau / dipl. Pflegefachmann

Der Regierungsrat ist gebeten, bei der Sanitätsdirektorenkonferenz einen Rückkommensantrag zu den revidierten Ausbildungsbestimmungen für die Pflege zu stellen, um den Beruf der Krankenschwester DN I ebenfalls in die Anerkennung zur dipl. Pflegefachfrau / dipl. Pflegefachmann aufzunehmen.

Begründung. In der Langzeitpflege wurde über Jahre die Ausbildung FA SRK (Fachausbildung Schweiz. Rotes Kreuz) angeboten. Dieser Beruf wurde durch die Ausbildung DN I (Diplomniveau I) mit einer Ausbildungsdauer von 3 Jahren ersetzt. Die bisherige Ausbildung FA SRK konnte durch ein absolviertes «Passarellenprogramm» (Zusatzausbildung) ergänzt werden, um die Anerkennung zum DN I zu erlangen.

Die Sanitätsdirektorenkonferenz hat bei der Umsetzung der revidierten Ausbildungsbestimmungen den Inhaberinnen und Inhabern der Diplome in allgemeiner Krankenpflege (AKP) / Kinderkrankenpflege / Wochen- und Säuglingspflege / psychiatrischer Krankenpflege und Gemeindegemeindepflege die Anerkennung der neuen Berufsbezeichnung diplomierte Pflegefachfrau / diplomierter Pflegefachmann zugesprochen.

Unverständlichlicherweise wird dem Beruf DN I, welcher in gleicher Ausbildungsdauer absolviert wird (3 Jahre) und welcher den neuen Ausbildungsformen absolut genügt, diese Anerkennung nur mit zweijähriger Berufserfahrung und 40 Tagen Zusatzausbildung zugestanden. Dieser Entscheid bedeutet eine klare Diskriminierung der Pflegenden mit Diplomniveau I.

In Anbetracht dessen, dass im Pflegebereich nach wie vor ein Mangel an diplomierten Fachkräften besteht und vielerorts ausländische Fachkräfte mit beschränkten Deutschkenntnissen zu Temporäreinsätzen zugezogen werden, muss auch von einer Qualitätsminderung gesprochen werden.

Eine Zusatzausbildung ohne grossen ersichtlichen Nutzen über 40 Tage würde zudem massive Zusatzkosten nach sich ziehen, welche sich, infolge höherer Gehaltseinstufungen, zusätzlich auswirken würden.

Da der Beruf DN I in der Langzeitpflege eine hohe Akzeptanz geniesst und mehrheitlich auch qualitativ die Anforderungen erfüllt, bedeutet dieser Entscheid eine «abschreckende» Hürde für Personen im Pflegebereich. Zu erwähnen bleibt, dass nach wie vor einige Ausbildungslehrgänge in DN I geführt werden und geplant sind!

1. Kurt Friedli, 2. Marlene Vögtli, 3. Bruno Biedermann, Leo Baumgartner, Martin Wey, Rolf Rossel, Rolf Späti, Stephan Jäggi, Urs Weder, Theo Heiri, Konrad Imbach, Silvia Meister, Hans Ruedi Hänggi, Edith Hänggi, Yvonne Gasser, Klaus Fischer, Rolf Grütter, Roland Heim, Anna Mannhart, Margrit Huber, Bernhard Stöckli, Christine Haenggi. (22)

M 120/2002

Motion Fraktion CVP: Besteuerung von ungenügenden Reineinkommen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Sozialabzug für ungenügende Reineinkommen zu erhöhen und die Grenze für den Sozialabzug heraufzusetzen. Die finanziellen Einbussen sollten den Mehrertrag, welcher durch die 100%-ige Rentenbesteuerung erzielt wurde, nicht übersteigen.

Begründung. Durch das Steuerharmonisierungsgesetz sind die Kantone verpflichtet ab 2001 AHV und IV-Renten zu 100% zu besteuern. Diese bei der Bundessteuer seit 1995 geltende Regelung wirkt sich nun erstmals bei den Staats- und Gemeindesteuern aus. Betroffen sind hauptsächlich Rentner mit ungenügendem Reineinkommen. Obwohl die Grenze für den Sozialabzug von 18'000 auf neu 20'000 Franken bei Alleinstehenden und von 24'000 auf 30'000 Franken bei verheirateten Paaren leicht angehoben wurde, sind die Auswirkungen vorwiegend bei alleinstehenden Rentnern gravierend. Die 100%-ige AHV-Besteuerung kann zu Mehrbelastungen bis zu 334% allein bei den Staatssteuern führen. Mit der 100%-igen Rentenbesteuerung wird uns erstmals vor Augen geführt, wie vor allem alleinstehende Steuerpflichtige (Tarif B) mit niedrigem Einkommen in unserem Kanton unverhältnismässig zur Kasse geben werden.

Im Sinne einer Gleichbehandlung möchte die CVP den Sozialabzug allen Steuerpflichtigen mit ungenügendem Reineinkommen gewähren. Ebenfalls sollte für alle Steuerpflichtigen die Grenze für den Sozialabzug herauf gesetzt werden. Die Höhe der Steuer hat sich – so verlangen es die Bundes- und die Kantonsverfassung zu Recht – nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu richten. Diese beurteilt sich bei allen steuerpflichtigen Personen nach der Höhe des ganzen Einkommens.

Angesichts der prekären Finanzlage unseres Kantons sollen die dadurch entstehenden finanziellen Einbussen den Mehrertrag, welcher durch die 100%-ige AHV-Besteuerung erreicht wurde, nicht übersteigen.

1. Edith Hänggi, 2. Anna Mannhart, 3. Rolf Späti, Jakob Nussbaumer, Beat Allemann, Silvia Meister, Hans Ruedi Hänggi, Yvonne Gasser, Roland Heim, Klaus Fischer, Rolf Grütter, Leo Baumgartner, Bruno Biedermann, Marlene Vögtli, Bernhard Stöckli, Kurt Friedli, Theo Heiri, Margrit Huber, Michael Heim, Martin Rötheli, Christine Haenggi, Konrad Imbach, Wolfgang von Arx, Stephan Jäggi, Rolf Rossel. (25)

I 121/2002

Interpellation Peter Brügger, FDP: Transparenz bei Verordnungsänderungen

Bei Verordnungen des Regierungsrats hat der Kantonsrat gemäss Art. 79 Abs. 3 ein Einspruchsrecht. Nach der bisherigen Praxis erhält der Kantonsrat lediglich den geänderten Verordnungstext. Daraus ist meistens nicht ohne weiteres ersichtlich, was und aus welchem Grund etwas geändert wurde oder werden musste. Auch bei einem Vergleich mit der bisher gültigen Verordnung ist der Grund für eine Verordnungsänderung nicht ohne weiteres ersichtlich. Dadurch wird die Aufgabe des Kantonsrates erschwert.

Eine kurze Erläuterung zu den einzelnen Verordnungsänderungen könnte die Arbeit der Kantonsräte erleichtern. Diese Darstellung sollte die Gründe für den Erlass oder die Änderung einer Verordnung und eine Zusammenfassung der Auswirkungen enthalten.

Der Erlass oder die Änderung von Verordnungen wird jeweils vom zuständigen Departement vorbereitet und vom Gesamtregierungsrat beschlossen. Für den Beschluss durch den Regierungsrat muss vom zuständigen Departement jeweils eine Erläuterung erstellt werden. Darin werden Inhalt und materielle Änderung dargelegt. Mit diesen Grundlagen, die für den Entscheid der Regierung bereitgestellt werden müssen, ist es ohne weiteres auch möglich, dem Kantonsrat die gewünschten Zusatzinformationen zu bieten. Dadurch könnte nicht nur die Effizienz der Arbeit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte verbessert werden, sondern auch die Verwaltung von zahlreichen Rückfragen entlastet werden.

Fragen:

1. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass die Prüfung von Verordnungsänderungen durch den Kantonsrat im heutigen Verfahren sehr aufwendig ist?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Transparenz bei Verordnungsänderungen für den Kantonsrat zu verbessern?
3. Auf welchem Zeitpunkt ist es möglich, mit den Verordnungsänderungen jeweils eine Erläuterung mitzuliefern?
4. Ist der Regierungsrat bereit, diesem Anliegen Rechnung zu tragen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Peter Brügger, 2. Hansruedi Wüthrich, 3. Lorenz Altenbach, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Markus Grütter, Reto Schorta, Stefan Liechti, Alois Flury, Ernst Christ, Hans Ruedi Hänggi, Verena Hammer, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Beat Loosli, Andreas Schibli, Kurt Fluri, Silvia Meister, Hans Schatzmann, Thomas Mägli, Daniel Lederer, Ruedi Nützi, Robert Hess, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Hansruedi Zürcher, Peter Meier, Annikäthi Schlupe, Hans Leuenberger, Peter Wanzenried, Andreas Gasche, Janine Aebi, Jürg Liechti, Andreas Eng, Kurt Zimmerli, Simon Winkelhausen, Martin Rötheli, Kurt Küng, Herbert Wüthrich, Beat Balzli, Rolf Sommer, Walter Mathys, Beat Ehram, Edith Hänggi, Rolf Grütter, Klaus Fischer, Roland Heim, Bernhard Stöckli, Marlene Vögtli, Bruno Biedermann, Leo Baumgartner, Edi Baumgartner, Wolfgang von Arx, Michael Heim, Konrad Imbach, Rolf Späti, Jakob Nussbaumer, Peter Lüscher, Kurt Wyss. (61)

I 122/2002

Interpellation Peter Brügger, FDP: Güterverkehr von der Schiene auf der Strasse?

Die SBB planen, auf den 1.1.2004 den Güterverkehr zwischen Solothurn und Fraubrunnen einzustellen. Anlass zu dieser Verlagerung soll gemäss Medienberichten der Ersatzbedarf der für den Güterverkehr verwendeten Lokomotive sein. Durch die geplante Einstellung würde der Güterverkehr unweigerlich auf die Strasse verlagert.

Davon betroffen wären grosse Teile des Bezirks Bucheggberg, speziell das Gewerbe, der Landesproduktetehandel und die Landwirtschaft.

Für die Mischfutterverarbeitung werden jeweils ganze Schiffsladungen zugeführt. Durch die Zufuhr mit der Bahn konnten die Güterwagen via Abstellgeleise entladen werden. Mit der Verlagerung auf die Strasse müsste die ganze Schiffsladung auf einmal mit Lastwagen angeliefert und sofort entladen werden. Das von der SBB angebotene Cargo-Domino, Anlieferung auf der Strasse mit Containern, ist für die

betroffenen Mischfutterwerke keine Alternative, dies weil die dazu benötigten Container-Umschlagplätze fehlen.

Im Zusammenhang mit dieser angekündigten Einstellung des Güterverkehrs stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat genaue Kenntnis von den Plänen der SBB in dieser Sache?
2. Wurde der Regierungsrat vorgängig kontaktiert?
3. Wurden die möglichen Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Raum Solothurn-Biberist abgeklärt?
4. Ist der Regierungsrat davon in Kenntnis, dass der SBB bereits eine Mietlok angeboten wurde?
5. Ist der Regierungsrat bereit, mit der betroffenen Region und mit den sehr stark betroffenen zwei Betrieben des Landesproduktehandels das Gespräch zusammen mit den SBB zu suchen und die Möglichkeiten einer Weiterführung des Gütertransports auf der Schiene zu diskutieren?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Peter Brügger, 2. Simon Winkelhausen, 3. Stefan Ruchti, Jakob Nussbaumer, Andreas Eng, Alois Flury, Roland Frei, Stefan Liechti, Jürg Liechti, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Janine Aebi, Hans Schatzmann, Peter Wanzenried, Annekäthi Schluop, Urs Hasler, Beat Käch, Kurt Fluri, Robert Hess, Thomas Mägli, Ernst Christ, Verena Hammer, Hanspeter Stebler, Helen Gianola, Gerhard Wyss, Kaspar Sutter, Regula Gilomen, Rolf Späti, Konrad Imbach, Silvia Meister, Beat Allemann, Leo Baumgartner, Peter Lüscher, Roland Heim, Martin Rötheli, Rolf Sommer, Bruno Biedermann, Robert Hess. (38)

I 123/2002

Interpellation Theodor Kocher, FdP: Notwendigkeit des Lastwagenausweises zum Führen von schweren Feuerwehrfahrzeugen

Im Zuge der Harmonisierung der Ausweiskategorien für Fahrzeugführer und der Anpassung des Zulassungsverfahrens an die EU wird die bisherige Kategorie C1 (schwere Feuerwehrmotorwagen) ab 1. April 2003 auf 7500 kg Gesamtgewicht beschränkt. Dies bewirkt, dass Tanklöschfahrzeuge (TLF) auch von kleinen und insbesondere ländlichen Feuerwehrkorps nur noch von Lenkern mit dem Ausweis für schwere Motorwagen, Kat. C (Lastwagen) geführt werden können. Die bisherige Kat. C1 (schwere Feuerwehrmotorwagen) erlaubte den Angehörigen der Feuerwehrkorps eine vereinfachte praktische Prüfung zu absolvieren, um TLF führen zu dürfen. Diese Lösung war für die Feuerwehrkorps sehr praktisch und kostengünstig und daher für Milizfeuerwehren auch tragbar. Sie ist auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit angemessen, weil ja nur ein Fahrzeug oder wenige bestimmte Fahrzeuge geführt werden dürfen, die sich normalerweise in einem eng begrenzten Gebiet bewegen, das der Lenker sehr gut kennt. Jedenfalls sind grössere Probleme im Zusammenhang mit Inhabern des Ausweises C1 nicht bekannt. Die bisherige Lösung mit dem Ausweis C1 hat sich bewährt und ist sehr kostengünstig. Ein sachlicher Grund für die Veränderungen ist nicht erkennbar.

Neu sind nun die Feuerwehren gezwungen, Feuerwehrleute mit entsprechendem Führerausweis zu rekrutieren oder Angehörige des Korps zu Lastwagenführern ausbilden zu lassen, was beträchtliche Kosten verursacht. Ferner muss auch bei Milizkorps sichergestellt werden, dass während 24 Stunden und 365 Tage im Jahr Pikettfahrer mit entsprechendem Führerausweis für Lastwagen verfügbar sind.

Für die Berufsfeuerwehren sind die damit verbundenen Mehrkosten vermutlich nicht ausschlaggebend, weil Ihnen in der Regel ausreichend qualifizierte Lenker angehören und ein Pikettdienst ohnehin sichergestellt ist. Für die Milizkorps mit TLF, insbesondere in ländlichen Gebieten, entstehen durch diese Veränderungen Mehrkosten primär für die Ausbildung, aber auch für den qualifizierten Pikettdienst.

Fragen:

1. Liegt die Ausgestaltung dieser, vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Neuerung im Ermessen des Bundesgesetzgebers oder ist sie auf Grund von Staatsverträgen oder aus sachlichen Gründen zwingend?
2. Welche bundesrechtlichen und/oder allenfalls kantonrechtlichen Möglichkeiten bestehen, für diesen spezifischen, im öffentlichen Interesse stehenden Lenkereinsatz eine neue, eventuell rein schweizerische Ausweiskategorie zu schaffen?
3. Welche Mehrkosten entstehen durch diese Änderung bei den Feuerwehrkorps der solothurnischen Gemeinden insgesamt und bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung?

4. Der Einsatz von TLF vermindert erfahrungsgemäss die Brandschäden deutlich. Wie wird sich die Solothurnische Gebäudeversicherung an den Mehrkosten beteiligen?
5. Die Einführung dieser Neuerung erfolgt in unvernünftig kurzer Zeit. Aus welchen sachlichen Gründen erfolgt die Umstellung so kurzfristig?
6. Hat der Kanton eventuell die Möglichkeit, selbst eine längere Übergangsregelung zu schaffen oder beim Bund zu Gunsten einer längeren Übergangslösung wirksam Einfluss zu nehmen?
7. Welche Anstrengungen haben der Regierungsrat und die Solothurnische Gebäudeversicherung unternommen, diese Änderung oder insbesondere aber die damit verbundenen Mehrkosten zu verhindern?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Theodor Kocher, 2. Kurt Henzi, 3. Gerhard Wyss, Regula Gilomen, Ursula Rudolf, Hubert Bläsi, Urs Grütter, Claude Belart, Roland Frei, Beat Loosli, Ernst Zingg, Markus Grütter, Hans-Ruedi Wüthrich, Irene Froelicher, Stefan Ruchti, Simon Winkelhausen, Regula Born, Peter Meier, Jürg Liechti, Thomas Mägli, Ernst Christ, Kurt Wyss, Kurt Zimmerli, Verena Hammer, Annikäthi Schluep, Andreas Eng, Peter Brügger.(27)

I 124/2002

Interpellation Fraktion SP: Hat der Kanton Solothurn eine «interkantonale Kooperationsstrategie»?

Solothurn liegt als «Kanton der Regionen» zwischen den drei grossen Wirtschaftsräumen des Mittellandes. Umso notwendiger ist eine gezielte regionalpolitische und wirtschaftsräumliche Orientierung. Aktuell ist der Kanton Mitglied diverser interkantonalen Vereinigungen und Zusammenschlüsse: des Espace Mittelland, der Regio Basiliensis und neuerdings auch von Greater Zurich Area. Zudem kooperiert der Kanton in mehreren Sachbereichen in den unterschiedlichsten Verbänden, hauptsächlich jedoch mit den Kantonen der Nordwestschweiz.

Bei diesem Engagement an mehreren Fronten stellt sich jedoch die Frage, welche Strategie der Kanton in Bezug auf seine wirtschaftliche Entwicklung und die interkantonale Kooperation verfolgt. Gerade das Engagement im Rahmen des Espace Mittelland muss dabei besonders kritisch hinterfragt werden. Leider hat dieser interkantonale Verbund, dem heute nebst dem Kanton Solothurn die Kantone Bern, Freiburg, Wallis, Waadt, Neuenburg und Jura angeschlossen sind, in den mittlerweile 8 Jahren seines Bestehens weder ein ernstzunehmendes politisches Gewicht erhalten noch wird er in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Zudem räumt der derzeitige Präsident des Espace Mittelland, der Neuenburger Volkswirtschaftsdirektor Bernard Soguel, ein, dass die Situation in den Entscheidgremien des Espace zum jetzigen Zeitpunkt blockiert sei. Mit der Ausdehnung nach Westen (geplant ist die Einbindung Genfs) und dem starken Gewicht der welschen Kantone im Espace Mittelland ist es heute zudem mehr ein Espace romand oder eine erweiterte Suisse occidentale mit Bern und Solothurn. Zudem ging mit der Schaffung des Espace Mittelland auch die Schaffung des Statistikraums EM einher. Damit gehört der Kanton Solothurn statistisch gesehen zum strukturschwächsten Landesteil. Für unseren Kanton stellt sich deshalb die Frage, ob er seine Ziele, die er mit seiner Mitgliedschaft im Espace Mittelland verfolgt, erfüllen kann und ob ein Engagement für unseren Kanton überhaupt noch Sinn macht.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Kanton eine Strategie in Bezug auf die interkantonale Kooperation?
2. In welchen überregionalen und interkantonalen Zusammenschlüssen ist der Kanton Solothurn eingebunden? Welche Ziele verfolgt er dabei? In welcher rechtlicher Form findet diese Einbindung statt?
3. Kann der Kanton seine Interessen in den jeweiligen Strukturen mit dem nötigen Nachdruck einbringen und durchsetzen?
4. Wäre alternativ zu Mitgliedschaften auch fallweises Engagement bei Projekten, die für den Kanton wichtig sind, möglich? Wurde ein solches fallweises Engagement geprüft oder findet es bereits statt?
5. Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden durch diese Engagements gebunden; welcher Nutzen steht dem Ressourceneinsatz gegenüber?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Mitwirkung des Kantons im Rahmen des Espace Mittelland? Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden durch das Engagement gebunden; welcher Nutzen steht dem Ressourceneinsatz gegenüber?

7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Präsidenten des Espace Mittelland, die Situation in den Entscheidgremien sei derzeit blockiert?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass der Kanton mit seiner Mitgliedschaft im Espace Mittelland auch dem Statistikraum Espace und damit dem statistischen Armenhaus der Schweiz zugeordnet wird? Hat dieser Umstand negative Auswirkungen auf Standortmarketing und Standortkommunikation?
9. Falls Genf in den Espace Mittelland eingebunden würde, hätte dies eine Neubeurteilung der Mitgliedschaft unseres Kantons zur Folge?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Stefan Hug, 2. Manfred Baumann, 3. Erna Wenger, Andreas Bühlmann, Christina Tardo, Ruedi Bürki, Rosmarie Eichenberger, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Monika Hug, Fatma Tekol, Niklaus Wepfer, Jean-Pierre Summ, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Caroline Wernli Amoser, Reiner Bernath, Markus Schneider, Silvia Petiti. (26)

P 125/2002

Postulat Michael Vökt, SVP: Standortbewertung der Region Thal/Gäu betreffend Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Standortbewertung der Region Thal/Gäu betreffend Anbindung an den öffentlichen Verkehr durchzuführen.

1. Es ist zu prüfen, in wie weit die Inbetriebnahme der Neubaustrecke «Bahn 2000» (Olten-Bern) eine Entwertung der Strecke Olten-Solothurn zur Folge hat.
2. Es ist zu prüfen, ob eine direkte Anbindung des Thal/Gäu an Langenthal, bzw. Solothurn einen Standortvorteil bringt.

Begründung. Die Region Thal/Gäu droht weiter an Wohnqualität zu verlieren. Einerseits durch die zunehmend schlechtere Anbindung an den öffentlichen Verkehr, andererseits durch die Quantität an Niedriglohnstellen im «Lagerhaus Gäu» und dem zugehörigen Schwerverkehr.

Um dieser Entwicklung früh genug entgegenzuwirken, sind Innovationen gefragt und brauchbare Projekte sofort umzusetzen. Dies nicht zuletzt, weil dieses Thema in unserem Nachbarkanton Bern auch schon in ähnlicher Form Aufmerksamkeit hervorgerufen hat (Solothurner Zeitung vom 20.8.2002).

1. Michael Vökt, 2. Reto Schorta, Peter Müller, Theo Stäuble, Beat Ehsam, Walter Mathys, Walter Wobmann, Rolf Sommer, Heinz Müller, Rudolf Rüegg, Beat Balzli, Kurt Küng, Hans-Rudolf Lutz. (13)

I 126/2002

Interpellation Michael Vökt, SVP: Beschaffung neuer technischer Systeme für die kantonale Verwaltung

Die Anschaffung neuer technischer Systeme (EDV/Telefonie usw.) ist meistens mit grossen finanziellen Aufwendungen verbunden. Daher werden solche Investitionen zu recht «en gros» getätigt. Andererseits sind für verschiedene Dienststellen bzw. Abteilungen auch andere Konfigurationen der Anlagen nötig, um deren Arbeit zu erleichtern.

Dazu stellen sich mir verschiedene Fragen:

1. Warum werden durchwegs für die kantonalen Betriebe/Einrichtungen die gleichen Systeme gekauft?
2. Steht beim Kauf die Marke, die Qualität oder der Preis im Vordergrund?
3. Wie fest schlägt sich die Quantität der über Jahre getätigten Anschaffungen auf den Preis nieder?
4. Wie steht dieser Rabatt im Gegensatz zu speziellen Anpassungen/Erweiterungen, die ev. von Drittanbietern teuer zugekauft werden müssen?
5. Gibt es Fälle, in denen eine Anpassung gar nicht möglich ist?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Michael Vökt, 2. Reto Schorta, 3. Peter Müller, Beat Ehrsam, Walter Mathys, Walter Wobmann, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Heinz Müller, Rudolf Rüegg, Beat Balzli, Ursula Deiss, Kurt Küng, Herbert Wüthrich. (14)

P 127/2002

Postulat Fraktion FdP/JL: Steuererleichterungen für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen Steuererleichterungen zu gewähren sind. Es gilt zu prüfen, ob in diesen Fällen die Erlasspraxis für Steuerpflichtige mit bescheidenen Einkommen den veränderten Umständen angepasst werden muss.

Begründung. Das gültige Steuergesetz sieht vor, dass AHV- und IV-Renten neu zu 100% versteuert werden müssen. Dadurch werden Rentner und Rentnerinnen in der Regel steuerlich mehr belastet. Die Bundesgesetzgebung sieht dies zwingend vor. Bei Rentnerinnen und Rentnern mit kleinen Einkommen, speziell bei Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen, kann dies zu ausserordentlichen Härten führen.

Anspruch auf Steuererleichterungen sollen Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben. Es ist zu prüfen, ob unterschiedliche Regelungen für Rentner und Rentnerinnen, die zu Hause oder in einem Heim leben, gefunden werden müssen. Es ist weiter zu prüfen, ob diese Regelungen auch für Personen, die dauernd auf die wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, ausgeweitet werden soll. Diese Regelung soll jedoch nur von Personen in Anspruch genommen werden können, die über kein oder nur ein bescheidenes Vermögen verfügen.

1. Kurt Fluri, 2. Jürg Liechti, 3. Hans-Ruedi Wüthrich, Annekäthi Schluep, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Hans Schatzmann, Kaspar Sutter, Urs Hasler, Peter Wanzenried, Andreas Gasche, Janine Aebi, Alois Flury, Stefan Liechti, Markus Grütter, Irene Froelicher, Andreas Eng, Urs Grütter, Roland Frei, Stefan Ruchti, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Lorenz Altenbach, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Gerhard Wyss, Hanspeter Stebler, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Thomas Mägli, Ernst Christ, Verena Hammer, Robert Hess, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hansruedi Zürcher, Ernst Zingg, Claude Belart, Peter Meier, Beat Käch. (44)

I 128/2002

Interpellation Rolf Grütter, CVP: Präsenz Kanton Solothurn auf Autobahnen

Das Autobahnnetz des Kantons Solothurn ist fertig gestellt. Viele Schweizer Kantone geben auf den Autobahnen Hinweise auf ihren Kanton, manchmal ist es nur eine simple Begrüssung, öfters aber auch konkrete Hinweise auf touristische Sehenswürdigkeiten. Der Kanton Solothurn, bescheiden wie er ist, hält das offenbar nicht für nötig. Jedenfalls ist der Kanton Solothurn schlicht nicht präsent auf seinem gesamten Autobahnnetz.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es irgendwelche Bemühungen, den obgenannten Missstand zu beheben?
2. Hält es der Regierungsrat für wichtig, dass der Kanton Solothurn touristisch, wirtschaftlich und kulturell wahrgenommen wird?
3. Wäre nicht gerade die Expo 02 eine gute Gelegenheit für das Anbringen von Tafeln auf der Autobahn gewesen?
4. Enthält der Kredit für den Bau der A5 einen Betrag für solche Hinweise?
5. Kanton Solothurn Tourismus hat ein neues tolles Logo. Wäre es möglich, dieses Logo in die Gestaltung der Autobahnhinweisschilder einzubeziehen?
6. Auf den Zufahrtsstrassen zum Landesmuseum, Musikautomatenmuseum in Seewen, fehlen jegliche Hinweisschilder. Ist der Regierungsrat dazu bereit, beim Kanton Basel-Landschaft vorstellig zu werden, damit solche Hinweisschilder angebracht werden? (Immerhin ist das Musikautomatenmuseum ein Museum von nationaler Bedeutung.)

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Rolf Grütter, 2. Andreas Gasche. (2)

Schluss der Sitzung und Session um 11.20 Uhr.